

Das Parlament

Berlin, Montag 09. November 2015

www.das-parlament.de

65. Jahrgang | Nr. 46 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Selbstbewusst am Bosphorus

Recep Tayyip Erdogan Jetzt ist der angeschlagene türkische Präsident wieder oben auf: Mit dem fulminanten Wahlsieg der von ihm gegründeten islamisch-konservativen AKP hat Recep Tayyip Erdogan die Schlappe der Juni-Wahl ausgebügelt. Damals verlor die AKP ihre absolute Mehrheit und brachte keine Regierungskoalition zustande. Jetzt bescherten ihm 49 Prozent der Wähler die absolute Mehrheit im



Parlament; Erdogan braucht aber weitere Parteien, um ein verfassungsänderndes Plebiszit für seinen Wunsch nach mehr Präsidentenbefugnissen zu realisieren. Erdogans neues Selbstbewusstsein werden auch die EU und Kanzlerin Angela Merkel (CDU) bald spüren, wenn es um die Lösung der Flüchtlingskrise geht. Die Türkei ist hier ein Schlüssel. Ob die vor der Wahl in Rede stehenden drei Milliarden Euro für Ankara jetzt noch reichen werden, ist fraglich. (Seite 11) kru

ZAHL DER WOCHE

41

Prozent der internationalen Hilfsprogramme 2015 für die vier Millionen syrischen Flüchtlinge in den Nachbarländern seien erst finanziert, berichtet die UN-Flüchtlingsorganisation UNHCR in ihrem aktuellen Bericht. Flüchtlinge, die Essensrationen in den Lagern bekämen, müssten deshalb von 0,45 bis 0,50 US-Dollar am Tag leben.

ZITAT DER WOCHE

»Wir wollen sehen, ob das auch tatsächlich funktioniert.«

Thomas Oppermann, SPD-Fraktionschef, zum Koalitionsbeschluss zu Aufnahmeeinrichtungen, wo Verfahren zu Flüchtlingen mit geringen Bleibechancen binnen 21 Tagen beendet sein sollen.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Palliativversorgung Schwerkranken sollen intensiver betreut werden Seite 4

KULTUR UND BILDUNG
Zeitverträge Debatte über Befristungen in der Wissenschaft Seite 7

EUROPA UND DIE WELT
Nordafrika Der Flüchtlingsstrom kompliziert die Lage am Mittelmeer Seite 10

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Energiewende Was es demnächst für neue Regelungen gibt Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Neue Regeln für das Ende

STERBEHILFE Bundestag schließt knapp einjährige Debatte ab. Klare Mehrheit für ein Verbot

Normalerweise applaudieren Abgeordnete in den Unions-Reihen nicht, wenn Linken-Politiker für einen Gesetzentwurf werben. Normalerweise verabschieden sich Peter Hintze (CDU) und Petra Sitte (Die Linke) nicht auf eine gemeinsame Abstimmungstaktik. Normalerweise werden Abstimmungsverfahren nicht mühselig mehrere Minuten lang erklärt. Normalerweise sind Abstimmungsergebnisse im Plenum relativ gut kalkulierbar. Doch bei der abschließenden Beratung zum Thema Sterbehilfe war eben nichts normal.

Mit dem Votum am vergangenen Freitag setzte der Bundestag einen vorläufigen Schlusspunkt unter die knapp einjährige, leidenschaftlich geführte parlamentarische Debatte zum assistierten Suizid. Mit einer klaren Mehrheit von 360 Stimmen beschlossen die Abgeordneten in namentlicher Abstimmung den fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf (18/5373) der Gruppe um Michael Brand (CDU) und Kerstin Griese (SPD). Demnach wird organisierte Sterbehilfe in Deutschland künftig strafbar sein. Wer „geschäftsmäßig“ Menschen bei der Selbsttötung unterstützt, dem drohen bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe (siehe Beitrag unten).

Minimalziel verfehlt Die Gruppen um Peter Hintze (CDU) und Carola Reimann (SPD) sowie Renate Künast (Bündnis/Die Grünen) und Petra Sitte (Die Linke) verfehlten damit auch ihr Minimalziel. Sie hatten Anfang vergangener Woche die Parole ausgegeben, zumindest eine Strafrechtsverschärfung zu verhindern, sollte sich keiner ihrer Entwürfe durchsetzen. Letztlich kam das Nein-Lager nur auf 233 Stimmen. Bereits in der zweiten Lesung hatte sich der Brand-Griese-Entwurf überraschend deutlich durchgesetzt. Gleich im ersten Durchlauf des sogenannten Stimmzettelfahrens konnte der Entwurf mehr Ja-Stimmen auf sich vereinen als die drei konkurrierenden Gesetzesvorhaben plus der Nein-Stimmen. Dass überhaupt das Stimmzettelfahren zum Einsatz kam, ist ein Indiz dafür, wie intensiv die Debatte im Parlament im vergangenen Jahr geführt wurde. Die Vertreter der Gruppen hätten sich nicht auf eine Reihenfolge für eine Einzelabstimmung der Entwürfe einigen können, berichtete Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) zu Beginn der Sitzung. So wurden alle Entwürfe parallel auf einem Stimmzettel abgestimmt. Einigkeit herrschte auch in der Sache nicht. Viele der Argumente waren schon in vorherigen Debatten im Parlament und in der Öffentlichkeit gefallen. Eine neue Wendung war vor allem das Beharren der Befürworter des Brand-Griese-Entwurfes darauf, tatsächlich auch eine Entscheidung zu treffen und nicht, wie außer von den Gruppen um Hintze und Künast auch von einer Gruppe um Katja Keul (Bündnis 90/Die Grünen) gefordert, alles beim Alten zu belassen. „Wenn wir heute nichts entscheiden würden, wäre die geschäftsmäßige Suizidbeihilfe deutlich gestärkt, sie würde sich weiter ausbreiten“, sagte Brand. Es müsse aber verhindert werden, dass sich durch organisierte Sterbehilfe eine „wichtige Achse unserer Gesellschaft“ verschiebe. Durch sie würde ein „gefährlicher Druck auf Menschen ausgeübt“, sagte der Christdemokrat. Dass mit der Regelung Ärzte kriminalisiert würden, die im Einzelfall ihrem Gewissen folgten, verneinte Kerstin Griese (SPD). Die Bundesärztekammer und alle großen Hospiz- und Palliativverbände hätten klargestellt, dass dies nicht der Fall sei, betonte



»Sic Transit« (1890/1892) von G.F. Watts: Die Endlichkeit des menschlichen Seins ist ein klassisches Motiv für künstlerisches Wirken. Vergangene Woche beschäftigte sich auch der Bundestag intensiv mit der letzten Lebensphase.

die Sozialdemokratin. „Damit bleibt das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient erhalten“, sagte sie. Auch Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) sprach sich deutlich für ein Verbot aus. Vorwürfe, mit der Regelung würden religiöse Vorstellungen ins Strafgesetzbuch geschrieben, wies der Minister scharf zurück: „Mich motiviert in dieser Frage mein Glaube, aber inhaltlich geht es mir um die Verteidigung der Rechtsschutzorientierung unserer Verfassungsordnung.“ Hintze kritisierte hingegen die Grundannahmen hinter dem Brand-Griese-Entwurf: „Was ist das für ein Menschenbild, das nur von fremdbestimmten Menschen ausgeht, die nicht wissen, was sie tun und was für sie gut oder richtig ist?“ Zudem sei die Mehrheit der Bevölkerung gegen eine solche Regelung. Ähnlich äußerte sich auch Künast. Es stehe den Abgeordneten nicht zu, die „Möglichkeit der Menschen für Fragen, Beratungen und Ge-

spräche in dieser letzten Phase einzuschränken“, sagte die Grünen-Abgeordnete. Karl Lauterbach (SPD), der die Gruppe um Hintze-Reimann unterstützte, wies Befürchtungen zurück, es käme bei der Suizidbeihilfe zu einem „Dammbruch“. Denn diese sei bereits seit 140 Jahren legal. „Das hat keinen Dammbruch gebracht, und es ist kein Dammbruch zu erwarten“, sagte Lauterbach. Katja Keul sprach sich gegen sämtliche Gesetzentwürfe aus. Es bestünde kein Bedarf, an der Rechtslage etwas zu ändern. Diese habe bisher nicht zu einem signifikanten Anstieg assistierter Suizide geführt. Auch an den Entwürfen der Gruppen um Hintze-Reimann sowie Künast-Sitte meldete Keul Zweifel an. Mit Bezug auf Montequieu betonte die rechtspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Der von ihr mit eingebrachte Antrag (18/6546) mit diesem Tenor kam aber nicht mehr zur Abstimmung. Sören Christian Reimer

Die vollständige Debatte im Wortlaut und Video ist auf www.bundestag.de zu finden.

EDITORIAL

Vom Tod zum Leben

VON JÖRG BIALLAS

Leicht macht es sich mit dem Sterben niemand. Die Betroffenen ohnehin nicht. Deren Angehörige nicht. Die betreuenden Ärzte nicht. Aber auch der Gesetzgeber nicht. Engagiert, emotional und empathisch wird in der Politik seit Monaten über ein würdiges Ende des Lebens diskutiert. Es ging um erlaubte Hilfe zur Selbsttötung, um die Rolle der Ärzte dabei, um das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Menschen. Themen mithin, die innere Werte ganz individuell berühren und wohl schon deshalb so schwer in allgemeingültige Regeln zu fassen sind. Die leidenschaftliche Debatte über die Sterbebegleitung am vergangenen Freitag hat im Deutschen Bundestag ein verwandtes und nicht minder bedeutendes Thema überschattet. Bereits einen Tag zuvor hatte das Parlament beschlossen, die Hospizversorgung im Land zu verbessern und die Palliativmedizin zu stärken. Ein wichtiger Schritt, damit den gesellschaftlichen Herausforderungen angesichts einer kontinuierlich steigenden Lebenserwartung und zunehmender Vereinsamung älterer Menschen begegnet werden kann. Überhaupt werden die Folgen des demografischen Wandels die Politik weiterhin und dauerhaft vor schwierige Aufgaben stellen. Viele erleben das Alter bei ordentlicher Gesundheit; andere brauchen oft jahrelang aufwändige und damit teure Pflege. Der Solidargemeinschaft stellen sich deshalb Fragen auf ganz unterschiedlichen Ebenen: Ist unser Rentensystem noch richtig justiert? Wie sind ältere Menschen auch nach dem Ausstieg aus dem regulären Erwerbsleben auf freiwilliger Basis weiterhin in den Arbeitsprozess integrierbar? Welche Maßnahmen könnten Arbeitnehmern in medizinischen Pflegeberufen zu dem Ansehen verhelfen, das sie angesichts ihrer Bedeutung für das Allgemeinwohl verdienen? Bezahlen wir diese Menschen eigentlich angemessen? Wäre es nicht ein lohnendes Ziel, die Standards bei der Unterbringung und Betreuung für alle Senioren zu verbessern, auch unabhängig von den individuellen finanziellen Möglichkeiten? In diesen Tagen wird viel vom Sterben gesprochen. Das ist gut und richtig. Denn mit dem Nachdenken über den Tod wächst die hilfreiche Erkenntnis, wie wichtig ein bewusstes Leben ist.

»Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient bleibt erhalten.«

Kerstin Griese (SPD)

Organisierte Suizidbeihilfe ist künftig verboten

STRAFRECHTSVERSCHÄRFUNG Bei »geschäftsmäßiger« Unterstützung drohen bis zu drei Jahre Haft

Die organisierte Sterbehilfe ist in Deutschland künftig verboten. Konkret wird mit dem verabschiedeten Entwurf (18/5373) erstmalig seit Einführung des Strafgesetzbuches die Beihilfe zum Suizid in bestimmten Fällen unter Strafe gestellt. Die Neuregelung, die als Paragraph 217 Eingang ins Strafgesetzbuch finden soll, sieht vor, die „geschäftsmäßige“ Förderung der Selbsttötung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe zu ahnden. Geschäftsmäßigkeit liegt dann vor, wenn die Förderung der Selbsttötung auf Wiederholung angelegt ist. Eine Gewinnerzielungsabsicht muss nicht vorhanden sein. Damit sollen Vereine wie „Sterbehilfe Deutschland“ um den ehemaligen Hamburger Justizsenator Roger Kusch getroffen werden. Die von diesen Organisationen angebotene Suizidbegleitung, etwa die Vermittlung von Ärzten, ist künftig strafbar. Ärzte sollen nur dann unter die neue Norm fallen, wenn sie Suizidbeihilfe quasi als Behandlungsoption anbieten. Nicht geschäftsmäßig handelnde Mediziner, die im Einzelfall eine Gewissensentscheidung treffen,



Per Stimmzettelfahren entschieden die Abgeordneten über die Entwürfe.

um einem Sterbewilligen bei der Selbsttötung zu assistieren, sollen nicht unter das Strafrecht fallen. Ob diese Trennung in der Rechtsanwendung funktioniert, ist zwischen Gegnern und Befürwortern des beschlossenen Entwurfs heftig umstritten. Bei Ärzten ist aktuell vor allem das Standesrecht einschlägig. In zehn von 17 Landesärztekammern droht der Entzug der Approbation, wenn der Arzt beim Suizid

assistiert. Angehörige oder dem Sterbewilligen nahestehende Personen bleiben auch künftig strafbar.

Abgelehnt Die abgelehnten Entwürfe hatten andere Regelungsziele. Der Entwurf (18/5376) einer Gruppe um Patrick Sensburg und Thomas Dörfflinger (beide CDU) beinhaltete ein Totalverbot der Suizidbeihilfe, darunter wären auch Angehörige und

Freunde von Sterbewilligen gefallen. Er sah eine Freiheitsstrafe von maximal fünf Jahren vor. Der Entwurf (18/5375) einer Gruppe um Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) und Petra Sitte (Die Linke) zielte auf ein strafrechtliches Verbot kommerzieller Sterbehilfe ab. Nicht-kommerzielle Organisationen sowie Ärzte sollten positivrechtlich die Möglichkeit eingeräumt bekommen, Suizidbeihilfe zu leisten. Der Entwurf (18/5374) einer Gruppe um Peter Hintze (CDU) und Carola Reimann (SPD) setzte nicht auf das Strafrecht. Vielmehr sollte durch eine zivilrechtliche Regelung Ärzten Beihilfe zum Suizid unter bestimmten Bedingungen erlaubt werden, um so entgegenstehendes Standesrecht zu brechen. Abzugrenzen von der Suizidbeihilfe ist die Tötung auf Verlangen, die aktive Sterbehilfe. Sie ist und bleibt strafbar. scr

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

STERBEHILFE GESETZLICH ZULASSEN?

Eine Frage der Würde

PRO

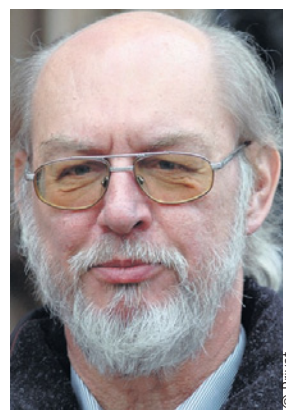


Maike Freund
»Handelsblatt«

Die Frage nach dem Sterben macht Angst: Wie wird der Tod kommen? Leise und friedlich? Im Schlaf, im Beisein der Liebsten? Doch was, wenn das Sterben lange dauert, begleitet von Schmerzen und Qual? Wenn der Tod nicht in Würde geschieht? Dann sollte jeder das Recht haben, über das Ende seines Lebens selbst zu entscheiden. Selbstbestimmung ist in unserer Gesellschaft ein hohes Gut. Sie sollte auch im Sterben gelten. Doch mit der bisherigen Regelung zur Sterbehilfe ist das nicht möglich: Die Freiheit des einzelnen endet vor dem Tod. Aber genau das ist es, was die Angst schürt: Nicht nur mögliche Qualen am Ende des Lebens, sondern sie aushalten zu müssen – ohne das zu wollen. Deshalb sollte es aktive Hilfe beim eigenen Sterben geben dürfen. Denn Todkranke, bei denen es nicht mehr um die Frage nach Leben und Tod, nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie geht, sollten sich für den eigenen Tod entscheiden dürfen – mit Hilfe von Ärzten. Denn wer könnte schon beurteilen, welche Schmerzen noch ertragbar sind und welche nicht? Das heißt noch lange nicht, dass aktive Sterbehilfe die Todesrate nach oben treiben würde. Denn sie wäre ein Angebot. Nicht mehr. Natürlich muss es vor allem auch Hilfe zum Leben geben. Und da ist es gut, dass der Bundestag die Palliativversorgung und Hospize endlich gesetzlich gestärkt hat, dass die Schmerzbehandlung und Begleitung beim Sterben besser geregelt wird. Doch das reicht nicht aus. Der Freitod als letzte Option. Mit Hilfe von Ärzten oder Sterbehilfevereinen. Mit ausführlicher Begleitung. Und natürlich strenger gesetzlicher Kontrolle. Wäre aktive Sterbehilfe in Deutschland möglich, könnte auch das in Würde sterben bedeuten.

Der Dammbbruch?

CONTRA



Gernot Facius,
freier Journalist

Selbstbestimmung ist ein großes Wort. In der Sterbehilfe-Debatte erhält seine Verwendung zudem einen Beigeschmack von Zynismus. Die Tür, die im Namen der Selbstbestimmung des Patienten geöffnet wurde, so formulierte es der Sozialethiker und frühere EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber, führe zu offener oder versteckter Fremdbestimmung – vor allem, wenn Schwerkranken spüren, dass sie zu einer Belastung für ihre Angehörigen geworden sind. Suizid-Handlungen verführen überdies Menschen in Krisen zur Nachahmung. Das ist seit Goethes „Leiden des jungen Werther“ bekannt. Statistiken belegen es: Überall, wo geschäftsmäßig assistierter Suizid angeboten wird, etwa im US-„Vorlandstaat“ Oregon, in der Schweiz und den Niederlanden, steigt die Nachfrage deutlich an. Gewiss, es gibt eine Freiheit des Einzelnen zum Tode. Daraus sei aber nicht zu folgern, dass der Suizid eine Handlung wäre, die es zu befördern oder gar vom Staat gutzuheißen gälte, gab der Palliativmediziner Stephan Sahm jüngst zu bedenken. Die Politik darf sich nicht zur Herrin über Leben und Tod machen. „Das Leben ist etwas, das auch die Politik trägt, aber nicht ihr Objekt sein kann. In den laufenden Debatten sehen wir aber einen Versuch, auf das Leben durch Regulation des Lebens zuzugreifen und damit die Politik zu entrechtlichen.“ (Professor Thomas Sören Hoffmann) Wohin würde eine generelle Akzeptanz der Suizid-Unterstützung durch den Gesetzgeber führen? Zur Sterbehilfe als „normaler“ medizinischer Dienstleistung, von der Krankenkasse bezahlt? Das wäre der ethische Dammbbruch. Verständlich, dass sich Ärzte wehren. Sie sind Helfer im natürlichen Sterben, keine Tötungshelfer. Dabei muss es bleiben.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Der Bundestag hat sich für ein Verbot der organisierten Sterbehilfe ausgesprochen. Sind Sie zufrieden damit?
Nikolaus Schneider: Ich freue mich über das Ergebnis. Der beschlossene Gesetzentwurf war die überzeugendste Lösung.

Anne Schneider: Ich sehe das anders. Mit der Entscheidung sind ein Stück weit Freiheitsrechte beschnitten worden. Es ist zu viel Bevormundung durch den Staat.

Glauben Sie, dass die Diskussion nun beendet ist?

Anne Schneider: Auf keinen Fall. Solange es keine sinnvolle Möglichkeit für Menschen gibt, ihr Leben rechtlich abgesichert zu beenden, wird die Diskussion weiter schwelen. Ich glaube auch nicht, dass mit der Entscheidung der Sterbetourismus in die Schweiz eingeschränkt wird.

Wie haben Sie insgesamt die Sterbehilfe-Debatte erlebt?

Nikolaus Schneider: Die Debatten waren qualitativ sehr hochwertig. Das Parlament hat sich Zeit genommen und wie im Fall der Orientierungsdebatte nur zur Sache debattiert, ohne Gesetzentwürfe und ohne auf eine Abstimmung zu zielen. Das hatten wir so, glaube ich, bisher noch nicht. Auch die Diskussion um die Gesetzentwürfe hat mich beeindruckt. Da gab es kein Gezänk oder unangenehme parteipolitische Profilierung. Die Positionen wurden aus einem starken inneren Anliegen heraus begründet. Das tut auch uns als Gesellschaft gut.

Sie haben nach der Erkrankung Ihrer Frau gesagt, dass Sie sie gegebenenfalls auch in die Schweiz begleiten würden. Das hat dereinst für Wirbel gesorgt. Schließlich sprechen Sie sich gegen diese Form der organisierten Sterbehilfe aus.

Nikolaus Schneider: So etwas nennt man Liebe. Wir beide haben in der Frage des assistierten Suizids sehr unterschiedliche Auffassungen. Es kann daher sein, dass meine Frau für sich andere Entscheidungen trifft, als ich sie für mich treffen würde. Das muss ich akzeptieren. Unsere Beziehung ist tragfähig und hält das aus.

Anne Schneider: Diese Debatte führen wir aber nicht erst seit meiner Erkrankung. Ich bin nicht durch meine Krebsdiagnose plötzlich zu einer anderen Auffassung als mein Mann und unsere Kirche gekommen. Theologisch diskutieren wir beide das schon seit mindestens 15 Jahren. Da geht es immer um die Frage: Ist Selbsttötung Sünde? Fällt sie unter das Gebot „Du sollst nicht töten?“ Aber auch: Darf der Staat einen Menschen zum Leben zwingen?

Wo genau liegen bei Ihnen die Differenzen?

Nikolaus Schneider: Für mich werden aus theologischer Sicht am Anfang und am Ende des Lebens die entscheidenden Punkte nicht von uns gemacht. Wir Menschen wissen eben nicht, was der Tod ist. Wir wissen aber, was Sterben ist. Daraus folgt: Wir sollten das Sterben gestalten und wir sollten das Sterben zulassen. Den Todeszeitpunkt zu setzen, steht uns nicht zu.

Anne Schneider: Grundsätzlich sind wir uns bei unserem Lebensbild einig. Leben ist ein Geschenk Gottes. Das heißt nicht, dass immer alles nur toll läuft. Auch die dunklen Tage gehören dazu. Es kommt in Hinblick auf schwere Krankheiten aber auf die Situation an. Wenn die Chance auf Heilung oder zumindest eine Besserung besteht, dann kann ich Leiden und eine schwere Behandlung und Schmerzen auf mich nehmen. Wenn ich aber austherapiert bin, wenn es nur noch darum geht, durch Bestrahlung oder Medikamente den Ist-Zustand zu halten oder eine weitere Verschlechterung abzufedern, dann möchte ich vielleicht nicht auf das Ende warten müssen, sondern auf den Tod zugehen können. Das ist für mich kein Eingriff in Gottes Handwerk.

Und dabei wünschen Sie sich die Unterstützung durch Ärzte?

Anne Schneider: Wenn sich jemand selbstbestimmt dafür entscheidet, dann sollte es eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit geben, den Sterbeprozess zu beschleunigen. Für mich ist das vergleichbar mit der Geburt. Wir haben Hebammen bei der Geburt, wir bräuchten auch so etwas wie Hebammen beim Sterben.

Nikolaus Schneider: Das lehne ich ab. Der Staat hat das Leben zu fördern und zu schützen. Eine positivrechtliche Regelung halte ich ganz klar für den falschen Weg.

Sollte es ein strafrechtliches Verbot der Sterbehilfe geben?

Nikolaus Schneider: Das Strafrecht sollte vor allem der organisierten Form der Sterbehilfe eine Grenze setzen. Ich wäre aber zurückhaltend damit, das Sterben als solches rechtlich zu regeln. Denn Sterben ist etwas sehr Individuelles. Es muss einen geschützten Raum des Vertrauens zwischen Arzt, Patient, Pflegenden und Angehörigen geben. In diesem geschützten Raum müssen grundlegende Fragen besprochen und

»So etwas nennt man Liebe«

STERBEHILFE Seit Jahren debattieren der ehemalige EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider und seine Frau Anne über die Suizidbeihilfe



Nikolaus und Anne Schneider im September 2015

© picture-alliance/AAPimages®/Panckow

entschieden werden können. Da sollte das Strafrecht möglichst rausgehalten werden.

Sie schliefen also einen ärztlich assistierten Suizid nicht gänzlich aus?

Nikolaus Schneider: Es muss ein Grenzfall, ein Einzelfall bleiben, in dem der Mediziner eine Gewissensentscheidung trifft. Ich möchte nicht, dass der Staat vorschreibt, unter welchen Bedingungen ein assistierter Suizid statthaft ist.

Anne Schneider: Aber dann ist es Glückssache, ob ich einen Arzt finde, der mit mir diese Schritte geht. Wir müssen doch Rechtssicherheit für den Arzt und die Patienten schaffen!

»Der Staat hat das Leben zu fördern und zu schützen.«
Nikolaus Schneider

Nikolaus Schneider: Aber diese Rechtssicherheit gibt es doch in diesem Fall. Ich habe ganz viele Menschen beim Sterben begleitet und erlebt, wie Ärzte agieren, zum Beispiel wenn es um die Abgabe von Morphinum ging. Die Ärzte haben immer darauf geachtet, dass die Sterbenden so sterben konnten, wie sie es wollten. Sie haben dabei nicht zuerst an mögliche strafrechtliche Ermittlungen gedacht. Ich glaube auch nicht, dass die Gefahren eines Staatsanwalts am Krankenbett wirklich so real sind, wie behauptet wird.

Was spricht denn abseits theologischer Erwägungen gegen eine gesetzliche Regelung des assistierten Suizids? Sie müssten diesen Weg ja nicht gehen.

Nikolaus Schneider: Ein assistierter Suizid quasi als Regelangebot unseres Gesundheitssystems würde nicht nur bedeuten, dass meine Frau Suizidbeihilfe in Anspruch nehmen könnte, wenn sie das wollte. Es würde auch jene betreffen, die für sich diese Möglichkeit eigentlich ausschließen.

Inwiefern?
Nikolaus Schneider: Indem Druck erzeugt

wird. Ich will nicht, dass meine Mitmenschen irgendwann auf mich zukommen und sagen: Pass mal auf, Dich zu pflegen ist anstrengend und teuer und es dauert so lange. Hast Du Dir mal überlegt, ob Du Deinem Leben nicht ein Ende setzen willst? Das wäre doch die angenehmere Lösung für uns alle. In eine solche Situation möchte ich nicht kommen.

Anne Schneider: Das kann ich nicht nachvollziehen. Das, was Du befürchtest, ist weder in der Schweiz noch im US-Bundesstaat Oregon eingetreten...

»...wo es bereits Regelungen zum assistierten Suizid gibt.«

Nikolaus Schneider: In den Niederlanden hat es so etwas aber gegeben. Bei unseren diakonischen Einrichtungen an der Grenze melden sich verstärkt alte Menschen aus den Niederlanden und aus Belgien, weil sie genau diesen Druck erleben. Zwar ist in beiden Ländern die Rechtslage eine andere, dort gibt es sogar Tötung auf Verlangen. Mein Punkt ist aber: Wenn ich eine solche Leistung in Anspruch nehmen kann, kann sie umgekehrt auch zu einer Frage an mich werden. Nämlich die: Warum nehme ich dieses Recht nicht in Anspruch? In einer Gesellschaft, in der eine solche Frage gestellt wird, möchte ich nicht leben.

Anne Schneider: Und ich möchte nicht in einer Gesellschaft ohne Fragen und kontroverse Antworten leben. Freie Menschen müssen sich Fragen stellen und sich auch mit ihren Entscheidungen „in Frage stellen“ lassen. Das ist der Preis der Freiheit. Wir haben eine ähnliche Situation im Abtreibungsrecht. Es ist möglich, Kinder mit Behinderung abzutreiben. Auch das erzeugt Druck. Da gehen wir im Sinne des Rechtsfriedens auch nicht an das Gesetz ran, sondern argumentieren inhaltlich, wa-

DAS Ehepaar

Der evangelische Theologe Nikolaus Schneider (68) übernahm im November 2010 das Amt des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Im vergangenen Jahr trat er von dem Amt zurück, um sich seiner an Krebs erkrankten Frau Anne widmen zu können. Nikolaus Schneider, der sich stets gegen Sterbehilfe ausgesprochen hatte, erklärte in der Folge, seine Frau gegebenenfalls zur Sterbehilfe in die Schweiz zu begleiten, sollte sie ihn darum bitten. Das Paar ist seit 1970 verheiratet und hat drei Töchter. Ihre jüngste Tochter Meike starb 2005 mit 22 Jahren an Leukämie.

rum das Leben von Menschen mit Behinderung lebenswert ist.

Sie glauben also nicht, dass es zum Dammbbruch kommt, wenn die Suizidbeihilfe rechtlich geregelt wird?

Anne Schneider: Nein, davon gehe ich nicht aus. Tatsächlich würde diese Option vielen Menschen Sicherheit geben. Sie müssten sich nicht darum sorgen, ob ein Arzt seine Zulassung verliert und sie müssten nicht in einem Hotel in der Schweiz sterben. Ohnehin ist es eine ganz andere Frage, ob diese Menschen sich am Ende wirklich umbringen. Viele würden diese Möglichkeit vermutlich gar nicht nutzen, weil sie merken, dass Lebensqualität auch dann noch möglich ist, wenn man sich nicht mehr alleine waschen kann. Da gibt es vielleicht noch das Enkelkind, das einen streichelt, oder den Ehemann, der am Bett sitzt und vorliest. Auf jeden Fall braucht es aber eine gute Hospiz- und Palliativversorgung.

Der Bundestag hat auch in dem Bereich vergangene Woche einiges angestoßen.

Nikolaus Schneider: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung und ein positiver Effekt der Sterbehilfe-Debatte, dass wir mehr für die Palliativmedizin und die Hospize tun. Allerdings müssen wir uns auch mit der Frage beschäftigen, wie in Alten- und Pflegeheimen gestorben wird. Da haben wir noch massive Probleme, wie ich von unseren Leuten immer wieder höre. Die Kostenträger fragen, warum sie dafür noch mehr Geld ausgeben sollen, obwohl doch alles schon im normalen Leistungsangebot enthalten sei. Da brauchen wir dringend die Unterstützung von der Politik.

Viele Menschen sind im Alter und beim Sterben allein. Wie kann man so ein Problem lösen?

Nikolaus Schneider: Das ist in der Tat ein großes Problem und es wird noch zunehmen. Die Institutionen werden praktisch zum Familienersatz vieler Menschen. Darum ist es so wichtig, dass der Palliativ- und Hospizbereich ausgebaut wird. Die Kirchen haben sich darum immer bemüht und auch viel selbst getan. Zu meiner letzten Gemeindepfarstelle gehörte beispielsweise ein Altersheim. Wir haben dort über hundert Damen und Herren organisiert, die die Bewohner regelmäßig besucht haben, damit sie nicht so alleine waren. Aber auch die Sterbebegleiter in den Hospizen übernehmen eine sehr wichtige Aufgabe, gerade weil es in Heimen, Hospizen und Krankenhäusern häufig an Personal mangelt.

Hilft eigentlich der Glaube beim Sterben?

Anne Schneider: Als Christinnen und Christen glauben wir, dass das irdische Leben zusammenhängt mit dem unzerstörten Leben und dem unzerstörbaren Leben

bei Gott. Ich habe ein Gottesbild, das mir in Liebe und Gnade entgegenkommt und das mich auffängt. Das macht es mir leichter, loszulassen, und dann zu sagen: Jetzt ist es gut mit dem irdischen Leben. Anders wäre es, wenn ich in Gott nur einen unbarmherzigen Richter sähe, der mich wegen meiner Verfehlungen in die Hölle schickt.

Nikolaus Schneider: Wie das Sterben ist, das erfahren wir erst, wenn wir sterben. Ich habe sehr fromme Menschen erlebt, die, als es soweit war, trotzdem eine Riesenangst bekamen. Und ich habe Menschen erlebt, die immer betont haben, wie wenig ihnen der Glaube bedeutet, und die dann ganz souverän mit der Situation umgegangen sind. Das Sterben ist eine existenzielle Situation, die wir alle einmal erleben werden. Da kann man nicht sagen, so oder so wird es für den oder die sein. Ich zumindest hoffe, dass der Glaube mir dann eine Hilfe sein wird.

Das Gespräch führten Claus Peter Kosfeld und Sören Christian Reimer.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Das Parlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-6111 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-30515
Telefax (030) 227-36524
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jb)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. CVD
Michael Klein (mkl)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), CVD
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionschluss
6. November 2015

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhusenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501-4253
Telefax (069) 7501-4502
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501-4375
Telefax (069) 7501-4502
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501-4274
Telefax (069) 7501-4502
E-Mail: anzeigenverwaltung@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

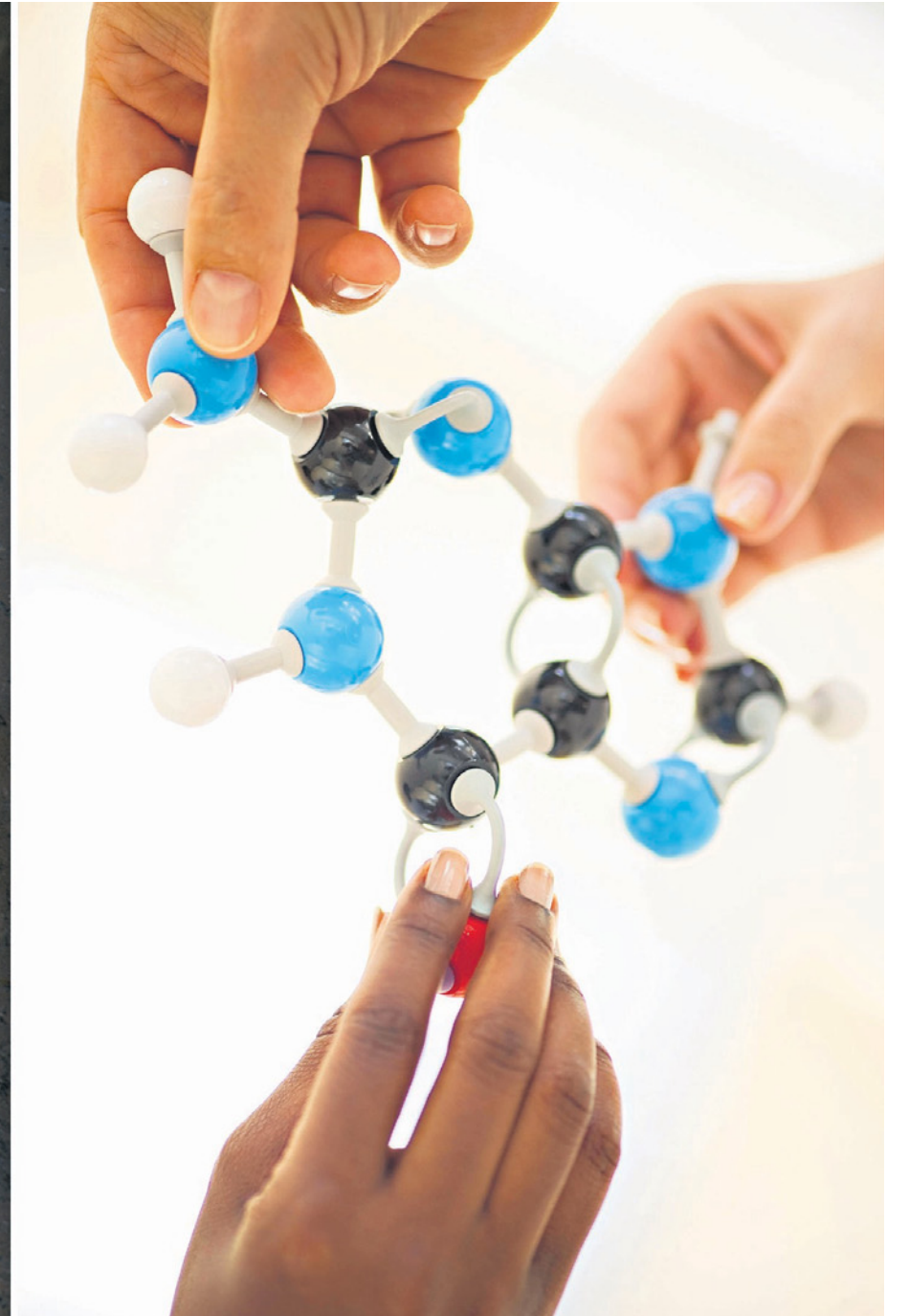
Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unvollständige Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenscheine „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Das Ankh-Symbol stand in der Mythologie des Alten Ägyptens für das ewige Leben. Davon sind Wissenschaftler noch weit entfernt. Sie versuchen aber, etwa durch die Manipulation von Genen, ein längeres Leben möglich zu machen.



© picture-alliance/Tetra/akg-images

Tante Hennies Geheimnis

WISSENSCHAFT Forscher sucht nach Möglichkeiten, das Leben zu verlängern. Ethisch ist das aber umstritten

Selbst den älteren Menschen fehlt eine passende Erklärung. „Mein Alter? Ich weiß nicht, es ist einfach so passiert“, antwortete Tante Hennie in Interviews zu ihren Geburtstagen. Die alte Dame, die mit bürgerlichem Namen Hendrikje van Andel-Schipper hieß, war einige Zeit die älteste lebende Frau der Welt. Sie starb im Alter von 115 Jahren und zwei Monaten. Die frühere Lehrerin konnte nur noch schlecht sehen, das Laufen fiel ihr schwer und sie benötigte ein Hörgerät. Aber sonst war Tante Hennie rege und aktiv. Ihr Tod im August 2005 kam trotz des hohen Alters überraschend: Die Niederländerin starb nicht an Altersschwäche, sondern an einem nicht entdeckten Magenkrebs. Vielleicht hätte sie noch älter werden können. Aber das schaffen nur wenigen. Das Alter von 115 oder 116 Jahren scheint für den menschlichen Körper eine natürliche Grenze zu markieren. Lediglich fünf Menschen wurden bisher 117 Jahre oder älter. An der Spitze der offiziellen Rekordliste, die Dokumente über den Geburtstag verlangt, steht Jeanne Calment. Die Französin vollendete sogar ihr 122. Lebensjahr.

Problem bei Stammzellen Doch in Zukunft könnte es neue Rekorde geben. Die natürliche Grenze für das Alter des Menschen wackelt. Die Zahl der Hundertjährigen könnte wachsen, vielleicht werden die Super-Alten noch älter als bisher. Im Labor ist das bei Tieren schon gelungen: Wissenschaftler haben das Leben von Mäusen und Co. verlängert. Sie verhindern Krankheiten, verbessern die Ernährung, schützen lebenswichtige Zellen und identifizieren Gene, die das Altern verlangsamen. Einige dieser Strategien könnten auch beim Menschen erfolgreich sein. Denn Forscher verstehen immer besser, warum der Mensch vergreist. Muskelkraft und Stoffwechsel schwächeln. Genetisch gesehen bedeutet Alterung die schleichende Zerstörung der Erbinformation in den Körperzellen und die fehlerhafte Ablesung und Verarbeitung der DNA. Je größer die Fehlerquote, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass die Zelle stirbt, nicht mehr funktioniert oder Krankheiten verursacht. Irgendwann ist das Erneuerungspotenzial des Körpers offenbar erschöpft. Das ist besonders bei Stammzellen ein Problem. Dieser Zelltyp hat eine spezielle Aufgabe: Stammzellen teilen sich und versorgen den Körper mit frischen Zellen. Sie sind die wichtigste Quelle für neues Gewebe und die Regeneration einiger Organe. Aus dem wachsenden Wissen entstehen Strategien zur Verlängerung des Lebens. Bei Drosophila-Fliegen klappt das schon ganz gut. Heinrich Jasper vom Buck-Institut in Novato (USA) wollte den Alterungsprozess der Insekten bremsen. Dazu musste er an

den Darm der Fliegen ran, quasi die Schwachstelle vieler Drosophila. Er aktivierte ein Gen, das für eine Substanz verantwortlich ist, die im Laufe des Fliegenlebens immer weniger gebildet wird und deren Fehlen zu Alterserscheinungen führt. Wegen der Extra-Dosis aus dem aktivierten Gen lebten viele Fliegen ein längeres Fliegenleben. Die Gesamtlebensdauer der Insekten erhöhte sich allerdings nicht. Der Mensch ist aber keine Fliege. Bei ihm ist der Zusammenhang zwischen Genen, Alterungsprozess und Langlebigkeit viel komplexer. Weltweit versuchen mehr als zwei Dutzend Initiativen, mithilfe riesiger Datenmengen und Hochleistungscomputern diesem Zusammenhang auf die Spur zu kommen. Eine dieser Initiativen ist die neue Firma von Gen-Forschungs-Pionier Craig Venter. „Unser Ziel ist es nicht, unbedingt das Leben zu verlängern, aber wir wollen die gesunde, produktive Lebensspanne ausweiten“, erklärt Venter. Seine Firma will jedes Jahr die DNA von 100.000 Menschen entschlüsseln. Der Vergleich der Gene von gesunden und kranken Menschen soll die genetischen Muster von Krankheiten offenbaren. Wer diese Muster in seiner eigenen DNA entdeckt, könnte im Dienst eines längeren

Lebens durch rechtzeitige Vorsorge den Beginn der Krankheit verschieben oder gleich sein Erbgut und das seiner Kinder korrigieren lassen. Die Werkzeuge zum Ausgleich solcher Schwächen des Genoms haben Konjunktur. Vor allem eine neue Methode mit dem umständlichen Namen CRISPR/Cas9 liefert überraschende Ergebnisse. Sie erlaubt die Veränderung des Erbguts mit fast chirurgischer Präzision. Einzelne Elemente aus der DNA können wie Buchstaben in einem Text gezielt ausgetauscht werden. Mit erstaunlichen Folgen: Chinesische Forscher haben durch genetische Manipulationen die Muskelmasse von Hunden verdoppelt und das Wachstum von Schweinen auf ein Drittel der Größe ihres Artgenossen begrenzt. Zudem sammeln Forscher weltweit Daten von Menschen, die das 95. Lebensjahr überschritten haben. Sie suchen nach genetischen Faktoren, die Langlebigkeit unterstützen. Das Ergebnis ist noch enttäuschend und nur schwer zu werten. Die „New England Centenarian Study“ kennt derzeit 130 Gene, die bei vielen, aber nicht bei allen Super-Alten in einer bestimmten Form ausgeprägt sind. Mit diesem Gen-Set kann der Körper scheinbar Funktionseinschränkungen anderer Gene ausgleichen.

»Ein gutes Leben misst sich nicht daran, wie lange es dauert.«

Christoph Rehmann-Sutter, Bio-Ethiker

Aber selbst diese Spezialausrüstung bedeutet keine Garantie für ein langes Leben. Altersforscher haben eine wichtige Voraussetzung für ein hohes Alter identifiziert: Wer alt werden will, benötigt in jüngeren Jahren vor allem das richtige Umfeld. Umweltschutz, Ernährung, Arbeit und Versorgung spielen in den ersten sechs Jahrzehnten eine größere Rolle als die DNA.

Leistungszahlen Auch Tante Hennie wollte helfen, um das Rätsel des Alterns aufzuklären. Mit 82 Jahren erlaubte sie der Wissenschaft, ihren Körper zu Forschungszwecken zu nutzen. Hennies DNA wurde entschlüsselt, ihre Organe wurden untersucht. Doch die größte Überraschung lieferte die Analyse ihrer Blutzellen. Die Wissenschaftler glaubten zunächst an einen Messfehler. Normalerweise besitzt ein Mensch etwa 11.000 blutbildende Stammzellen, von denen mehr als 1.000 aktiv in der Produktion beteiligt sind. Doch Tante Hennies Blutzellen wiesen erstaunliche Ähnlichkeiten auf. Sie waren alle Abkömmlinge von nur zwei Stammzellen. Zwei Stammzellen reichten, um die 115-Jährige ausreichend mit neuen Blutzellen zu versorgen. Diese große Leistungsfähigkeit einzelner Stammzellen könnte die Quelle für Lebensverlängerung sein. Denn Forscher wissen schon länger, dass der Mensch einen Teil seiner Stammzellen innerhalb der Organe abschirmt, wenn er sie nicht benötigt. „Sie werden in eine Art Schlafzustand versetzt“, erklärt Andreas Trumpp vom Deutschen



Die Niederländerin Hendrikje van Andel-Schipper wurde 115 Jahre alt.

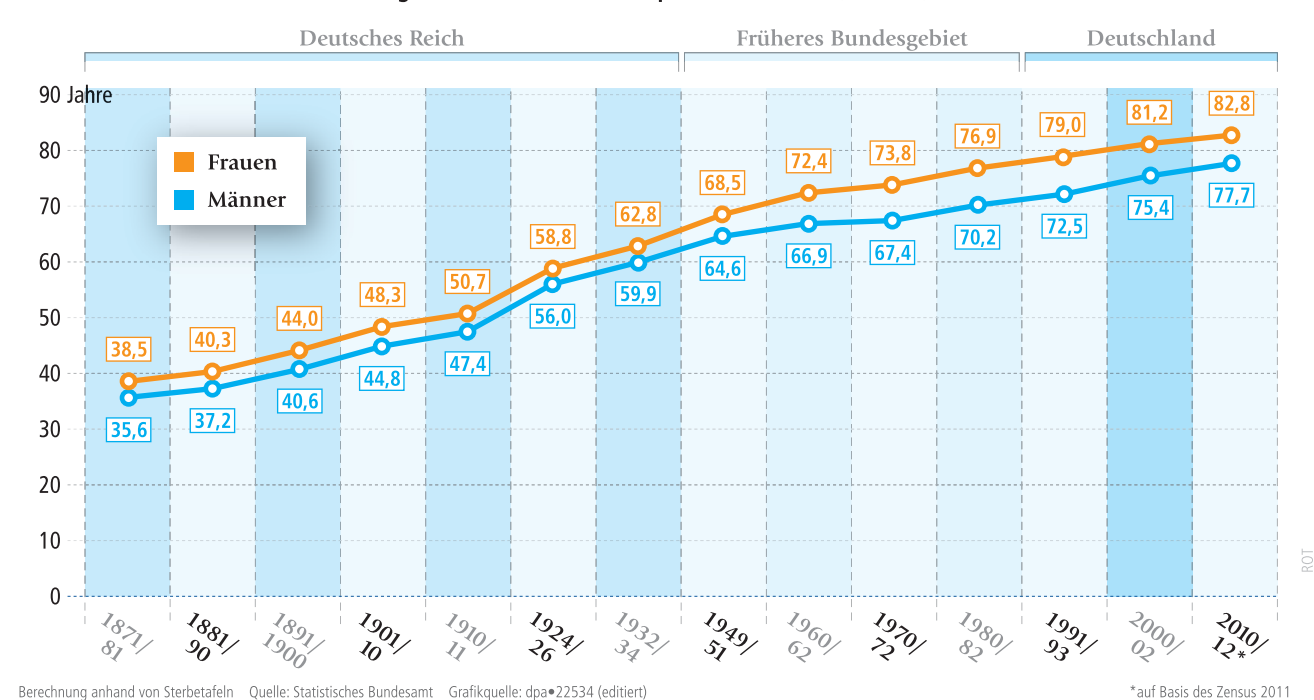
Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg. „Dabei bleiben sie intakt, sind aber vor DNA-Schäden und damit vor einem vorzeitigen Altern geschützt.“ Die schlafenden Zellen erweisen sich als extrem widerstandsfähig. Stammzellen der Muskulatur können sogar nach dem Tod des Menschen noch ein paar Wochen weiterleben. Forscher am DKFZ suchen deshalb einen Weg, wie sie solche Zellen bei älteren Menschen aufwecken können, damit sie frische Zellen produzieren. Und falls sich schlafende Stammzellen nicht wecken lassen, sollten die aktiven Zellen besser geschützt werden. Denn je mehr Stammzellen überleben, desto besser ist das Regenerationsvermögen des Körpers. Dabei spielt ein Gen mit dem Namen Myc eine wichtige Rolle. „Myc ist so etwas wie das Gaspedal in der Zelle. Es reguliert, wie intensiv die Stammzellen verwendet werden“, erklärt Andreas Trumpp. US-Forscher haben das Potenzial von Myc bereits ausgelotet. Sie haben Mäuse genetisch verändert, sodass sie nur noch die Hälfte an Myc produzierten. „Die Tiere blieben völlig gesund, aber sie wurden im Schnitt 15 Prozent älter als ihre normalen Artgenossen“, berichtet Trumpp. Theoretisch eignet sich die Regulierung von Myc zur Lebensverlängerung. Eine Pille, die Myc bremst, würde den Druck vom Gaspedal nehmen und die Stammzellen schonen. Vermutlich gibt es noch weitere Stoffwechselprozesse, die das Altern beschleunigen und sich durch Medikamente bremsen lassen. Wer jahrelang Tabletten nimmt, könnte die eigenen Ressourcen länger nutzen. Ließe sich das Mäuse-Ergebnis auf den Menschen übertragen, könnte er 130 Jahre alt werden. Es braucht aber nicht unbedingt Medikamente, um das Leben zu verlängern. „Die meisten Organismen verfügen über lebensverlängernde Reserven, die nicht genutzt werden – sicherlich auch der Mensch“, sagt Jan Hoeijmakers, Molekularbiologe an der Erasmus-Universität in Rotterdam. Er glaubt, dass die Ernährung solche Ressourcen freisetzen kann. Hoeijmakers ließ eine spezielle Art von Labormäusen Gedächtnisübungen machen, testete ihre Fitness und das Koordinationsvermögen. Zudem erhielten die Tiere ein Drittel weniger Nahrung, nachdem sie etwa die Mitte des normalen Mäuselebens erreicht hatten. Der Effekt war dramatisch. Bei einigen seiner aktiven Diätmäuse konnte Hoeijmakers die Lebensdauer mehr als verdoppeln. Bei allen Fortschritten, Ethiker bewerten die Forschung zur Lebensverlängerung mit Zurückhaltung. Für Christoph Rehmann-Sutter ist Langlebigkeit keinen Wert an sich. „Ein gutes Leben misst sich nicht daran, wie lange es dauert, sondern an Sinn-Kriterien“, erklärt er. Das frühe Sterbenmüssen sei ein Problem, wenn jemand nicht mehr das tun könne, was er immer habe tun wollen. Der Bio-Ethiker unterteilt die Forschungsansätze in zwei Gruppen. „Ich habe nichts gegen Maßnahmen, die gleichzeitig in der Gegenwart das Leben verbessern, wie zum Beispiel Sport, gesundes Essen oder weniger Krankheiten, wenn das quasi im Nebeneffekt dazu führt, dass der Mensch vielleicht länger lebt“, so Rehmann-Sutter. Genetische Veränderungen oder Gen-Therapien in jungen Jahren, die nur darauf zielen, dass das Leben länger dauert, lehnt der Professor für Theorie und Ethik der Biowissenschaften an der Uni Lübeck hingegen ab. Auch eine Pille für ein längeres Leben, selbst wenn diese ohne Nebenwirkungen bliebe, betrachtet er mit Skepsis. „Jeder Mensch sollte sich zweimal überlegen, ob er diese Pille wirklich jahrelang nehmen möchte. Es kann sein, dass das Leben zwar lang aber auch einsam und langweilig wird“, sagt er. Auch die Gesellschaft stünde dann vor neuen Herausforderungen, denn der Einzelne könnte dann bewusst entscheiden, seine Lebensdauer zu verlängern. „Die Verlängerung der Lebensspanne im 20. Jahrhundert war ein kontinuierlicher Prozess durch verbesserte Medizin und Volksgesundheit. Da sind wir gemeinsam hinein gewachsen, das war nichts, was der Einzelne für sich selbst entschieden hat“, erklärt Rehmann-Sutter. „Man muss immer fragen: Wie entwickeln sich die sozialen Beziehungen zwischen den Verlängerten und den Nichtverlängerten? Es würden bewusst neue Ungleichheiten geschaffen.“

Rainer Kurlmann

Der Autor ist freier Wissenschaftsjournalist.

Die Deutschen werden immer älter

Die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland zum Zeitpunkt der Geburt (in Jahren)



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Wunsch und Wirklichkeit liegen in der letzten Lebensphase der Menschen in Deutschland weit auseinander. Alte, sterbensranke Menschen wünschen sich zumeist den Beistand der Familie, und sie wollen vor allem zu Hause die letzten Wochen, Tage und Stunden verbringen. Die statistische Wirklichkeit sieht freilich ganz anders aus, denn die weitaus meisten alten und kranken Leute sterben nicht zu Hause und im Kreis der Familie, sondern allein in einem Heim oder im Krankenhaus, wo sie nicht selten noch als Notfall eingeliefert und in einer normalen Station bis zum Ende behandelt werden, nicht einmal in der spezialisierten Palliativmedizin.

In einer neuen Studie der Bertelsmann Stiftung wird dieses altbekannte Problem nochmals auf den Punkt gebracht. Die Studie macht deutlich, wie groß die Versorgungslücken in diesem sensiblen Bereich in Deutschland immer noch sind und das in einer Gesellschaft, die im Durchschnitt immer älter wird und daher immer stärker angewiesen ist auf die Zuwendung von medizinisch geschulten Fachleuten, die Erfahrung haben mit den Nöten und Wünschen von Menschen in der letzten Lebensphase.

Regionale Unterschiede Nur sechs Prozent der Deutschen, so ergab die vor kurzem veröffentlichte Studie, möchten ihre letzte Lebensphase in einem Krankenhaus verbringen, aber fast jeder zweite ältere Mensch in Deutschland stirbt in einer Klinik. Die Untersuchung offenbart noch ein anderes gravierendes Ungleichgewicht: die palliativen Versorgungsbedingungen sind regional sehr unterschiedlich und haben maßgeblichen Einfluss auf den Sterbeort. In Regionen, wo viele Palliativmediziner niedergelassen sind, ist die Chance, zu Hause sterben zu können, größer. In Bundesländern mit stark ausgebauten stationären Angeboten sterben mehr Menschen in Kliniken als im Bundesdurchschnitt, so etwa in Nordrhein-Westfalen.

2014 erhielten der Studie zufolge bundesweit nur knapp 30 Prozent der Verstorbenen zuvor eine palliativmedizinische Behandlung, obgleich rund 90 Prozent aller Menschen am Lebensende eine palliative Begleitung brauchen. Deutlicher könnte der Handlungsbedarf kaum umrissen werden. In der Palliativmedizin besteht die Aufgabe darin, sterbensranken Menschen ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität bis zum Schluss zu ermöglichen. Schmerzen werden mit bestimmten Medikamenten gelindert, Ängste durch fundierte Gespräche gezielt abgebaut, das erfordert Spezialwissen, das über eine Zusatzausbildung zum qualifizierten Palliativarzt (QPA) erworben werden kann. Es mangelt aber nicht nur an spezialisierten Ärzten, sondern auch an qualifizierten Pflegekräften. Der Pflegenotstand ist gerade bei der Betreuung sterbenskranker Menschen gravierend. Der bekannte Pflegekritiker Claus Fusesk attestierte dem Hospiz- und Palliativgesetz der Bundesregierung (18/5170), das vergangene Woche im Bundestag mit breiter Mehrheit beschlossen wurde, zwar einige Verbesserungen. Die geschätzt zusätzlichen 200 Millionen Euro pro Jahr ab 2016 für den Versorgungsaus-



Ein Fenster in der Palliativstation des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in München © picture-alliance/Sueddeutsche Zeitung Photo

Weiße Flecken

HOSPIZE Die Versorgung Sterbender soll besser werden

bau seien aber unzureichend, sagte Fusesk im Deutschlandfunk und fügte hinzu: „Manchmal habe ich den Eindruck, man versucht hier, mit einer Wasserpistole einen Waldbrand zu löschen.“ Wer die Situation in Pflegeheimen kenne, dem könne angst und bange werden. Den Abgeordneten scheint auch durchaus bewusst zu sein, dass diese Reform nur ein Anfang sein kann auf einem längeren Weg, denn in der Schlussdebatte machten Renner aller Fraktionen deutlich, dass weitere Schritte nötig sein werden, vor allem in der Pflege. Das Gesetz soll dazu beitragen, Sterbende besser zu betreuen, ihre Schmerzen zu lindern und ihnen Ängste zu nehmen. Es werden Anreize gesetzt zum fläch-

deckenden Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung. Vorgesehen ist auch eine bessere finanzielle Ausstattung der stationären Hospize. So tragen die Kassen künftig 95 statt 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten. Kinderhospize bekommen eigene Rahmenvereinbarungen. Bei den ambulanten Hospizdiensten werden neben den Personalkosten auch Sachkosten bezuschusst, also etwa Fahrtkosten für ehrenamtliche Mitarbeiter. Die sogenannte spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) soll flächendeckend verbreitet werden. Pflegeheime sollen Kooperationsverträge mit Palliativfachärzten abschließen. Die Krankenkassen werden dazu verpflichtet, die Patienten bei der Auswahl von An-

geboten der Palliativ- und Hospizversorgung zu beraten. In Kliniken werden multiprofessionelle Palliativteams eingesetzt. Trotz der Defizite, die nicht kurzfristig alle beseitigt werden können, überwog in der Schlussdebatte der Stolz, fraktionsübergreifend einen wichtigen Schritt gemacht zu haben. Ähnlich wie in der Sterbehilfedebatte wirkten die Redebeiträge verständlich und ausgleichend. Letztlich votierten neben Union und SPD auch die Grünen für die Vorlage, die Linksfraktion enthielt sich, sah im Gesetz aber einen Fortschritt. Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) sprach denn auch von einer „Gemeinschaftsleistung“, Karl Lauterbach (SPD) von nie erlebter, konstruktiver Zusammen-

arbeit und Hubert Hüppe (CDU) gar von einer „Sternstunde“ der parlamentarischen Arbeit. Gröhe warb in seiner Rede dafür, das „Unausweichliche geschehen zu lassen“. Jedoch könnten Schmerzen und Einsamkeit in der letzten Lebensphase mit medizinischen Mitteln und geeigneten Versorgungsstrukturen verhindert werden. Da viele Menschen über die Angebote und Möglichkeiten wenig wüssten, bestehe ein Ziel des Gesetzes in mehr Information und Beratung.

Lob und Zweifel Lauterbach räumte Defizite offen ein und sagte, derzeit bekämen zu wenige Menschen die nötige palliative Versorgung. Der Mediziner wies darauf hin, dass die Palliativmedizin auch lebensverlängernd wirke. Das wüssten jedoch viele Menschen und Ärzte gar nicht. Die Opposition lobte die Intention des Gesetzes, sieht ein schwerwiegendes Problem aber im Pflegenotstand. Pia Zimmermann (Linke) rügte die schlechteren Leistungen in Pflegeheimen gegenüber Hospizen und sprach von einer Zweiklassenbetreuung. Auch mangelte es an einer verbindlichen Personalbemessung für Pflegeeinrichtungen. Elisabeth Scharfenberg (Grüne) stellte fest: „Wir legen einige Meter zurück, einige Kilometer liegen noch vor uns.“ Es gebe in der Palliativversorgung „zu viele weiße Flecken auf der Deutschlandkarte“, betonte sie und fügte hinzu: „Das Nichts macht den Menschen Angst.“ Auch Kliniken und Pflegeheime seien mit der Situation überfordert. Dass so viele Menschen in Krankenhäusern sterben, sei eine „traurige Realität“. Hilde Mattheis (SPD) verteidigte die Entscheidung, die Kosten für stationäre Hospize nicht komplett zu übernehmen. Dies solle eine rein „geschäftsmäßige Hospizbewegung“ verhindern. Helga Kühn-Mengel (SPD) fügte hinzu, es gehe auch darum, den ehrenamtlichen Ansatz aufrecht zu erhalten. Nach Ansicht Hüppes ist das Gesetz auch ein wichtiger Beitrag zur Suizidprävention. Er verwies zudem auf die vereinbarten Berichtspflichten, mit denen überprüft werden soll, ob die beschlossenen Maßnahmen funktionieren. Auch Emmi Zeulner (CSU) sieht einen Zusammenhang mit der Sterbehilfedebatte. Es gehe darum, den Menschen die Angst zu nehmen, in die Fänge der Apparatemedizin zu geraten und am Lebensende schlecht versorgt zu werden. *Claus Peter Kosfeld*

Anreize für Einsatz bei der Flüchtlingskrise

BESOLDUNG Zur Abfederung von Personalengpässen bei der Bewältigung des Flüchtlingszuzugs hat der Bundestag am Donnerstag eine Reihe von Neuregelungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht im öffentlichen Dienst des Bundes beschlossen. Bei Enthaltung der Opposition verabschiedete das Parlament den Regierungsentwurf eines „Besoldungsänderungsgesetzes“ (18/6156) in einer vom Innenausschuss ergänzten Fassung (18/6583). Zu diesen Ergänzungen gehören eine bis 2018 befristete Stellenzulage für Beschäftigte, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Dienst leisten, sowie ein Zuschlag für Beamte, die kurz vor ihrer Pensionierung ihr Dienstverhältnis verlängern, „um bei der Bewältigung einer besonderen Lage zu unterstützen“. Zugleich sollen für Pensionäre, die bis Ende 2018 beim BAMF tätig sind, die versorgungsrechtlichen Hinzuerdienstgrenzen aufgehoben werden. Ferner soll abgeordneten Beschäftigten über eine Erhöhung der Reisebeihilfen eine wöchentliche Familienheimfahrt ermöglicht werden. Darüber hinaus sieht der Bundestagsbeschluss eine Erhöhung der Zulage für den „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ zugunsten von Beamten vor, die an Feiertagen, Wochenenden und während der Nacht Dienst leisten. Ferner soll beim BAMF das Amt des Präsidenten in die Besoldungsgruppe B9 angehoben und zudem der Posten eines zweiten Vizepräsidenten eingerichtet werden.

Verbesserungen für Soldaten Darüber hinaus sehen die vom Ausschuss beschlossenen Ergänzungen unter anderem eine Erhöhung der Stellenzulage für Beamte der Bundeswehr-Feuerwehr vor. Zu einer besseren Bezahlung von Soldaten sollen in der Regierungsvorlage enthaltene Maßnahmen führen. Wie die Regierung darin ausführt, werden Beamte und Soldaten zwar grundsätzlich nach einheitlichen Regeln besoldet, doch müssen Soldaten zum Teil zusätzliche Dienstzeiten absolvieren, um in die nächsthöhere Erfahrungsstufe aufzusteigen. Zudem würden ihnen berufliche Vorerfahrungen bisher nicht individuell anerkannt.

Hintergrund dieser Differenzierung sind laut Vorlage Besonderheiten des militärischen Dienstes, „der unter anderem dadurch geprägt ist, dass es für Soldatinnen und Soldaten keine klar abgrenzbaren Anwärterzeiten gibt“. Diese Sonderregelungen sollen nun entfallen. Der damit verbundene beschleunigte Aufstieg in den Erfahrungsstufen führe zu einer verbesserten Bezahlung. Dazu sollen die Sonderregelungen für die Stufenlaufzeit aufgehoben werden, so dass insbesondere junge Soldaten die zweite Erfahrungsstufe rascher erreichen können. Langdienende Soldaten sollen schneller in höhere Stufen aufsteigen. Für Bewerber mit beruflichen Vorqualifikationen soll bei einer Einstellung in einem höheren Dienstgrad ein Anerkennungstatbestand geschaffen werden, der die Einstufung in eine höhere Erfahrungsstufe ermöglicht. *sto*

STICHWORT

Hospiz- und Palliativversorgung

- > **Hospize** In Deutschland gibt es rund 1.500 ambulante Hospizdienste, zudem 214 stationäre Hospize für Erwachsene und 14 für Kinder. Hinzu kommen mehr als 250 Palliativstationen in Kliniken.
- > **Palliativversorgung** Es sind mehr als 270 Teams der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) bundesweit aktiv.
- > **Ärzte** Es haben mehr als 8.200 Ärzte die Zusatzausbildung zum Palliativmediziner absolviert.

Dickschiff auf neuem Kurs

KRANKENHAUS-REFORM Mehr Qualität und eine stärkere Spezialisierung geplant

Nach monatelangem Tauziehen und erbittertem Widerstand von Klinikbetreibern, Ärzten und Pflegekräften hat der Bundestag die umstrittene Krankenhausreform beschlossen. Das Krankenhausstrukturgesetz (18/5372; 18/6586) soll ab 2016 mehr Behandlungsqualität und Versorgungssicherheit bringen. Nach harscher Expertenkritik war die Finanzausstattung der Häuser zuletzt noch deutlich aufgebessert worden. Qualität ist künftig das zentrale Kriterium für Krankenhäuser. Auch die Krankenhausvergütung wird sich daran orientieren. So werden Zuschläge gewährt für gute Qualität, Abschläge drohen bei Qualitätsmängeln. Die Qualitätsberichte der Kliniken sollen für Patienten zugänglicher und verständlicher werden. Auch die Pflege in den Kliniken soll sich verbessern. Aufgelegt wird ein Förderprogramm für Pflegestellen im Volumen von insgesamt bis zu 660 Millionen Euro in den Jahren 2016 bis 2018. Ab 2019 sollen dauerhaft 330 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stehen. Auf diese Weise werden mehr als 6.000 neue Stellen geschaffen, die nur der „Pflege am Bett“ dienen. Als Ersatz für den wegfallenden Versorgungszuschlag wird ein Pflegezuschlag in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr gewährt, der dazu dienen soll, mehr Pflegepersonal einzustellen. Außerdem ist ein Ausgleich für steigende Lohnkosten infolge von Tarifanpassungen vorgesehen. Das Hygieneförderprogramm wird ausgebaut, so-

dass mehr Hygienefachkräfte eingestellt und ausgebildet werden können. Zudem wird die Notfallversorgung der Kliniken gestärkt. Um den für die Krankenhausplanung und Investitionen zuständigen Bundesländern mehr Mittel an die Hand zu geben, wird ein Strukturfonds in Höhe von 500 Millionen Euro aufgelegt, gespeist aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds. Die Länder sollen einen Beitrag in gleicher Höhe beisteuern. Die Kliniken sollen sich künftig stärker spezialisieren, einige Häuser werden womöglich für andere Aufgaben umgewidmet oder geschlossen. Das Ziel ist eine gleichmäßigere Versorgung in der Fläche. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) versprach vergangene Woche in der Schlussdebatte, Gewinner der Reform seien die Patienten, die unter anderem von der Stärkung der Pflege auf den Stationen profitierten. Die Länder würden mit den Mitteln aus dem Strukturfonds dazu ermutigt, Überkapazitäten abzubauen und Häuser umzubauen. Gröhe lobte die Zusammenarbeit mit den Bundesländern und versicherte, diese hätten sich zu angemessenen Investitionen in die Krankenhäuser bekannt. „Da werden wir sie beim Wort nehmen“, fügte der Minister hinzu.

kein Schritt zur Lösung der Investitionsfinanzierung getan. Das sei ein schweres Versäumnis. Union und SPD wiesen die Vorhaltungen zurück und erinnerten an die jüngst erzielten Verbesserungen. Hilde Mattheis (SPD) sagte, zehn Milliarden Euro mehr zur Finanzierung der Kliniken seien „nicht banal“. Sie fügte hinzu, die zuletzt beschlossenen Reformen seien insgesamt „ein unglaublicher Schritt zu mehr Versorgungssicherheit“. Lothar Riessamen (CDU) räumte ein, dass die Investitionsfinanzierung eine „offene Flanke“ sei. Daher appelliere er an die Länder, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Er sagte: „Wir haben unsere Hausaufgaben erledigt, die Länder haben das noch nicht im notwendigen Umfang getan.“ Alternative Anträge der Linken (18/5369) und der Grünen (18/5381) zur Entwicklung der Krankenhäuser fanden keine Mehrheit. *pk*

STICHWORT

Kennzahlen der Krankenhäuser

- > **Patienten** Die knapp 2.000 Kliniken in Deutschland versorgen jährlich rund 18,8 Millionen Patienten stationär und weitere 20 Millionen Kranke ambulant.
- > **Personal** In den Krankenhäusern arbeiten rund 1,2 Millionen Mitarbeiter.
- > **Umsatz** Die Kliniken erwirtschaften pro Jahr rund 87 Milliarden Euro Umsatz.
- > **Bilanz** Rund 42 Prozent der Häuser sind defizitär.

Fluch und Segen der Digitalisierung

E-HEALTH-GESETZ Experten plädieren für den Eintritt in eine neue Gesundheitswelt

Die Befürworter schwärmen von den neuen Möglichkeiten des Datentransfers, Kritiker warnen vor dem gläsernen Patienten. Die Debatte über die digitale Vernetzung des Gesundheitswesens wird sehr grundsätzlich geführt. In einer Anhörung des Gesundheitsausschusses vergangene Woche im Bundestag machten Gesundheits- und Sozialexperten sowie IT-Fachleute aber deutlich, dass aus ihrer Sicht der Übertritt in die digitale Gesundheitswelt mehr Vor- als Nachteile birgt und der sogenannte E-Health-Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/5293) in die richtige Richtung weist. Gestritten wird jedoch über die zeitlichen Abläufe, die Datenorganisation, die Zuständigkeiten und die Kosten für die moderne Telematikinfrastruktur. Die Sicherheit der vertraulichen Patientendaten spielt eine zentrale Rolle in der Debatte. Dem Gesetzentwurf zufolge sollen die Akteure im Gesundheitswesen künftig besser miteinander vernetzt werden und Patientendaten schnell abrufbar sein. Damit sollen auch in Notfällen sichere und effektive Therapien möglich werden. Der Gesetzentwurf enthält Vorgaben, Fristen, Anreize für Ärzte und Sanktionen. Es geht konkret um die elektronische Verwaltung von Versichertenstammdaten und Notfalldaten, perspektivisch auch um Medikationspläne und ganze elektronische Patientenakten. Ab 2018 sollen laut Gesetzentwurf die Notfalldaten, beispielsweise zu Allergien oder Vorerkrankungen, auf der elektronischen Gesundheitskarte (e-GK) gespeichert werden können, falls der Patient das wünscht. Ebenfalls digitalisiert werden soll die Kommunikation zwischen Ärzten sowie zwischen Medizinern und Krankenhäusern. Auch die Einbindung von Pflegefachkräften oder Hebammen in das elektronische

Kommunikationssystem der Zukunft wird erwogen. Die Sachverständigen lobten in ihren Stellungnahmen die „Dynamik“, die aufgrund der Fristen und Sanktionen von dem Gesetzentwurf ausgehe und verwiesen auf die langjährigen Vorarbeiten, die kostspielig, aber wenig ertragreich gewesen seien. Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) warnte aber davor, in der Telematik „Parallelstrukturen“ zu fördern, statt erst ein einheitliches Netz zur Datenübertragung zu schaffen. Der Fachverband Bitkom verwies in dem Zusammenhang darauf, dass mit dem KV-Safenet, dem Hausärztnetz, dem Medivernetz und dem von der Firma gecko entwickelten Kassennetz schon Parallelstrukturen bestünden. Nach Angaben der GKV haben die Krankenkassen bisher als alleinige Kostenträger in der Gematik (Gesellschaft für Telematik-

anwendungen der Gesundheitskarte) bis zu einer Milliarde Euro in das Digitalprojekt samt der e-GK investiert. Die finanzielle Belastung der Beitragszahler sei nur zu rechtfertigen, wenn es endlich gelinge, die Telematikinfrastruktur zu errichten. Der Sozialverband VdK gab zu Bedenken, dass die neuen Technologien gerade für ältere und chronisch kranke Menschen eine Verbesserung der Lebensqualität bringen könnten und sprach sich dafür aus, die elektronische Patientenakte verbindlich einzuführen, zumal dies in vielen europäischen Ländern bereits Standard sei. Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) warnte davor, die digitale Entwicklung politisch zu verschlafen. Im Gesundheitswesen zeichne sich „eine Welt der zwei Geschwindigkeiten“ ab. Angesichts der 400.000 Gesundheits-Apps und der Bereitschaft von Menschen, auch sensible persönliche Daten im Internet auszutauschen, könnten der geschützte Datenaustausch und die Telematikinfrastruktur ins Hintertreffen geraten. Das Bündnis „Stopp die e-Card“ stellte die Digitalreform infrage. Die bessere Alternative zum Notfalldatensatz auf der e-GK sei der Europäische Notfallausweis (ENA), der auch im Ausland eingesetzt werden könne. Eine Sprecherin verglich das Digitalprojekt in der Anhörung mit einem Flugzeug, „das ohne Kurs und Landebahn“ gestartet wird. Sachverständige betonten, dass es bei dem Projekt zentral auf die Einbindung der Versicherten ankomme, die entscheiden müssten, wem sie welche Daten anvertrauen. Ein Experte merkte an, die Digitalisierung sei einer der Haupttreiber für den medizinischen Fortschritt. Es würden aber feste Regeln benötigt, um aus dem Segen keinen Fluch werden zu lassen. *pk*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Der in der Geheimdienstaffäre eingesetzte Sonderermittler Kurt Graulich am vergangenen Donnerstag vor dem NSA-Untersuchungsausschuss

© picture-alliance/dpa / Lukas Schulze

»Corelli« starb an Diabetes

NSU Der plötzliche Tod des ehemaligen V-Manns »Corelli« gab im Frühjahr 2014 zu vielen Spekulationen Anlass. Auch das Parlamentarische Kontrollgremium für die Nachrichtendienste (PKGr) wurde dadurch zu den »wildesten Theorien verleitet«, wie der SPD-Abgeordnete Uli Grötsch jetzt vor Journalisten sagte. Denn »Corelli«, der mit bürgerlichem Namen Thomas R. hieß, hatte einer Quelle des Verfassungsschutzes bereits im Jahre 2006 eine CD übergeben, auf der unter Tausenden von Datensätzen auch der Name »Nationalsozialistischer Untergrund« auftauchte und die erst im Februar 2014 durch Zufall wieder entdeckt worden war. Kurz bevor das Bundesamt für Verfassungsschutz »Corelli« zu dieser CD befragen wollte, wurde er im April 2014 in seiner Paderborner Wohnung tot aufgefunden.

Um den zunächst als sehr mysteriös erscheinenden Fall aufzuklären, beauftragte das PKGr im Oktober 2014 den Rechtsanwalt und ehemaligen Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, Jerzy Montag, als Sachverständigen mit einem umfassenden Gutachten. Nach Angaben von André Hahn (Linke), dem Vorsitzenden des PKGr, hat das Gremium damit erstmals »exemplarisch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht«. Laut der Unterrichtung (18/6545), die auf Montags Untersuchungen basiert und die das PKGr jetzt dem Bundestag vorgelegt hat, ist Thomas R. im April 2014 mit »an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit« an einer Diabetes-Erkrankung und damit eines natürlichen Todes gestorben. Auch gebe es keine Belege dafür, dass er vom »NSU-Trio« und dessen Straftaten wusste. Die Frage, ob die drei mutmaßlichen Terroristen in irgendeiner Weise an der Herstellung der CD beteiligt waren, lässt Montag gleichwohl offen. Der ver-

Auftritt des Zankapfels

NSA-AFFÄRE Der Sachverständige Kurt Graulich erläutert dem Untersuchungsausschuss seinen Bericht

Es war der zweite Absatz auf Seite 129, der Hans-Christian Ströbele ein irritierendes Leseerlebnis beschert hatte. Nun war Gelegenheit, die Sache mit dem Autor persönlich zu klären. »Haben Sie«, fragte der Grünen-Abgeordnete, »Ihren Auftrag so verstanden, die Einsichtnahme der Abgeordneten zu ersetzen? Haben Sie damit auch meine Einsichtnahme ersetzt?« Sich also Ströbeles Parlamentarierrecht angeeignet? »Haben Sie kein Problem damit, dass Sie das jetzt ersetzen sollen?« Was half es da Kurt Graulich, dass er in seinem Bericht das Wort »ersetzen« mit Anführungszeichen versehen hatte? Es konnte ihm nicht entgehen, dass er am vergangenen Donnerstag als Stein des Anstoßes im Europasaal des Paul-Löbe-Hauses saß, ein personalisierter Zankapfel zwischen Koalition und Opposition im 1. Untersuchungsausschuss (NSA).

»Der Bericht ist als unabhängig und fachkundig zu bewerten.«
Christian Flisek (SPD)

ben wir ganz erhebliche Zweifel.« Und Martina Renner (Linke) sah in Graulichs Bericht eine »Auftragsarbeit für die Bundesregierung«. Für Christian Flisek (SPD) ist das Gutachten dagegen »in jeder Hinsicht als unabhängig und auch als fachkundig zu bewerten«. Es ist ein Streit, dessen Anfänge ins Frühjahr zurückreichen, als Ende April ruchbar geworden war, dass der US-Geheimdienst NSA in der mit dem Bundesnachrichtendienst (BND) betriebenen Abhöranlage in Bad Aibling auch Suchbegriffe, sogenannte »Selektoren«, eingesteuert hatte, die zur Ausspähung europäischer Ziele geeignet waren. Die Nachricht machte eine Weile in der Öffentlichkeit Furore und elektrisierte den Ausschuss – vor allem, als bekannt wurde, dass der BND über eine Liste politisch bedenklicher Selektoren verfügt, die im Laufe der Jahre angefallen waren. Die weitestgehend im Spätsommer 2013, nachdem der frühere NSA-Mitarbeiter Edward Snowden mit seinen Enthüllungen über US-Dienste auch beim BND einen Lernprozess ausgelöst hatte. Die Abgeordneten verlangten die Herausgabe der Liste. Die Bundesregierung verwies auf Geheimhaltungsinteressen in der Kooperation mit den USA und stellte sich quer. Schließlich erbot sie sich, einer »un-

abhängigen Vertrauensperson« die Lektüre zu gestatten, worüber dann der Ausschuss in Kenntnis gesetzt werden durfte. Die Koalition willigte ein, wenn auch in ihrem sozialdemokratischen Teil mit vernehmlichem Zähneknirschen. Die Opposition sprach von »Selbstentrechtung des Parlaments« und klagt jetzt in Karlsruhe auf Herausgabe der Liste. Es wird Linke und Grüne nicht freundlicher gestimmt haben, dass Graulich seinen Bericht, eine imposante Fleißarbeit, in drei Versionen vorgelegt hat. Einer öffentlich zugänglichen, 262 Seiten. Einer etwas längeren halböffentlich zum Gebrauch der Abgeordneten. Die gewichtigste umfasst 460 Seiten und ist dem Kanzleramt vorbehalten; allein hier ist das Gesamtergebnis nachzulesen. Ebenso wenig wird die Entdeckung, dass der Bericht Passagen enthält, die wortgleich aus internen BND-Dokumenten übernommen sind, das Vertrauen der Opposition gekräftigt haben. Geschweige denn der Umstand, dass Graulich seine Arbeit in Räumen des BND und mit Unterstützung von Geheimdienstlern angefertigt hat. Der Sachverständige habe sich »indoktrinieren« lassen, mutmaßten Linke und Grüne. Sie hatten zunächst vorgehabt, sich zum Zeichen ihres Protests jeglicher Fragen zu

»An der Unabhängigkeit haben wir ganz erhebliche Zweifel.«
K. von Notz (Grüne)

enthalten. Dabei blieben sie dann doch nicht. Am Ende hatten sie mehr Fragen als die Koalition. Hin und wieder entspannten sich regelrechte Wortgefechte. Mit Verve wies Graulich den Verdacht von sich, beim BND abgekupfert zu haben. Er habe Rechtsauffassungen des Dienstes zitiert, ohne sie sich zu eigen zu machen. Und zu indoktrinieren sei er schon gar nicht: »Mich beeindruckten weder eine schlechte Presse noch der BND noch Fragen des Parlaments.« Warum er die übernommenen Passagen nicht als Zitate kenntlich gemacht habe? Vertrauliche Dokumente unterlägen einer »Zitiersperre«, entgegnete Graulich, und überhaupt: »Ich habe keine wissenschaftliche Arbeit geschrieben, sondern einen behördlichen Bericht.« Unverkennbar schien gleichwohl, dass sich Graulich in erster Linie als Gutachter der Bundesregierung verstand. Für deren Entscheidung, den Abgeordneten die Liste vorzuenthalten, kundete er Verständnis. Der NSA komme das »Urheberrecht« an den von ihr generierten Selektoren zu. Sie seien »geistiges Eigentum« der US-Amerikaner, insofern liege eine Parallele zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen in zivilrechtlichen Verfahren vor: »Über Geschäftsgeheimnisse der NSA kann nicht verhandelt werden nach Mehrheitsverhältnissen.«

Und während der Grünen-Mann Notz in einer Sitzungspause bekräftigte, es stehe »im Raum, dass hier millionenfache Grundrechtsverletzung eine Rolle gespielt« habe, machte Graulich keinen Hehl aus seiner Ansicht, dass er die ganze Debatte für reichlich überzogen hält: »Anlasslose globale Massenüberwachung, ich kann es nicht mehr hören. Wir können es nicht dabei belassen, uns Schablonen um die Ohren zu hauen.« Die Beobachtung von Datenverkehren mit Hilfe von Selektoren sei das Gegenteil von anlasslos und massenhaft: »Für jeden Selektor gab es eine Begründung.«

39.000 abgelehnte Selektoren Immerhin verfügt der Ausschuss dank Graulich jetzt über präzise Zahlen, wie Patrick Sensburg (CDU) hervorhob. Mitte Mai 2015 umfasste die BND-Liste abgelehnter NSA-Selektoren 39.082 Positionen, von denen sich 2.918 auf Telefonnummern und 36.164 auf Internet-Adressen bezogen. Dieser Gesamtbestand betraf zu 68,7 Prozent Regierungsstellen in EU-Staaten, zu elf Prozent deutsche Grundrechtsträger. Unter den als politisch bedenklich erkannten und aussortierten Selektoren waren 86,9 Prozent länger als 100 Tage aktiv. Ansonsten ergab die sechsstündige Befragung wenig, was man über den Umgang des BND mit Selektoren nicht schon wusste. Nach dem Eindruck der Opposition war es sogar weniger, als andere Zeugen dem Untersuchungsausschuss bereits berichtet hatten. **Winfried Dolderer** ■



Jerzy Montag vergangene Woche bei der Vorstellung des Berichts

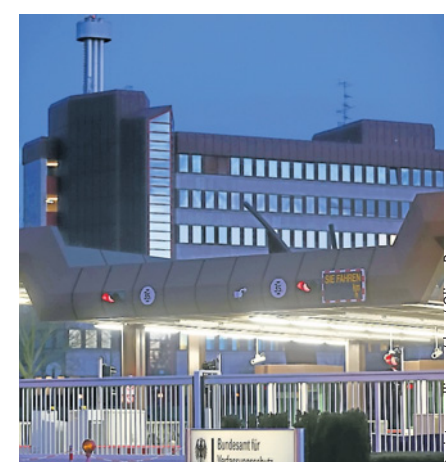
trauliche Bericht, den Montag bereits im Mai 2015 dem PKGr vorgestellt hat, enthält mehr als 300 Seiten und wurde für die öffentliche Unterrichtung aus Geheim- und Datenschutzgründen stark gekürzt. Wie Montag vergangene Woche in einer Pressekonferenz zur Vorstellung der Unterrichtung sagte, ist das Leben und Wirken eines V-Manns in Deutschland noch nie zuvor so umfassend untersucht worden. Nach den Worten von Clemens Binninger (CDU) wäre das PKGr nicht in der Lage gewesen, eine solche Untersuchung selbst vorzunehmen. Hans-Christian Ströbele (Grüne) kritisierte die Streichungen, die vom Kanzleramt und den Nachrichtendienst für die Unterrichtung veranlasst worden seien. Die Öffentlichkeit habe einen Anspruch darauf, umfassend informiert zu werden. **Joachim Riecker** ■

Bundestag verlängert Antiterror-Befugnisse

SICHERHEIT Nachrichtendienste können weiter Auskünfte zu Flug-, Bank- und Kommunikationsdaten einholen

Deutsche Nachrichtendienste können zur Terrorismusbekämpfung auch in den kommenden fünf Jahren Auskünfte bei Luftfahrtunternehmen, Kreditinstituten und Telekommunikationsdiensten einholen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung »zur Verlängerung der Befristung von Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen« (18/5924) verabschiedete der Bundestag vergangene Woche gegen die Stimmen der Opposition in modifizierter Fassung (18/6579). Danach sollen Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen, die hauptsächlich nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eingeführt wurden, um weitere fünf Jahre in Kraft sein. Der CSU-Abgeordnete Stephan Mayer verwies in der Debatte darauf, dass die nachrichtendienstlichen Auskunftsbeugnisse gegenüber Reiseunternehmen, Fluggesellschaften, Kreditinstituten und Telekommunikationsdienstleistern derzeit bis zum 10. Januar 2016 befristet sind. Eine Evaluierung im Zeitraum von November 2013 bis 2014 habe gezeigt, dass »in sehr maßvoller, in sehr verantwortungsvoller Weise von diesen Auskunftsöglichkeiten für die Nachrichtendienste Gebrauch gemacht wurde«. Insgesamt sei es in diesem Zeitraum zu 72 Auskunftsersuchen gekom-

men. Dies zeige, »dass hier keine massenhafte Totalüberwachung des deutschen Volkes stattfindet«. Zugleich habe in einem Fall aufgrund der erteilten Auskunft ein Täter der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation überführt werden können. Der Evaluierungsbericht zeige klar, dass sich das Gesetz bewährt habe. Für Die Linke kritisierte dagegen ihre Parlamentarierin Ulla Jelpke, es seien »tiefe Einschnitte in die Grundrechte«, den Ge-



Befugnisse verlängert: das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln

heimdiensten zu erlauben, »Konten zu überwachen, Kommunikationsdaten einzusehen, Reisebewegungen zu beobachten und erfassen und vieles mehr«. Bei der Einführung dieser Gesetze im Jahr 2002 sei noch gesagt worden, dass »alles nur vorübergehend sei«. Heute sehe man, dass sie regelmäßig verlängert würden, »ohne dass ihr praktischer Nutzen für die Terrorbekämpfung tatsächlich nachgewiesen wurde«. Das Bundesinnenministerium habe den inhaltlichen und zeitlichen Rahmen für die Evaluierung »so eng angesetzt, dass eine wirkliche, sorgfältige Prüfung des Themas verhindert wurde«. Ihre Fraktion habe »erhebliche Zweifel« am Nutzen der Antiterrorgesetze und fordere deren Abschaffung dieser Gesetze. Die Grünen-Abgeordnete Irene Mihalic monierte, die Evaluierung der Terrorismusbekämpfungsgesetze sei »hart am Thema vorbei« erfolgt. Es sei überhaupt nicht ermittelt worden, ob die zusätzlichen Befugnisse der Geheimdienste in nur einem einzigen Fall dazu beigetragen haben, Anschläge zu verhindern. Ohne einen klaren Beweis für den Erfolg der Terrorismusbekämpfungsgesetze sei das Parlament überhaupt nicht in der Lage, die Verhältnismäßigkeit dieser Befugnisse festzustellen. Gleichwohl wolle die Koalition die Befug-

nisse »ganz nebenbei« noch ausweiten, indem nach ihrem Willen auch die Nachrichtendienste Grundbücher einsehen können sollen, ohne der betreffenden Person darüber Auskunft zu erteilen. Der SPD-Abgeordnete Uli Grötsch betonte demgegenüber, die Sicherheitsbehörden bräuchten auch weiterhin die bisherigen Befugnisse. Schließlich habe sich die Gefährdungslage hinsichtlich terroristischer Bedrohung nicht entspannt. Zu diesem Gesetz gebe es keine Alternative. Es sehe auch vor, dass künftig nicht nur Strafverfolgungsbehörden, sondern auch Nachrichtendienste verdeckt in Grundbücher und Grundakten schauen könnten, um etwa herauszufinden, »wem das Grundstück gehört, auf dem sich beispielsweise regelmäßig rechte Vereinigungen oder islamistische Vereinigungen treffen«. Dabei sei es richtig, dass dem Eigentümer die Grundbucheinsicht für bestimmte Zeit nicht mitgeteilt werden dürfe, um Ermittlungen nicht zu gefährden. **Helmut Stoltenberg** ■

Anzeige

Schriften der Hans-Böckler-Stiftung



Zur Entgeltgleichheit von Frauen und Männern
Rechtssoziologische Erkenntnisse und Analysen neuer Informationsrechte
Herausgegeben von Dr. Lena Oerder
2015, 333 S., brosch., 84,- €, ISBN 978-3-8487-2091-0
www.nomos-shop.de/25047

Das Buch legt mit rechtssoziologischen Studien dar, warum Entgeltgleichheit zwischen Geschlechtern juristisch kaum bekämpft wird. Sodann stellt es verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung von Informationsrechten von Beschäftigten vor und diskutiert diese unter rechtsdogmatischen wie -soziologischen Gesichtspunkten.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Was ist Standard?

ARBEIT Linke und Grüne kritisieren die Koalitionspläne zur Begrenzung der Leiharbeit. SPD und Union verteidigen die Flexibilität des Arbeitsmarktes

Die Zahl der Minijobber lag Ende 2013 bei 7,7 Millionen. Um die Auswirkungen des Mindestlohns belastbar zu bewerten, ist es derzeit noch zu früh.

Im Mai dieses Jahres ließ die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) die Sozialpolitik aufhorchen: In einer Studie hatte sie herausgefunden, dass weltweit drei Viertel der Arbeitnehmer keine ausreichende sozial abgesicherte Vollzeitstelle mit festem Vertrag und sicherem Gehalt haben. „Das bisherige Standardmodell eines sicheren Arbeitsplatzes mit einem regulären Einkommen ist immer weniger repräsentativ für die heutige Arbeitswelt“, sagte ILO-Generaldirektor Guy Ryder. In diese Analyse bezog er die westlichen Industriestaaten ausdrücklich mit ein.

Nun gilt in Deutschland zwar seit Januar der flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro brutto pro Stunde. Auch ist das Land weit davon entfernt, dass drei Viertel der Beschäftigten von ihrem Lohn nicht leben können. Für die Fraktion Die Linke hat sich damit jedoch das Problem der prekären Arbeit nicht erledigt, weshalb sich der Bundestag auf ihre Initiative hin in der vergangenen Woche erneut mit dem Thema befasste. Gegenstand der Debatte waren zwei Anträge der Linken, in denen es zum einen um die Situation junger Beschäftigter (18/6362) und zum anderen um die stärkere Regulierung und Eingrenzung von Leiharbeit und Werkverträgen (18/4839) geht. Klaus Ernst (Die Linke) verteidigte die Anträge mit dem Hinweis, dass 25 Prozent der Unter-25-Jährigen und zwei Drittel der jungen Frauen nur befristete Verträge erhalten, ohne dass es dafür einen sachlichen Grund gebe. „Warum dulden wir, dass in

Betrieben die Beschäftigten gespalten werden? Warum akzeptieren wir das, obwohl die Wirtschaft boomt?“, fragte Ernst. Er warf der Koalition Etikettenschwindel vor, wenn sie plane, die gleiche Bezahlung von Leiharbeitern und Stammbeschäftigten nach neun Monaten gesetzlich verankern zu wollen. Dies mache keinen Sinn, weil die Hälfte der Leiharbeitsverträge nur drei Monate dauerten, so Ernst. Die Linke fordert seit Jahren ein Verbot von sachgrundlosen Befristungen und gleiche Bezahlung von Leiharbeit vom ersten Tag an.

Tiefgreifender Wandel Die Union konnte die Linke mit dem Verweis auf die Zahlen jedoch nicht wachrütteln. Im Gegenteil stellte Albert Stegemann (CDU) in seiner Fraktion schon gewisse „Ermüdungsscheinungen“ angesichts der erneuten Debatte zu diesem Thema fest. Er betonte, dass „wir als Gesetzgeber einen funktionierenden Arbeitsmarkt nicht verordnen können“. Dies funktioniere nur durch ein ständiges Austarieren von Interessen durch die Tarifparteien. Alle anderen Forderungen seien Populismus. Er erteilte deshalb den Anträgen der Linken eine Absage. „Ein tragfähiger Arbeitsmarkt in einer globalen Welt muss mehr bieten als einen unbefristeten, möglichst einheitlichen Tarifvertrag mit möglichst vielen Sozialleistungen“, sagte Stegemann. Laut ILO-Studie ist das global bereits längst der Fall und auch in Deutschland hat sich der Arbeitsmarkt in den vergangenen 20 Jahren erheblich verändert. Trotz der insgesamt guten aktuellen Lage mit

mehr als 43 Millionen Erwerbstätigen und einer Arbeitslosenquote von sechs Prozent hat der Anteil der sogenannten atypischen Beschäftigung deutlich zugenommen. Dazu gehören befristete Jobs, solche mit Teilzeit von 20 Stunden oder weniger, Leiharbeit und die geringfügige Beschäftigung (Minijob). Die Union wandte in der Debatte zwar ein, dass dies nicht automatisch bedeute, finanziell in prekären Verhältnissen zu leben. Zahlreiche Studien zeigen aber auch, dass nur die wenigsten Beschäftigten freiwillig solche Beschäftigungsverhältnisse wählen, sondern auf sie aus Mangel an Alternativen zurückgreifen.

STICHWORT

> **Arbeitsmarkt** In Deutschland liegt die Zahl der Erwerbstätigen bei 43,3 Millionen. 2,6 Millionen Menschen gelten als arbeitslos. 600.000 offene Stellen meldete die Wirtschaft im Oktober 2015.

> **Beschäftigung** Neben das „Normalarbeitsverhältnis“ (unbefristet, Vollzeit) treten zunehmend „atypische“ Beschäftigungsformen, also befristete oder Teilzeitarbeitsstellen, Leiharbeit und Minijobs.

> **Jugendliche** 2013 waren knapp 75 Prozent der 15- bis 20-Jährigen und rund 45 Prozent der 20- bis 25-Jährigen befristet beschäftigt. In diese Zahlen fließen die Auszubildendenverhältnisse jedoch mit ein.

Insofern stimmte Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen) der Linken in ihrem Befund zu, „dass für immer mehr junge Menschen der Weg in den Beruf nur über prekäre Beschäftigung läuft“. Aber: „So ein Start ist wenig motivierend und ermutigend schon gar nicht. Wenn Unsicherheit zum Normalzustand wird, dann fehlen Chancen für Familienplanung, aber auch für gesellschaftliches Engagement“, so die Grünen-Abgeordnete. Auch sie kritisierte den Plan der Bundesregierung für eine gleiche Bezahlung der Leiharbeiter nach neun Monaten und eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten als völlig realitätsfremd. Sie forderte, wie die Linken, die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und eine gleiche Bezahlung der Leiharbeiter ab dem ersten Tag der Beschäftigung. Für die SPD warf Michael Gerdes der Linken vor, unseriös mit den Zahlen umzugehen. Denn eine genaue Analyse zeige, dass es vor allem Jugendliche ohne Ausbildung seien, die in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten. Hierauf müsse der Gesetzgeber Antworten finden, so Gerdes. Er erteilte dem Missbrauch von Werkverträgen eine klare Absage. Es könne nicht sein, dass für Stammbeschäftigten und Leiharbeiter unterschiedliche Arbeitsbedingungen gelten. „Aber wir stehen dazu, Leiharbeit auf ihren Kern zu begrenzen. Sie ist durchaus ein Instrument zur Abdeckung von Auftragspitzen oder Urlaubszeiten. Wogegen wir uns wehren, sind dauerhafte Überlassungen und Scheinwerkverträge mit hohen sozialen Risiken und Ungleichbehandlung“, sagte Gerdes. Claudia Heine

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Streit um Kita-Qualitätsgesetz

FAMILIE „Das Betreuungsgeld ist durch und es ist auch gut so, dass es durch ist“, stellte Franziska Brantner, familienpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen in der vergangenen Woche im Bundestag fest. Debattiert wurde über zwei Anträge von Linken und Grünen (18/6041; 18/6063), in denen die Fraktionen fordern, die ursprünglich für das Betreuungsgeld vorgesehenen Haushaltsmittel von einer Milliarde Euro für den Ausbau der Betreuung von Kleinkindern zu verwenden. Ebenfalls diskutiert wurde ein inzwischen überholter Gesetzentwurf der Linken (18/5), mit dem das Betreuungsgeldgesetz von 2013 aufgehoben werden sollte. Das ist inzwischen durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts geschehen, das dem Bund die Kompetenz für die Regelung einer solchen familienpolitischen Leistung im Sommer abgesprochen hatte. Alle Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. In der Debatte zeigte sich aber, dass das Betreuungsgeld nicht so „durch“ ist, wie Brantner dies meinte. Denn einige Unionsabgeordnete verteidigten es vehement und forderten die Bundesländer auf, dieses nun auf Länderebene einzuführen. So warf Josef Rief (CDU) Linken und Grünen vor, die häusliche Betreuung innerhalb der Familien nicht ausreichend anzuerkennen. Dabei bräuchten Kinder in den ersten Jahren vor allem eine verlässliche Bindung. „Deshalb bleibt das Betreuungsgeld

richtig und wichtig“, auch wenn der Kita-Ausbau weitergehen müsse, um Eltern Wahlfreiheit zu ermöglichen, betonte Rief. Fritz Felgentreu (SPD) lobte das im November in Kraft getretene Asylpaket. Denn damit würden die für das Betreuungsgeld vorgesehenen Gelder nach und nach den Ländern für den Kita-ausbau zur Verfügung gestellt. „Gerade die Flüchtlingskinder gehören in die Kita“, sagte er und appellierte daran, die Kooperation von Bund und Ländern zu verbessern. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass zu viele Gelder zweckentfremdet würden, warnte er. Norbert Müller (Die Linke) betonte: „Wir sind weit gekommen, aber noch nicht am Ziel.“ Nützlich sei unter anderem eine bessere Fachkraft-Kind-Relation und bessere Arbeitsbedingungen für Erzieher. „Dafür brauchen wir ein Kita-Qualitätsgesetz.“ Außerdem müsse der Bund stärker in die Grundfinanzierung der Betreuung einsteigen, ein Rechtsanspruch allein reiche nicht, forderte er. Für Franziska Brantner ist der Zugang von Flüchtlingskindern zu Kindertagesstätten die zentrale aktuelle Herausforderung. „Wir brauchen 68.000 Plätze.“ Ob die bisher vorgeschlagenen Summen dafür ausreichen, sei fraglich, so Brantner. Sie forderte darüber hinaus den Ausbau von Ganztagsangeboten und ein Kita-Qualitätsgesetz und kritisierte die Bundesregierung für das ihrer Meinung nach viel zu zögerliche Handeln. ch

Keine Gruppenverfahren

RECHT I Zu der von den Grünen geforderten Einführung sogenannter Gruppenverfahren wird es nicht kommen. Der Bundestag lehnte vergangenen Donnerstag einen dahingehenden Gesetzentwurf (18/1464) mit den Stimmen der Koalition ab. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke hatten für die Regelung votiert, die eine Bündelung individueller Ansprüche – ähnlich den Regelungen im Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz, wenngleich auch mit abgesehenen Zugangsschranken im Vergleich dazu – vorsah. Der Gesetzentwurf sei weder verhältnismäßig noch verfassungskonform, urteilte der Unionsabgeordnete Sebastian Steinke während der Debatte. Es gebe im Übrigen in der Zivilprozessordnung schon jetzt Möglichkeiten des kollektiven Rechtsschutzes. In den vergangenen Jahren habe es diverse erfolgreiche Sammelklagen gegen Energieversorger, Banken und Versicherungen gegeben, begründete Steinke seine Ansicht. Die SPD stimme zwar im Grundziel mit den Grünen überein, doch müsse der Weg ein anderer sein, sagte Dirk Wiese. Seiner Ansicht nach sei die Musterfeststellungsklage aus

dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz als Grundgerüst für eine entsprechende Klage geeignet. Dahingehende Regelungen würden derzeit auch im Verbraucherschutzministerium erarbeitet, sagte der SPD-Abgeordnete. In vielen anderen europäischen Ländern gebe es bereits Gruppenverfahren, betonte dagegen Caren Lay (Die Linke). „Deutschland hinkt da hinterher.“ Das von ihrem Vorredner ins Spiel gebrachte Verfahren nannte sie „besser als gar nichts“. Es habe aber einen entscheidenden Nachteil: Auch wenn ein Gericht entscheiden habe, dass das beklagte Unternehmen rechtswidrig gehandelt hat, müsse jeder einzelne Geschädigte trotzdem vor Gericht ziehen und seine Entschädigung individuell einklagen, sagte sie. Renate Künast (Grüne) warb für den Entwurf ihrer Fraktion mit dem Hinweis, dass sich derzeit viele Menschen nicht trauen würden, gegen große Unternehmen und deren Rechtsabteilungen zu klagen. Die Politik habe aber eine Verantwortung, den Bürgern eine Handreichung zu geben und zu sagen, wie man klagen kann, sagte die Vorsitzende des Rechtsausschusses. hau

Lauterkeitsrecht wird angepasst

RECHT II Das Lauterkeitsrecht wird den europäischen Vorgaben stärker angepasst. Den dazu vorgelegten Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (18/4535) verabschiedete der Bundestag vergangene Woche in der durch den Rechtsausschuss geänderten Fassung (18/6571) mit den Stimmen von Union und SPD bei Enthaltung der Grünen und Ablehnung der Linken. Die Novellierung ist aus Sicht der Bundesregierung nötig geworden, weil bei einzelnen Punkten noch Klärungsbedarf systematischer Art bestanden hätte, obwohl die Rechtsanwendung in Deutschland den Vorgaben der EU-Richtlinie entspreche, heißt es in dem Entwurf. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) habe aber festgestellt, dass allein eine Rechtsprechung, die innerstaatliche Rechtsvorschriften in einem Sinne auslegt, der Anforderungen einer Richtlinie entspricht, nicht dem Erfordernis der Rechtssicherheit genüge. Die als Folge der Beratungen im Rechtsaus-

schuss beschlossenen Änderungen enthalten deshalb insbesondere weitere Klarstellungen und Angleichungen an den Richtlinienwortlaut. Mit dem Gesetzentwurf werde auf ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland reagiert, heißt es laut Beschlussempfehlung seitens der Union. Ziel sei es, der Richtlinie stärker zu folgen, insbesondere im Hinblick auf deren Systematik und Wortlaut. Der Gesetzentwurf konzentrierte sich auf die beanstandungsfreie Umsetzung der Richtlinie, urteilt die SPD-Fraktion. Weitere Probleme des Wettbewerbsrechts seien zunächst außen vor gelassen worden. Es sei entscheidend, dass das Gesetz praktisch anwendbar bleibe und systematisch stimmig sei. Aus Sicht der Linken ist der Gesetzentwurf unter anderem angesichts der Rechtsprechung des EuGH überfällig. Dennoch sei der Entwurf nicht zustimmungsfähig, da insbesondere auf konkrete Regelungsbeispiele zugunsten von allgemeinen Formulierungen verzichtet worden sei. hau

Die Lohnlücke als Gerechtigkeitslücke

GLEICHBERECHTIGUNG Die Grünen fordern ein Gesetz, um die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen zu beenden. Die Union wirbt für mehr Aufklärung

Bis heute verdienen Frauen bei gleicher Arbeit weniger als Männer. Das ist ungerecht, darin sind sich die Fraktionen des Deutschen Bundestages einig. Doch während Opposition und SPD beim Thema Lohngerechtigkeit aufs Tempo drücken, wirbt die Union für mehr Aufklärung und darum, individuelle Entscheidungen zu akzeptieren. Das wurde in der Debatte am vergangenen Freitag deutlich, als die Abgeordneten erstmals über einen Antrag der Bündnisgrünen (18/6550) debattierten, der im Anschluss zur Beratung in den Ausschuss überwiesen wurde. In ihrem Antrag beklagen die Grünen, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt

sein und im Schnitt etwa 22 Prozent weniger verdienen als Männer. Für Beate Müller-Gemmeke, die Sprecherin für Arbeitnehmerrechte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, muss „endlich Schluss“ sein mit der ungleichen Bezahlung. Es sei ungerecht, dass Frauen mit Hochschulabschluss rund 24 Prozent und Frauen mit Fachhochschulabschluss sogar 28 Prozent weniger verdienen als Männer mit gleicher Qualifikation. Beklagenswert sei auch, dass frauendominierte Berufe schlechter bezahlt würden als klassische Männerdomänen. Im Laufe eines Erwerbslebens könnten sich die Einbußen, die Frauen aufgrund ihres Geschlechts erlitten, auf über 200.000 Euro summieren. Die Grünen fordern deshalb, dass die Regierung endlich ein Gesetz für mehr Entgeltgleichheit vorlegen soll. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes müsse Kontrollbefugnisse bekommen, zudem müssten Betrieben, in denen es Entgeltdiskrimi-

nierung gebe, Sanktionen drohen. Bislang gebe es „keine umfassende politische Strategie“, um das Problem anzugehen. Weil Entgeltgleichheit aber kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem sei, sei eine solche aber dringend nötig, so Müller-Gemmeke. Für die Linken betonte Cornelia Möhring, Lohnungleichheit sei „zutiefst sexistisch“, weil es sich dabei um eine auf dem Geschlecht beruhende Diskriminierung handele. Das „Getrödel“ der Regierung bei einem entsprechenden Gesetzentwurf begründete sie damit, dass die Union „den Aufstand probt“. Noch immer würden Allein- und Zuverdiennermodelle politisch gefördert, obwohl junge Menschen so nicht mehr leben wollten, kritisierte sie.

Aufwertung sozialer Berufe Entschlossen zeigte sich die SPD-Arbeitsexpertin Elke Ferner. Gehe es in Sachen Entgeltgleichheit im gleichen Tempo weiter wie bisher,

würden noch nicht einmal „unsere Enkelkinder“ Gerechtigkeit bei der Bezahlung erleben. Es gehe nicht nur um gleichen Lohn für gleiche Arbeit, sondern auch um gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Es sei nicht gerecht, wenn ein Maurer für das Heben von Steinen besser bezahlt werde als eine Altenpflegerin für das Heben von Menschen. Daher sei eine gesellschaftliche Debatte über die Aufwertung sozialer Berufe nötig. Gleichzeitig kündigte Ferner an, man werde einen Entwurf mit einem nötigen Maßnahmenbündel vorlegen. Auch wenn es damit nicht getan sei, müsse nun vor allem ein erster unumkehrbarer Schritt gemacht werden. In Sachen Lohngerechtigkeit sei ihr „der Spatz in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach“. Deutlich verhaltener Töne kamen von der Union. So betonte Ursula Groden-Kranich, Geld sei nicht alles: Gerade für Frauen sei zeitliche und räumliche Flexibilität häufig mehr wert als die monetäre Vergütung. Zu-



Auch ein Uni-Abschluss schützt nicht vor der Lohnlücke.

© picture-alliance/Ulrich Baumgarten

dem müsse man Frauen umfassend über Berufsbilder und Verdienstmöglichkeiten informieren. Wenn sie dann dennoch aufgrund „persönlicher Neigung und Fähigkeiten“ ihren Traumberuf in einer Frauen-

domäne wählen, obwohl woanders mehr Geld verdient werden könne, müsse man dies „politisch und gesellschaftlich akzeptieren“ und es nicht „nachträglich abwerten“. Susanne Kallitz

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ REZENSiert



Carlo Strenger:

Zivilisierte Verachtung

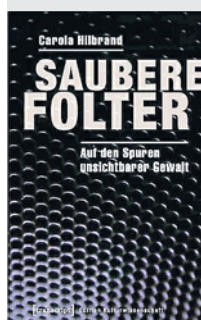
Suhrkamp Verlag, Berlin 2015; 104 S., 10 €

Die Welt ist bekanntlich kein Billy-Regal. Eine „Anleitung zur Verteidigung unserer Freiheit“ muss man sich also etwas komplizierter vorstellen als einen illustrierten Beipackzettel des schwedischen Möbelhauses. Carlo Strengers Essay „Zivilisierte Verachtung“ liefert daher zunächst eine Antwort darauf, wie die Auseinandersetzung mit kulturellen Vorstellungen, die den Werten des Westens, etwa in Hinblick auf Meinungs- und Kunstfreiheit, entgegenstehen, nicht funktioniert. Wie beim Billy gilt: Nicht ignorant mit dem Vorschlaghammer draufschlagen!

Damit scheiden für den an der Universität Tel Aviv Lehrenden schweizerisch-israelischen Professor die selbsternannten Retter des Abendlandes – ob nun in Gestalt der Le Pens in Frankreich, der Schweizer Volkspartei oder der Pegida-Bewegung in Deutschland – aus. Deren Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und/oder Islamophobie stelle nämlich selbst eine Gefahr für jene Werteordnung dar, die sie zu verteidigen glaubten.

Anstatt mit dumpfer Verachtung gegenüber dem Fremden will Strenger den kulturellen Herausforderungen filigraner mit „zivilisierter Verachtung“ begegnen: Wissensbasierte Argumentation, die sich zwar in der Sache hart gegen problematische Meinungen, Glaubensinhalte oder Werte richtet, dabei aber ohne Hass und Dehumanisierung auskommt. Dazu müsse sich der Westen, insbesondere in Gestalt der politischen Linken und der Liberalen, aber erstmal wieder seiner selbst positiv bewusst werden und den Werkzeugkasten der Aufklärung studieren und neu sortieren. Zu überkommen sei das aus einem falschen Verständnis des Toleranz-Prinzips entstandene Dogma der „Politischen Korrektheit“, das viele von einer Kritik anderer kulturellen Vorstellungen zurückschrecken lasse.

Auch wenn Carlo Strengers Aneignung dieses Kampfbegriffes der politischen Rechten nicht ganz geglückt erscheint, so lässt seine Anleitung zumindest gut erahnen, wie eine Verteidigung der Freiheit am Ende aussehen könnte. scr



Carola Hilbrand:

Saubere Folter

Transcript Verlag, Bielefeld 2015; 282 S., 29,99 €

Die dunklen Seiten des von den USA seit 2001 geführten „War on Terror“ – Verschleppung von echten und vermeintlichen Terroristen, ihre Inhaftierung in Geheimgefängnissen und ihre Folter durch Militär und Geheimdienste – sind Gegenstand der komplexen Studie „Saubere Folter“ der Medienwissenschaftlerin Carola Hilbrand. Der Autorin geht es jedoch weniger um eine (politik-)geschichtliche Aufarbeitung, sondern um die Frage, wie die sogenannte „saubere Folter“ eigentlich wirkt und was sie so perfide macht.

Die als „verschärfte Verhörmethoden“ euphemisierten Mechanismen des Quälens beschreibt Hilbrand als „unsichtbare Gewalt“. Was sie auszeichne, sei ihr „Abwesen“. Die Gewalt bleibe faktisch unsichtbar. Praktiken der Erniedrigung zum Beispiel durch erzwungene Nacktheit, Drohungen durch Schein-Exekutionen oder sensorische Desorientierung durch Wärme- und Musikfolter oder Isolation manifestierten sich eben nicht als Narben und Wunden am Körper, sondern wirkten tiefer, dienten dem psychischen Brechen des Opfers. Unsichtbar und „unwissbar“ seien auch die Orte, an denen diese Folter stattfindet, „Nicht-Orten“ wie Geheimgefängnisse und sogenannte „Black Sites“. Die Verschleppten würden zudem in der Rechtsordnung zum Verschwinden gebracht. Die Menschenrechte und die Genfer Konvention gelten für sie nicht. Dieses „Abwesen“ der „sauberen Folter“ verbindet sich laut Hilbrand mit der „Unsaugbarkeit“ des Erlittenen. Es versage schlicht die Sprache, wenn es darum geht, zu beschreiben, was „saubere Folter“ mit der Opfern macht.

Mit dem aus den Theaterwissenschaften entlehnten Ansatz der „analytischen Theatralität“ und einem gut sortierten sozial- und kulturwissenschaftlichen Zettelkasten nähert sich Carola Hilbrand in ihrer Spurensuche den beschriebenen Phänomenen. Dabei greift sie auf spannende Quellen zurück. Sie zieht sowohl Interviews mit den Opfern als auch detaillierte Handbücher des US-Militärs heran. Eine herausfordernde Lektüre, aber sehr lesenswert. scr



Schwierige Zeiten für junge Wissenschaftler: 90 Prozent der Universitäts-Mitarbeiter sind befristet eingestellt. © picture-alliance/dpa

Fatale Folgen

HOCHSCHULEN Die Regierung will befristete Arbeitsverträge eindämmen. Die Opposition ist skeptisch, ob das gelingt

Befristung ist die Normalität. Verträge mit weniger als zwölf Monaten Laufzeit sind absolut gängig. Eine verlässliche Lebens- und Familienplanung nahezu unmöglich. Die Situation junger Wissenschaftler an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist alles andere als komfortabel. Mitverantwortlich dafür ist das im Jahr 2007 von Union und SPD verabschiedete Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das für die Wissenschaft eine Art Sonderarbeitsrecht schafft. Mit oben angeführten Folgen, die seit einer Evaluation des Gesetzes, die 2011 vorgelegt wurde, bekannt sind. Nun soll Abhilfe geschaffen werden – zumindest was das Entlanghangen an Monatsverträgen betrifft. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen die Befristungen künftig der angestrebten Qualifizierung entsprechen.

Für Doktoranden beispielsweise solange, wie eine Promotion gemeinhin dauert. Mindestvertragslaufzeit nennt der Entwurf der Bundesregierung (18/6489) allerdings nicht. Und das ist auch so gewollt, wie Bildungsministerin Johanna Wanka (CDU) vergangenen Donnerstag während der ersten Lesung zu dem Entwurf sagte. Man habe sich bewusst gegen starre Mindestvertragszeiten für den ersten Vertrag, wie es etwa der Bundesrat angeregt hatte, und stattdessen für eine Bindung der Vertragslaufzeiten an die angestrebte Qualifikation entschieden, sagte die Ministerin. Mindestvertragszeiten gäben schließlich „überhaupt keine Sicherheit, ob es danach nicht genau wieder diese Kurzzeitverträge gibt, die wir mit unserem Vorschlag unterbinden“. Wanka sprach sich zugleich für die Schaffung von mehr unbefristeten Stellen im Wissenschafts-

reich aus und nahm die Länder in die Pflicht, die Dank der Übernahme der Bafög-Kosten durch den Bund jährlich 1,2 Milliarden Euro dafür zur Verfügung hätten. Eine völlige Abkehr von Befristungen ist mit ihr jedoch nicht zu machen. „Wir brauchen befristete Stellen und daher ist das Arbeitsrecht im Wissenschaftssystem anders als das normale Arbeitsrecht“, sagte Wanka. Das sah Nicole Gohlke (Die Linke) anders. Ziel müsse es sei, dass die sozialversicherungspflichtige Dauerstelle zum Normalfall wird, sagte sie. „Die Linke ist gegen jede Art von sachgrundloser Befristung“, fügte sie hinzu. Gohlke kritisierte auch die späte Reaktion der Bundesregierung auf den Befristungsmissbrauch. Schon 2011 habe ein Evaluationsbericht vorgelegen, der die Probleme aufgezeichnet habe. Den vorgelegten Gesetzentwurf bezeichnete sie als

„unverbindlichen und nicht geeignet, die Situation zu verbessern“. Statt die ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse zu beenden, habe die Regierung im Interesse der Arbeitgeber gehandelt, kritisierte die Linke-Abgeordnete. Positiv bewertete sie, dass künftig das nicht-wissenschaftliche Personal, das zu 92 Prozent befristet beschäftigt sei, aus dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz herausgenommen werden soll. Besser spät als nie, entgegen Hubertus Heil (SPD) auf die Kritik seiner Vorrednerin. Die jetzige Situation mit 90 Prozent befristeten Stellen und einer viel zu späten Berufung zur Professur sei auch ein „Fluch der guten Tat“, befand er. Es sei in den vergangenen Jahren viel getan worden zur Expansion des Wissenschaftssystems. Dabei sei aber ein „Flaschenhals im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses“ entstanden. Dieser Flaschenhals sei zum einen ein Problem für die jungen Leute und deren Lebensplanung. Er sei aber auch ein ökonomisches Problem, wenn gut ausgebildete junge Leute sich an den Hochschulen nicht vernünftig entfalten könnten. Der „mit Augenmaß“ erstellte Gesetzentwurf, so Heil weiter, sei ein notwendiger aber nicht hinreichender Schritt zur Verbesserung der Situation für junge Wissenschaftler. Er beende den Missbrauch der Befristungsmöglichkeiten schaffe aber keine neuen Stellen, sagte der SPD-Abgeordnete. Dafür brauche es einen Pakt für wissenschaftlichen Nachwuchs zwischen Bund und Ländern. Die Koalition, so Heil, habe die Initiative für Gespräche in diese Richtung ergriffen.

Schmalspurnovelle Als eine Schmalspurnovelle, die weich sei und nicht wirken werde, bezeichnete Kai Gehring (Grüne) die Regierungsvorlage. „Hier muss deutlich nachgebessert werden“, forderte er. Noch schwieriger sehe es beim Nachwuchsprogramm für zusätzliche Stellen aus, dass in der Warteschleife hänge. „Wenn es so weitergeht, verhält sich die Bundesregierung die Perspektiven für einen Traumjob in der Wissenschaft“, sagte er. Das dürfe der Bundestag nicht zulassen. Mit Blick auf den Gesetzentwurf warnte Gehring davor, das nicht-wissenschaftliche Personal aus dem Geltungsbereich des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes herauszunehmen. Dies könne zu Problemen führen, so der Grünen-Abgeordnete. Die sicherlich gut gemeinte Option der Dauerbeschäftigung sei vielfach nur eine scheinbare. Wenn nämlich die Hochschulen nicht unbegrenzt ins Risiko gehen können, „drohen Kündigungen statt Dauerstellen“.

Länderverantwortung Das nicht-wissenschaftliche Personal aus der Regelung herauszunehmen sei richtig, befand hingegen Alexandra Dinges-Dierig (CDU). Ohnehin soll das Wissenschaftszeitvertragsgesetz für diese Gruppe nicht gedacht gewesen. Mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz würden genügend Möglichkeiten geschaffen, um befristet einzustellen. Was die extrem kurzen Vertragszeiten für junge Wissenschaftler angeht, so stört das ihrer Ansicht nach gestandene Professoren ebenso wie den wissenschaftlichen Nachwuchs. Grundsätzlich seien Befristungen im Wissenschaftsbereich aber nötig, „um Stillstand zu verhindern“. Die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen nannte die Unionsabgeordnete wichtig. „Aber wir werden so den großen Wurf nicht hinbekommen“, schränkte sie ein. Dauerhaft mehr Stellen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich zu schaffen sei „nach wie vor Ländersache“. Daran würde von Seiten der Union nicht gerüttelt. Ob nun an der Regierungsvorlage noch gerüttelt wird, werden die anstehenden Ausschussberatungen zeigen. Schon am diesem Mittwoch findet eine Expertenanhörung statt. Götz Hausding

Novelle zum Schutz des Kulturgutes

KULTUR Die Bundesregierung hat die geplante Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes von 1955 auf den Weg gebracht. Das Kabinett billigte in der vergangenen Woche den von Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) vorgelegten Gesetzentwurf. Mit der Gesetzesnovellierung setze die Koalition „eines der wichtigsten kulturpolitischen Vorhaben in dieser Legislaturperiode um“, sagte Grütters vor dem Kulturausschuss des Bundestages. Die Gesetzesvorlage werde voraussichtlich am 18. Dezember in der letzten Sitzung des Bundesrates vor der Jahreswechsel erstmals beraten werden und könne dann ab Mitte Januar im Bundestag beraten und verabschiedet werden.

Mit der Neufassung des Kulturgutschutzgesetzes soll nach den Worten Grütters die Einfuhr von geraubten Kulturgütern aus dem Ausland – zum Beispiel aus Kriegsregionen wie Syrien oder dem Irak – unterbunden werden und die Rückgabemöglichkeiten für unrechtmäßig eingeführte Kulturgüter verbessert werden. So soll für die Einfuhr von ausländischen Kulturgütern zukünftig eine Ausfuhrbescheinigung des jeweiligen Herkunftslandes nötig sein. Ebenso soll prinzipiell auch bei der Ausfuhr von Kulturgütern aus Deutschland in den EU-Binnenmarkt eine Genehmigung vorgelegt werden müssen. Bei Ausfuhren ins nichteuropäische Ausland sei dies bereits seit 23 Jahren in der EU vorgeschrieben. In fast allen EU-Mitgliedstaaten sei dies auch bei Ausfuhren in den EU-Binnenmarkt üblich. Deutschland habe an dieser Stelle „Nachholbedarf“, sagte die Staatsministerin. Der Gesetzentwurf sehe aber großzügige Regelungen für den deutschen Kunsthandel vor. So seien die in der EU geltenden Alters- und Wertgrenzen von Kulturgütern für die Beantragung einer Ausfuhrerlaubnis für die deutschen Binnenmärkte deutlich angehoben, in den meisten Fällen sogar verdoppelt worden.

Anhörungsverfahren Mit der Novelle sollen auch die Bestimmungen zum Schutz von Kulturgütern, die als „national wertvoll“ gelten, angepasst werden. Grütters verteidigte den Gesetzentwurf vor dem Ausschuss gegen die zuletzt wiederholt laut gewordene Kritik des Kunsthandels, von Sammlern und Künstlern. Letztlich ginge es nur um eine Neufassung von Regeln, die bereits seit 60 Jahren weitestgehend konfliktfrei praktiziert worden seien. Über die Frage, welche Kulturgüter als national wertvoll gelten, würden auch weiterhin Sachverständige, zu denen Museen, der Kunsthandel und auch Sammler gehören, entscheiden. Es müsse aber gewährleistet werden, dass „der zwar quantitativ geringe, qualitativ aber umso bedeutendere Teil“ des nationalen Kulturerbes vor Abwanderung ins Ausland geschützt werde.

Grütters verwies darauf, dass die Formulierung des Gesetzentwurfes von einem umfangreichen Anhörungsverfahren begleitet worden sei. So seien im Herbst 2014 und im April dieses Jahres sowohl eine schriftliche wie auch mündliche Anhörung von Fachkreisen, Verbänden und Wissenschaftlern durchgeführt worden. Nach der Veröffentlichung des ersten Gesetzentwurfes hätten zudem mehr als 100 Verbände erneut die Möglichkeit für Stellungnahmen gehabt. Zahlreiche Anregungen seien in den Entwurf aufgenommen worden. So sei beispielsweise die Eintragung von Werken lebender Künstler auf die Liste der national wertvollen Kulturgüter von deren Zustimmung abhängig. Alexander Weinlein

Aus dem Auffanglager an die Uni

BILDUNG Grüne fordern schnelleren Zugang für Flüchtlinge zu Hochschulen

Nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll der Zugang von Flüchtlingen zu den Hochschulen erleichtert und gefördert werden. Im entsprechenden Antrag (18/6345), über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet, fordert sie die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern der Hochschulen, der Hochschul- und Studentenverbänden eine Willkommensagenda für studierwillige und studierfähige Flüchtlinge zu entwickeln. Dazu gehöre unter anderem eine unbürokratische Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen der Herkunftsländer beziehungsweise die zügige Prüfung der Studierfähigkeit falls entsprechende schriftliche nachweise nicht vorhanden seien. Zudem sollten Flüchtlingen Studiengebühren erlassen werden sowie studienvorbereitende und begleitende Sprachkurse angeboten werden.

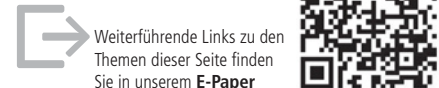
Anrecht auf Bafög „Rund eine Million Flüchtlinge wird Deutschland im Laufe dieses Jahres aufgenommen haben, die Hälfte davon unter 25 Jahre jung“, sagte der Grünen-Abgeordnete Kai Gehring. Der Schlüssel für eine Integration dieser jungen Menschen seien Bildung und Qualifizierung. Gehring forderte zudem bessere Be-

dingungen bei der Studienfinanzierung. So sollten Flüchtlinge, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, oder die geduldet sind, nach drei Monaten Aufenthalt Bafög erhalten. Das prinzipielle Ziel des Grünen-Antrags fand in der Debatte bei allen Fraktionen Zustimmung. Die CDU-Abgeordnete Cemile Giousouf verwies darauf, dass das Bundesbildungsministerium bereits ein Maßnahmenpaket beschlossen habe, das Flüchtlingen den Hochschulzugang erleichtern soll. Zudem plane das Ministerium, Mittel für circa 2.400 zusätzliche Studienkollegplätze pro Jahr für Flüchtlinge bereitzustellen. Zudem sei die Wartezeit zur Bafög-Berechtigung für Geduldete oder Inhaber eines humanitären Aufenthaltstitels bereits von vier Jahren auf 15 Monate verkürzt worden. Dem Antrag der Grünen könne ihre Fraktion nicht zustimmen, sagte Giousouf. Dieser ignoriere, dass die Verantwortung für die Hochschulen, etwa beim Bau von Hörsälen oder Bibliotheken, bei den Ländern liege. Auch der SPD-Abgeordnete Karamba Diaby unterstützte die Zielsetzung des Antrags der Grünen, ließ aber offen, ob seine Fraktion prinzipiell eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen im

Bildungsbereich. Der Bund müsse die Länder und Kommunen auch finanziell unterstützen dürfen, „und zwar dauerhaft“. Die Integration Eingewandelter sei schließlich auch eine Daueraufgabe. Benötigt werde aber ein ganzheitlicher Ansatz, der den gesamten Bildungsbereich umfasse. Dazu gehörten neben den Universitäten auch die Schulen und die Kindertagesbetreuung. Für die Linksfraktion monierte Ralph Lenkert, dass das Bildungssystem in Deutschland seit Jahren unterfinanziert sei. Es müsse ein Bund-Länder-Programm für mehr Erzieher, Lehrer und Hochschullehrer sowie für Forschung aufgelegt werden. Seine Fraktion habe bereits vor Wochen einen entsprechenden Antrag vorgelegt. Zudem müsse jeder, der in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren wolle, Bafög erhalten können. Bildung sei ein Menschenrecht und nicht verhandelbar. Finanzieren ließe sich das mit einer Millionärsteuer und einer Vermögensabgabe. aw

Anzeige

DAS LEBEN ÄNDERT SICH
Bitte benachrichtigen Sie uns bei:
Namensänderung
Adressänderung
Änderung der Bankverbindung
Telefonisch unter: 069-75014253,
via E-Mail: parlament@fs-medien.de
oder online unter:
www.das-parlament.de/aboservice



Frankfurter Allgemeine

Glänzen Sie zum Fest mit Wissen!

Lesen oder verschenken Sie 24 Tage lang die F.A.Z. und die Sonntagszeitung – gedruckt oder digital!

Das Print-Angebot:

- ▶ 24 Tage montags bis samstags fundierte Informationen
- ▶ Sonntags neue Sichtweisen und jede Menge Inspiration

Sie sparen über 30%!



Nur 34,- €

Das Digital-Angebot:

- ▶ Perfekt informiert und glänzend unterhalten – auch auf PC, Tablet und Smartphone
- ▶ 24 Tage lang die digitalen Ausgaben der F.A.Z. und der Sonntagszeitung
- + Zugriff auf alle Ausgaben in der App „F.A.Z. / F.A.S.“**



Nur 24,- €

Inklusive Gratis-App-Zugang!

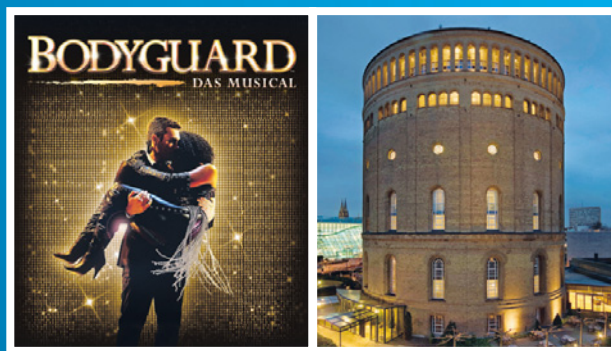
Ihre Gewinnchance:**

Erleben Sie den Musical-Megahit aus dem Londoner West End: Im November feiert „Bodyguard – Das Musical“ Deutschland-Premiere im Musical Dome Köln und mit ihm eine der berühmtesten Liebesgeschichten der letzten Jahrzehnte.



Unter allen Bestellern verlosen wir **3 x 2 Tickets**, inklusive einer Übernachtung im **5-Sterne-„Hotel im Wasserturm“** in Köln (15.-16.1.16).

Im einst größten Wasserturm Europas erwartet Sie ein Hotel der Luxusklasse. Tauchen Sie ein in eine Welt der Geschichte und Architektur vereint mit Design, Exklusivität und Genuss.



Ihr Geschenk:

eine Flasche Moët & Chandon Brut Imperial (0,2 l)!

Oder: ein Xtra-Superlos der Aktion Mensch!



Sie gehen keinerlei Risiko ein. Die Belieferung endet automatisch.

(069) 75 91-80 82 28

www.faz.net/testen-advent

Ja, ich möchte im Advent mit Wissen glänzen!

Einsendeschluss: 25.11.15

Ich lese oder verschenke die Print-Ausgabe der F.A.Z. und der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung*** 24 Tage lang für nur 34,- € (Preis inklusive MwSt. und Zustellung, im Rhein-Main-Gebiet inklusive Rhein-Main-Zeitung). Die Belieferung endet automatisch.

Ich lese oder verschenke die digitale Ausgabe der F.A.Z. und der Sonntagszeitung 24 Tage lang für nur 24,- € (Preis inklusive MwSt.). Der Bezug endet automatisch.

Ich wähle dazu folgendes Geschenk:

Moët & Chandon Brut Imperial Xtra-Superlos der Aktion Mensch (Bitte nur 1 Kreuz. Die Lieferung des Geschenks erfolgt nur, solange der Vorrat reicht.)

Zusätzlich nehme ich automatisch am Gewinnspiel** um 2 Tickets für Bodyguard in Köln inklusive Übernachtung im „Hotel im Wasserturm“ Köln teil.

Widerrufsbelehrung – Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Ausführliche Informationen zum Widerrufsrecht unter www.faz.net/widerruf. Ein Angebot der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Hellerhofstraße 2-4, 60327 Frankfurt am Main (HRB 7344, Handelsregister Frankfurt am Main), Telefon: 0180 2 52 52* (* 6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkhöchstpreis 42 Cent pro Minute). Das Angebot der Print-Ausgabe gilt nur für die Auslieferung in Deutschland. Das Angebot gilt ausschließlich für Neukunden, die in den letzten 6 Monaten kein vergünstigtes Abonnement der F.A.Z. und der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung hatten. Wir verwenden Ihre Post- und E-Mail-Adresse für die Zusendung eigener Werbung. Sie können jeglicher werblicher Nutzung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.

Vorname/Name	Geburtsdatum	PR15113 ADV
Straße/Nr.	Telefon	
PLZ	Ort	E-Mail

Vorteilsangebote will ich in Zukunft nicht verpassen. Deshalb bin ich damit einverstanden, dass der FA.Z.-Verlag mich künftig per Telefon oder E-Mail über eigene interessante Angebote aus dem Print- und Online-Bereich informiert.

Ja, ich zahle bequem per SEPA-Lastschriftmandat.**** Ich zahle per Rechnung.

DE	IBAN (Ihre IBAN finden Sie auch auf Ihrem Kontoauszug)
Datum	Unterschrift

**** SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Gläubiger-ID-Nr. DE21FAZ0000002307.

Der Besenkte (Nur ausfüllen, wenn Sie die F.A.Z. und die Sonntagszeitung verschenken möchten):		
Vorname/Name	Geburtsdatum	19
Straße/Nr.		
PLZ	Ort	

*** Falls der Empfänger außerhalb des Zustellgebiets der Sonntagszeitung wohnt, erhält er automatisch Gutscheine.

* Die F.A.Z. / F.A.S.-App können Sie auf Tablets und Smartphones mit iOS (ab 6.0 und höher) und Android (ab 3.2. und höher) sowie auf dem Amazon Kindle Fire HD lesen.

** Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind Besteller im Rahmen dieser Aktion. Teilnahme nur 1-mal pro Person. Unter allen Teilnehmern werden 3 x 2 Tickets für „Bodyguard – Das Musical“ in Köln inklusive 1 Übernachtung im „Hotel im Wasserturm“, Köln, verlost. Eigene Anreise. Die Veranstaltung findet am 15.1.16 im Musical Dome Köln statt; die Übernachtung erfolgt vom 15. auf den 16.1.16. Die Gewinner werden rechtzeitig durch Los ermittelt und schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, eine Barauszahlung des Gewinns findet nicht statt. Einsendeschluss: 25.11.15.

Apple, the Apple Logo, iPhone and iPad are Trademarks of Apple Inc., reg. in the U.S. and other countries. App Store is a Service mark of Apple Inc.



Soldaten der Bundeswehr marschieren im Sommer 2013 vor dem Reichstagsgebäude in Berlin zu einem öffentlichen Gelöbnis auf.

© picture-alliance/dpa

Vereidigt auf die Demokratie

BUNDESWEHR Am 12. November feiern die Streitkräfte ihr 60-jähriges Jubiläum. Blick auf eine Parlamentsarmee

Karlsruhe, 12. Juli 1994: Jutta Limbach, Vorsitzende des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts, verkündet das mit Spannung erwartete Urteil. Ja, deutsche Soldaten dürfen sich auch außerhalb des Nato-Bündnisgebietes an Kampfinsätzen beteiligen. Aber es bedarf dazu der Zustimmung des Deutschen Bundestages. Das sogenannte „Out-of-area“-Urteil hat wie keine andere politische Entscheidung neben der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahr 2011 die Bundeswehr, die in diesen Tagen auf ihr 60-jähriges Bestehen zurückblickt, grundlegend verändert. Das Karlsruher Richterspruch von 1994 zog einen juristischen Schlussstrich unter alte Gewissheiten. „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.“ So knapp und einfach hatte es der Gesetzgeber im März 1956 in Artikel 87a des Grundgesetzes formuliert. Und schon bei Gründung der Bundesrepublik hatten die Mütter und Väter des Grundgesetzes in Artikel 26 „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten“ für verfassungswidrig erklärt und unter Strafe gestellt. Als Theodor Blank (CDU) als erster Verteidigungsminister der Bundesrepublik am 12. November 1955 – dieser Tag gilt als die Geburtsstunde der Bundeswehr – in Bonn die ersten 101 Freiwilligen zu Soldaten ernannt, ist klar, dass die neuen deutschen Streitkräfte ausschließlich der Verteidigung dienen. Kampfeinsätze außerhalb des Bündnisgebietes der Nato, der die Bundesrepublik am 6. Mai 1955 nach der Unterzeichnung und Ratifizierung der Pariser Verträge beigetreten war, sind ausgeschlossen. Diese Gewissheit endete 1994.

Im Zuge der Beratungen über die Notstandsverfassung im Juni 1968 wurden die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr zwar noch einmal erweitert. Jedoch bezogen sich diese auf Einsätze im Inland bei Naturkatastrophen (Artikel 35 Grundgesetz) oder „zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes“ (Artikel 87a Absatz 4). Zudem wurde noch einmal ausdrücklich festgeschrieben, dass die Streitkräfte außer zur Verteidigung nur eingesetzt werden dürfen, „soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt“ (Artikel 87a Absatz 2).

Internationale Verantwortung Mit dem Ende des Kalten Krieges und der Deutschen Einheit 1990 änderten sich jedoch die sicherheitspolitische Lage weltweit. Im ehemals sozialistischen Jugoslawien eskalierte ab 1991 die Abspaltung der Teilrepubliken Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina in einem blutigen Bürgerkrieg. Angesichts von gewaltsamen Vertreibungen und Massakern unter der Zivilbe-

völkerung verhängte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zunächst ein Handelsembargo gegen alle Teilrepubliken und schließlich ein Waffenembargo gegen Serbien. Als die Nato sich entschloss, die Embargos mit militärischen Mitteln durchzusetzen und vor der Küste Jugoslawiens Marineeinheiten und Awas-Aufklärungsflugzeuge zu stationieren, wuchs der internationale Druck auf die deutsche Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) nach einer Beteiligung. So appellierte unter anderem UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali wiederholt dafür, dass wieder vereinigte und nun endgültig souveräne Deutschland müsse international mehr Verantwortung übernehmen und solle sich auch mit Soldaten an Missionen der Vereinten Nationen beteiligen.

Die Bundesregierung hatte sich im Fall Jugoslawiens zudem selbst unter Zugzwang gesetzt, weil die Bundesrepublik auf das massive Drängen von Außenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) die Teilrepubliken Slowenien und Kroatien im Alleingang gegen den Widerstand Großbritanniens und anderer EG-Mitgliedstaaten völkerrechtlich anerkannt hatte. Im Juli und Oktober 1992 beschloss die Bundesregierung schließlich die Betei-

lung der Bundeswehr an den Nato-Einsätzen zur Überwachung des Waffenembargos in der Adria und zur Durchsetzung der Flugverbotszone über Bosnien-Herzegowina. Obwohl selbst an der Regierung beteiligt klagte die FDP-Bundestagsfraktion zusammen mit der SPD-Fraktion vor dem Verfassungsgericht gegen die Bundeswehrbeteiligung. Ihre Argumente: Das Grundgesetz schließe einen Einsatz außerhalb des Nato-Bündnisgebietes aus. Zudem könne die Regierung ohne Beteiligung des Bundestages eine so weitreichende Entscheidung nicht treffen. Doch die Karlsruher Verfassungsrichter schlossen sich im Sommer 1994 nur zum Teil dieser Argumentation an. Ein solcher Einsatz müsse zwar in der Tat ausdrücklich vom Bundestag gebilligt werden, aber prinzipiell stünden auch bewaffnete Auslandseinsätze mit dem Grundgesetz im Einklang. Sie verwiesen auf Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes, wonach Deutschland „zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ – etwa den Vereinten Nationen oder der Nato – beitreten kann. Diese Mitgliedschaft bedeute auch, die damit verbundenen Aufgaben und Pflichten, etwa die Beteiligung an militärischen Einsätzen, mitzutragen.

Das »Out of area«-Urteil von 1994 veränderte die Bundeswehr grundlegend.



Harte Einsatzrealitäten: Soldaten des deutschen Isaf-Kontingentes in Kundus gedenken im Mai 2011 einem bei einem Anschlag getöteten Kameraden.

© picture-alliance/dpa

Zehn Tage nach dem Richterspruch aus Karlsruhe erteilte der Bundestag dann erstmals ein Mandat für einen Auslandseinsatz der Bundeswehr und legitimierte die Beteiligung an den Missionen der Nato in der Adria und in Bosnien-Herzegowina nachträglich. Innenpolitisch blieben die Auslandseinsätze jedoch weiterhin umstritten. Selbst Kanzler Kohl sah etwa den Einsatz deutscher Soldaten in Ländern, die während des Zweiten Weltkriegs von der Wehrmacht besetzt waren, äußerst kritisch. Prinzipiell sei nach der Entscheidung von Karlsruhe nicht die Stimmung ausgebrochen „The Germans to the Front“.

Armee im Einsatz In den folgenden Jahren häuften sich das militärische Engagement Deutschlands im Ausland jedoch merklich. Einen weiteren historischen Höhepunkt erreichte diese Entwicklung, als Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) am Abend des 24. März 1999 in einer Fernsehansprache darüber informierte, dass sich deutsche Tornado-Kampfflugzeuge an den Luftangriffen der Nato gegen Serbien beteiligten, um einen Abzug der serbischen Armee aus dem Kosovo zu erzwingen. Erstmals nach Ende des Zweiten Weltkriegs nahmen deutsche Soldaten direkt an Kampfhandlungen teil. Bereits zwei Jahre später billigte der Bundestag am 16. November die Beteiligung der Bundeswehr am Anti-Terror-Einsatz „Operation Enduring Freedom“ und am 22. Dezember am Isaf-Einsatz in Afghanistan. Aus den beiden umstrittenen Entscheidungen – Kanzler Schröder verband die Abstimmung über den OEF-Einsatz mit der Vertrauensfrage, um eine parlamentarische Mehrheit in den Reihen in der rot-grünen Koalitionsfraktionen zu erzwingen – erwuchs das rund zwölfjährige militärische Engagement Deutschlands am Hindukusch. Es änderte das Bild der Bundeswehr und ihr Selbstverständnis grundlegend. Aus einer Armee, für die rund 40 Jahre der „Frieden als Ernstfall“ gegolten hatte, wurde die „Armee im Einsatz“.

Parlamentsbeteiligungsgesetz Mit dem Karlsruher Urteil von 1994 wurde zugleich eine neue Vokabel in die Welt gesetzt: die Parlamentsarmee. Obwohl die Bundeswehr als Teil der Exekutive im Friedenszeiten der Kommandogewalt des Verteidigungsministers (Artikel 65a Grundgesetz) untersteht, die im Verteidigungsfall an den Bundeskanzler übergeht (Artikel 115b), hat das Bundesverfassungsgericht dem Bundestag eine Kompetenz zugesprochen, die über den parlamentarischen Kontrollauftrag hinausgeht. Der Bundestag ließ sich allerdings zehn Jahre Zeit, um dieses Recht – wie vom Verfassungsgericht ausdrücklich gefordert – auch gesetzlich zu fixieren. Am 3. Dezember 2004 verabschiedete der Bundestag schließlich das sogenannte Parlamentsbeteiligungsgesetz. Dieses regelte nun die genauen Modalitäten einer Mandaterteilung für einen „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes“

durch den Bundestag auf Antrag der Bundesregierung. Und es räumte dem Parlament ein sogenanntes Rückholrecht ein, sprich, der Bundestag kann einen bereits genehmigten Einsatz vor Ablauf des erteilten Mandats abbrechen. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes hatte der Bundestag bereits 43 Mandate für Auslandseinsätze erteilt.

Innere Führung Auch wenn der Begriff Parlamentsarmee sich erst in den vergangenen 20 Jahren entwickelte, so unterlag die Bundeswehr seit ihrer Gründung der demokratischen Kontrolle und Legitimation. Als Anfang der 1950er Jahre vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Ost-West-Konfliktes und des Korea-Krieges die Debatte über eine mögliche Wiederbewaffnung der jungen Bundesrepublik begann, war klar, dass sich die neuen deutschen Streitkräfte grundlegend von der Reichswehr in der Weimarer Republik und der Wehrmacht im Nationalsozialismus unterscheiden mussten. Einen Militär-„Staat im Staat“ durfte es nicht wieder geben. Bereits in der Himmelroder Denkschrift, die im Auftrag von Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) 1950 die Grundzüge für eine neue deutsche Armee formulierte, wurde der Grundstein für das Konzept der Inneren Führung entworfen, das sich am Leitbild vom „Staatsbürger in Uniform“ orientieren sollte. Namentlich wurde es bis 1954 im sogenannten Amt Blank, dem Vorläufer des späteren Verteidigungsministeriums, von den ehemaligen Wehrmachts-offizieren Hans Speidel, Adolf Heusinger, Johann Adolf Graf von Kielmannsegg, Ulrich de Maizière und Wolf Graf von Baudissin entwickelt und ausformuliert. Das Konzept der Inneren Führung trug maßgeblich zur Verankerung der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft bei, schuf den Rahmen für die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten demokratischen pluralistischen Werte und Rechte in den Streitkräften und schuf ein neues Selbstverständnis der Soldaten, die eben nicht nur dem Prinzip von Befehl und Gehorsam sondern auch ihrem Gewissen verpflichtet sind.

Kontrollrechte Dem Bundestag wurde von Anfang an ein hohes Maß an Kontrollrechten eingeräumt. Dies manifestiert sich im Budgetrecht des Bundestages (Artikel 87 a Absatz 1 Grundgesetz), dem Verteidigungsausschuss (Artikel 45a) und dem Amt des Wehrbeauftragten (Artikel 45b). So ist der Verteidigungsausschuss neben dem Petitionsausschuss und den Ausschüssen für Auswärtiges und die Angelegenheiten der EU der vierte Bundestagsausschuss, dessen Einsetzung in jeder Legislaturperiode verfassungsrechtlich vorgeschrieben ist. Und er ist der einzige Ausschuss, der über das Recht verfügt, sich als Untersuchungsausschuss zu konstituieren. Seit seiner Einsetzung im Januar 1956 hat er 15 mal von diesem Recht Gebrauch gemacht. Als „Prunk- und Glanzstück“ der deutschen Verfassung gilt das 1959 geschaffene Amt des Wehrbeauftragten. Er fungiert ei-

nerseits als „Hilfsorgan des Bundestages“ bei der parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte sowie ihrer politischen und militärischen Führung, andererseits aber auch als „Anwalt der Soldaten“, an den sich jeder Angehörige der Streitkräfte vom Rekruten bis zum General mit Beschwerden und anderen Eingaben unter Umgehung des Dienstweges wenden kann. Allerdings sollten nach der Einführung des Amtes einige Jahre vergehen, bis das Amt seine volle Kontrollwirkung entfalten konnte. So bemängelten die ersten Wehrbeauftragten Helmut Otto von Grolman und Hellmuth Guido Heye wiederholt öffentlich, dass der Bundestag selbst sein eigenes Hilfsorgan nicht ernst nehme. Zudem kam es immer wieder zu Kompetenzschwierigkeiten mit dem Verteidigungsministerium, die dann 1982 mit der vom damaligen Wehrbeauftragten Karl Wilhelm Berkhan initiierten Novellierung des Wehrbeauftragtenengesetzes weitestgehend ausgeräumt werden konnten. Doch trotz aller Anfangsschwierigkeiten leisteten die Wehrbeauftragten – etwa Heye bei der Aufarbeitung des ausbildungsbedingten Todes eines wehrpflichtigen Fallschirmjägers 1963 in Nagold – einen erheblichen Beitrag dazu, dass dem Konzept der Inneren Führung auch im gelebten Truppenalltag nach und nach Geltung verschafft wurde.

Wehrpflicht Einen wesentlichen Beitrag zur demokratischen Kontrolle und zur Verankerung der Streitkräfte in der Gesellschaft leisteten die Soldaten jedoch selbst – allen voran die Wehrpflichtigen. So galt die 1957 eingeführte und 1968 im Grundgesetz verankerte Wehrpflicht für Männer (Artikel 12a) über Jahrzehnte mit als Garant dafür, dass sich die Bundeswehr nicht zu einem „Staat im Staat“ entwickelt. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen war bereits bei Gründung der Bundesrepublik im Grundgesetz verankert worden (Artikel 4 Absatz 3). Als die Wehrpflicht 2011 ausgesetzt wurde, befürchteten Kritiker, dass dies zu einer gesellschaftlichen Abkapselung der Streitkräfte führen könnte. Tatsache ist, dass in den vergangenen Jahren wiederholt ein zumindest nachlassendes Interesse der Öffentlichkeit an der Truppe konstatiert wurde. Wenn die Bundeswehr ihr 60-jähriges Bestehen in dieser Woche mit einem Großen Zapfenstreich auf dem Platz der Republik zwischen Kanzleramt und Reichstagsgebäude begeht, dann ist dies im gewissen Sinne symbolisch. Sie untersteht zwar als Teil der Exekutive dem Kommando der Bundesregierung, wird zugleich aber durch den Bundestag parlamentarisch kontrolliert und legitimiert. In jedem Fall aber ist die Truppe der Demokratie verpflichtet. Und dieses Prinzip hat sich in den vergangenen 60 Jahren bewährt.

Alexander Weinlein II

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Der Staatsgast logiert in einem beheizten Beduinenzelt gegenüber vom Elysée-Palast – bewacht von einer Leibgarde junger Wächterinnen. Vor Journalisten beteuert er, mit dem französischen Präsidenten keineswegs über die Menschenrechte in seinem Land gesprochen zu haben wie dieser das behaupten würde. Als Libyens „Führer der Revolution“ Muammar al-Gaddafi 2007 Paris besuchte, war der damalige französische Präsident Nicolas Sarkozy bereit, über so manche Extravaganz seines Gastes hinwegzusehen. Damals – an den vier Jahre später aufbrechenden „Arabischen Frühling“ in Nordafrika war noch nicht zu denken – ging es um wirtschaftliche Zusammenarbeit, auch um Frankreichs Einfluss im Mittelmeerraum und schließlich um eine Frage, die heute wieder unter den Nägeln brennt: Wie weit wollen Europas Regierungen in der Zusammenarbeit mit Potentaten an Europas Südfanke gehen, um Flüchtlingsströme, die aus und über diese Länder kommen, zu begrenzen und den Tod Tausender Flüchtlinge auf ihrer Passage übers Mittelmeer zu verhindern?

In dieser Woche werden die europäischen Staats- und Regierungschefs mit einigen afrikanischen Amtskollegen beim sogenannten „Valletta-Gipfel“ auf Malta zusammentreffen, um über „Migrationsfragen“ zu debattieren. Bereits im Juni haben sich die EU-Regierungen auf die Ziele des Gipfels verständigt. Dazu gehören „Hilfe für Partnerländer beim Kampf gegen Schleuser, eine verstärkte Zusammenarbeit bei einer wirksamen Rückkehrpolitik sowie eine bessere Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit und eine Verbesserung der Investitionen in Afrika, um die komplexen und vielschichtigen Ursachen der Migration anzugehen und wirtschaftliche und soziale Chancen zu eröffnen“ – so beschreibt es die Bundesregierung in einer Antwort (18/6450) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (18/6014).

Die Grünen haben mit einem Antrag (18/6551) das Thema am vergangenen Donnerstag auf die Tagesordnung gehoben und eine „weitsichtige europäische Nachbarschaftspolitik gegenüber den Staaten Nordafrikas“ eingefordert. „Eine Abkehr von der selbstkritischen Analyse der eigenen Politik vor den Umbrüchen von 2011 und eine Rückkehr zum alten Verständnis von ‚Stabilität‘ im Sinne einer trügerischen Friedhofsruhe“ seien die falschen Antworten auf die aktuellen Probleme in der Region, argumentiert die Fraktion. Wenn in Staaten wie Ägypten, die Deutschland als enge Partner erachte, zentrale Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- oder Versammlungsfreiheit eklatant missachtet würden, könne dort auch keine echte Stabilität einkehren. Es sei zudem falsch, „sich beim Umgang mit der Flüchtlingsfrage auf Grenzschutzmissionen zu fokussieren oder gar auf die Idee eines militärischen Eingreifens gegen die Infrastrukturen, mit denen die Flucht organisiert wird“. Franziska Brantner (Grüne) kritisierte in der Debatte, dass man offenbar bereit sei, „auf dem Altar der Flüchtlingsbekämpfung alles preiszugeben“. An den Beispielen Erdogan in der Türkei und al-Sisi in Ägypten sehe man, dass man schnell vorankommen möchte und die Augen vor dem verschleie, was vor Ort passiere. „Wir glauben, dass

Nach dem Frühling

NORDAFRIKA Die Opposition kritisiert, dass Europas Regierungen keine Lehren aus dem »Arabischen Frühling« ziehen und zur Flüchtlingsabwehr erneut den Pakt mit autoritären Regimen suchen würden



Ägyptens Präsident Abdel Fatah al-Sisi im Juni dieses Jahres zu Besuch bei Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) © picture-alliance/dpa

dies schon unter Mubarak, Ben Ali und Gaddafi die falsche Politik war.“ Auch Inge Höger (Die Linke) kritisierte, dass die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) mit Nordafrika „sich aktuell weitgehend auf die Abwehr von Flüchtlingen, oft unter dem Vorwand von Terrorbekämpfung“ beschränke. „Statt den Fliehenden zu helfen, wird die europäische Migrationskontrolle, die für Tausende Tote pro Jahr verantwortlich ist, immer weiter nach Süden ausgeweitet.“ Es würden Sicherheitsexperten nach Ägypten, Algerien und Tunesien geschickt und Einzelabkommen mit Staaten geschlossen, die unter dem Vorwand der Terrorabwehr in der Bekämpfung von Flüchtlingen münden würden. In der Türkei, einem weiteren Land der ENP, führe die Regierung Erdogan einen Bürgerkrieg

gegen die Kurden. „Aber die Bundesregierung und die Kanzlerin verlieren kein Wort darüber, sondern erklären die Türkei zum zuverlässigen Partner bei der Abschreckung von Flüchtlingen“, sagte Höger. Vertreter der Koalitionsfraktionen wollten diese Widersprüche nicht kleinreden, aber sie wehrten sich gegen den Eindruck, dass Europa sämtliche Werte in der Politik gegenüber Nordafrika fahren lasse. „Wir dürften diejenigen Länder und Gesellschaften, die sich von den Werten Europas derzeit eher wegbewegen, nicht abstrafen, sondern wir müssen unsere Anstrengungen intensivieren, damit auch dort Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte gewährleistet werden“, sagte etwa Egon Jüttner (CDU). Er plädierte dafür, noch stärker zivilgesellschaftliche

Kräfte und Akteure in diesen Ländern einzubinden: „Den politischen Eliten unserer Partnerländer geben wir damit zu verstehen, dass sie für uns nicht die einzigen Ansprechpartner sind.“ Gabriela Heinrich (SPD) verwies auf „eine Vielzahl von EU-Programmen und -Projekten, die auf den Rechtsstaat, auf Demokratisierung und auf die Stärkung der Zivilgesellschaft abzielen“. Gerade in Sachen Rechtsstaatlichkeit seien zudem das Auswärtige Amt und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit „gut aufgestellt“. Das reiche von „Menschenrechtsbildung in Mauretanien über Regionalisierung und Dezentralisierung in Marokko und Unterstützung der tunesischen ‚Instanz für Wahrheit und Würde‘ bis hin zur Verwaltungsberatung in Ägypten“.

Alexander Heinrich

Nur jeder Vierte geht zur Wahl

ÄGYPTEN Islamische Kräfte verlieren an Boden, das Wahlbündnis des Präsidenten setzt sich durch

Moharram Bek ist nicht gerade der beste Bezirk von Ägyptens zweitgrößter Stadt Alexandria. Im Osten der Vier-Millionen-Metropole am Mittelmeer gelegen, gibt es hier viel Dreck, Staub und aufgerissenen Asphalt in den Straßen. Den vom Nildelta abgeleiteten Bewässerungskanal säumen Berge von Abfällen, die faule Gerüche verbreiten. Trotzdem sitzen Männer an der kleinen Wasserstraße, sie trinken Tee und rauchen Wasserpeife. Voll verschleierte Frauen sieht man hier häufiger als anderswo in der Stadt. Die Bewohner sind tief religiös. Stets war der Bezirk fest im Griff der Islamisten. Doch dieses Mal kommt keiner aus Moharram Bek ins Parlament. Ein Kandidat der Partei NDP von Ex-Präsident Husni Mubarak machte das Rennen um den Sitz in Kairo. Die salafistische Partei Al-Nur ging leer aus. Ein Debakel, wie Mitglieder aus der Partei das Wahlergebnis nach der ersten Runde nennen. Nur zehn Kandidaten können die Salafisten bislang in die Volksvertretung schicken. Bei den letzten Wahlen 2011 erhielten sie landesweit überraschend 22 Prozent der Stimmen und wurden zweitstärkste Fraktion. Die Muslimbrüder kamen damals auf 46 Prozent. Jetzt sind sie die großen Verlierer der Wahl. In 14 von insgesamt 27 ägyptischen Provinzen wurde Ende Oktober gewählt. Dazu gehört Alexandria, das Nildelta und die Pyramidenprovinz Giza, wo die Al-Nur Partei ihre Hochburgen hat. Der Rest des Landes wählt Ende November. Doch der Trend ist eindeutig: von den 596 Sitzen werden nur wenige den Salafisten gehören.



Wachen vor einem Wahllokal in Giza

In einem Hinterhaus hat Mohammed Ibrahim sich einen Computerladen eingerichtet. Spartanisch stehen mehrere Bildschirme und die dazugehörige Hardware auf einfachen Holzbrettern entlang der Wände. Der Muslimbrüder versteckt sich so gut er kann, braucht aber sein Geschäft zum Überleben. Sein Sohn wird regelmäßig in der Schule diffamiert und als „Verräter“ verschrien. Während Ibrahim spricht, schaut er ständig beunruhigt hin und her. Sein Handy ist ausgeschaltet. Die Gefängnisse seien überfüllt mit Muslimbrüdern, deren Sympathisanten und denjenigen, die die Staatssicherheit dafür hält. „Vielleicht kriegen wir jetzt ein wenig Ruhe, wenn sie keinen Platz mehr haben“, sagt der 48-Jährige ironisch. Kein einziger Kandidat für die Parlamentswahl stünde der Bewegung des gestürzten islamistischen Präsidenten Mohammed Mursi nahe, der unweit von Alexandria im Gefängnis sitzt und auf seine Verurteilung wartet. Sie würden die Wahlen boykottieren, sagt Ibrahim. Die Mus-

limbrüder seien Terroristen, sagt die Regierung in Kairo, und sie würden deshalb von den Wahlen ausgeschlossen. Jegliche Nähe zu den Muslimbrüdern wird gnadenlos verfolgt. Die Nur-Partei ist die einzige von ehemals fünf islamistischen Parteien, die antreten durfte. Das hat zwei Gründe: Zum einen schworen deren Vorsitzende Loyalität gegenüber Staatschef Abdel-Fattah al-Sisi und unterstützten dessen Putsch gegen Mursi. Zum anderen braucht der Generalfeldmarschall ein Ventil, um den religiösen Druck zu kontrollieren. Dieses Ventil ist die Nur-Partei: „Möge Allah die Reihen der Ägypter schließen und dafür sorgen, dass seine Feinde an ihrem Gift erstickten“, sagte einer ihrer Kandidaten im Wahlkampf. Mit den Feinden sind die Muslimbrüder gemeint und nicht etwa die Regierung in Kairo oder gar IS-Terroristen, die sich vergangene Woche damit brüsteten, eine russische Passagiermaschine über dem Sinai zum Absturz gebracht zu haben. Zwar verfolgen die Nur-Partei und die Muslimbrüderschaft ideologisch ähnliche Ziele. Aber die ergeizigen Salafisten spekulierten darauf, die verfolgten Rivalen über kurz oder lang als religiöse Akteure im Land zu ersetzen. Dieses Kalkül scheint jedoch nicht aufzugehen. Jetzt wird sogar überlegt, wie man Al-Nur verbieten kann. Sieger der ersten Wahlrunde wurde wie erwartet das Sisi-Bündnis „Aus Liebe zu Ägypten“, die alle 60 für Parteien vorbehaltenen Sitze im ersten Wahlgang eroberten. Die zehn Sitze der Salafisten sind über Direktkandidaten in der Stichwahl erreicht worden. Stärkste Fraktion aber sind mit Abstand die Nichtwähler. 74 Prozent der Wahlberechtigten blieben zuhause.

Birgit Svensson

Die Autorin berichtet als freie Journalistin aus dem Irak und aus Ägypten.

Steinige Wege zum Frieden

BUNDESWEHR Teilnahme an Missionen in Darfur und im Südsudan soll fortgesetzt werden

Die Bundeswehr soll sich nach dem Willen der Bundesregierung weiter an den Unterstützungsmissionen in Darfur (UNAMID) und der Republik Südsudan (UNMISS) beteiligen. In zwei Anträgen (18/6503, 18/6504) bittet sie um die Zustimmung des Bundestages, die Einsätze längstens bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern. Sie sehen jeweils eine Obergrenze von 50 Soldaten vor. In der vergangenen Woche signalisierten alle Fraktionen mit Ausnahme der Linken Unterstützung für das Vorhaben. An diesem Donnerstag will der Bundestag über die Anträge abstimmen. Der Konflikt in Darfur im Westen des Sudans hat bereits mehr als 300.000 Todesopfer gefordert. Zusammen mit der Afrikanischen Union unterstützen die Vereinten Nationen im Rahmen von UNAMID seit Juli 2007 die Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens vom Mai 2006 und seit 2011 auch die Implementierung des neuen Friedensvertrages von Doha. In der Debatte zeigten sich die Abgeordneten enttäuscht darüber, wie wenig sich in dieser Zeit zum Guten verändert hat. Die Umsetzung des Doha-Abkommens gehe zu langsam voran und die humanitäre Situation in Darfur sei nach wie vor katastrophal, bedauerten alle Redner. Doch sah es nur die Linksfraktion als erwiesen an, dass eine Fortsetzung des Mandates an dieser Situation nichts ändern werde. „Blauhelmsoldaten sind weder in der Lage, einen Frieden zu sichern, noch sind sie in der Lage, einen Frieden zu erzwingen“, betonte Christine Buchholz. Ein nachhaltiger Frieden könne erst entstehen, wenn die sozialen und politischen Probleme gelöst würden. Zu diesen Problemen gehörten der Wassermangel und die Lage der Flüchtlinge in Darfur. Dirk Völpel (SPD) zeigte sich indes überzeugt, dass sich die Verhältnisse ohne den

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

30.000 unbegleitete Flüchtlingskinder

MENSCHENRECHTE In diesem Jahr sind nach Angaben der Bundesregierung bisher rund 30.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland eingereist. Wie die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Caren Marks (SPD), vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe berichtete, lag diese Zahl vor rund zehn Jahren noch bei etwa 500, im vergangenen Jahr bereits bei rund 7.000 bis 8.000. Hinzu komme, dass das Durchschnittsalter der Betroffenen gesunken sei: „Die hier ankommenden Kinder und Jugendlichen sind immer jünger“, sagte Marks. Die im Zuge des am 1. November in Kraft getretenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes beschlossenen Änderungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Betrof-

nen waren nach den Worten Marks „dringend“ notwendig. In Kommunen, die besonders viele minderjährige Flüchtlinge aufgenommen hatten, seien Betreuung und Unterbringung zuletzt teils „nicht mehr bedürfnisgerecht“ zu gewährleisten gewesen. Mit dem Gesetz solle unter anderem sichergestellt werden, dass die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen gleichmäßig verteilt werden. Es gebe nunmehr eine bundes- und landesweite Aufnahmepflicht, wobei bei der Verteilung das Kindeswohl und das Schutzbedürfnis im Vordergrund stehen würden. Marks wies auf den besonderen Schutz der auch von der Bundesrepublik unterzeichneten UN-Kinderrechtskonvention hin: Die Betroffenen haben demnach Anspruch darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden.

aha

Geburtenregistrierung per SMS

ENTWICKLUNG I Die CDU/CSU- und die SPD-Fraktion setzen sich für Verbesserungen von Bevölkerungsstatistiken und Geburtenregistrierung in Entwicklungsländern ein. „Erst durch die amtliche Registrierung der Geburt in einem zivilen Registrierungssystem erlangt ein Kind eine rechtliche Identität und wird offiziell zum Bürger seines Staates, wodurch ihm weitere grundlegende bürgerliche, politische, soziale, wirtschaftliche oder kulturelle Rechte zugesichert werden“, heißt es in einem Antrag (18/6549), der vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen wurde. Geburtenregistrierung biete zwar keine Garantie, sie schaffe aber die Grundlage dafür, dass grundlegende Kinder- und Menschenrechte geltend gemacht und durchgesetzt werden können. Weltweit werden laut Antrag jährlich 230 Millionen Neugeborene nicht offiziell registriert, davon 85 Millionen Kinder in Afrika südlich der Sahara und 135 Millionen in Südostasien. Häufig betroffen seien Kinder aus religiösen oder eth-

nischen Minderheiten, Kinder aus armen Familien, Kinder mit Müttern ohne oder mit geringer Schulbildung, Straßenkinder sowie Waisenkinder und Kinder mit Behinderung. Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung unter anderem auf, „in Regierungsverhandlungen mit Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf das Recht jedes Kindes auf eine rechtliche Identität und die Bedeutung des Aufbaus ziviler Registrierungssysteme“ hinzuweisen. Zudem könne etwa im Gesundheitsbereich geprüft werden, inwieweit eine Verzahnung von Impfprogrammen und Geburtenregistrierung sinnvoll ist. „Zeitgleich zur Immunisierung könnten Kinder und Eltern registriert werden“, schreiben die Abgeordneten. Weitere Forderungen zielen auf eine gebührenfreie Registrierung und eine kostenlose offizielle Geburtsurkunde für jedes Kind, sowie auf den Aufbau digitaler Geburtenregistrierung oder von Registrierungssystemen per SMS.

aha

Bessere frühkindliche Förderung

ENTWICKLUNG II Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD setzen sich für eine Verbesserung der Situation von Kindern in Entwicklungsländern ein. Das Aufwachsen unter schwierigen Lebensumständen wie Armut, Krieg, Flucht, Hunger, Menschenhandel, Zwangsarbeit, schlechten Bildungschancen und unzureichender Gesundheitsversorgung schade nicht nur der individuellen Entwicklung, sondern auch der Entwicklung ganzer Gesellschaften und auf die Stärkung der Zivilgesellschaft abzielen. Gerade in Sachen Rechtsstaatlichkeit seien zudem das Auswärtige Amt und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit „gut aufgestellt“. Das reiche von „Menschenrechtsbildung in Mauretanien über Regionalisierung und Dezentralisierung in Marokko und Unterstützung der tunesischen ‚Instanz für Wahrheit und Würde‘ bis hin zur Verwaltungsberatung in Ägypten“.

dere Mädchen keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung hätten und dies eine Ursache für gesellschaftliche Fehlentwicklungen sei. Die Oppositionsfraktionen lehnten die Initiative ab beziehungsweise enthielten sich: Der Antrag enthalte zwar eine „tolle statistische Zusammenfassung der Probleme“, stehe aber im Kontrast zur Politik der Bundesregierung und oben drein noch unter Finanzierungsvorbehalt, sagte ein Vertreter der Grünen. Ein Vertreter der Linken wies darauf hin, dass die deutschen Mittel für Bildung in Entwicklungsländern in den vergangenen Jahren nicht etwa aufgestockt, sondern reduziert worden seien. Es sei zwar richtig, insbesondere das Recht von Mädchen und jungen Frauen auf Bildung zu betonen – aber diese Forderung stehe im scharfen Kontrast zur außen- und sicherheitspolitischen Kooperation der Bundesregierung mit Ländern wie Saudi-Arabien, die solche Rechte mit den Füßen treten würden.

aha

Einsatz der 21.000 Blauhelme vor Ort – davon sieben Bundeswehrosoldaten und ein deutscher Polizist – „drastisch verschlechtert“ würden und verwies auf die vom UN-Sicherheitsrat 2014 beschlossene Neuausrichtung der Friedenstruppe. „Absolute Priorität haben seither der Schutz von Zivilpersonen und humanitärem Personal sowie die Sicherung der Nahrungsmittelieferungen, von denen das Leben von Millionen Menschen abhängt.“ Auch der Parlamentarische Staatssekretär beim Verteidigungsministerium, Ralf Brauksiepe (CDU), hält UNAMID „bis auf Weiteres“ für „unverzichtbar“. Die Mission verhindere ein „totales Chaos“ und helfe nicht zuletzt bei der Verteilung von Hilfslieferungen des Welternährungsprogramms. Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen) warnte, dass ein Abzug von UNAMID den bewaffneten Rebellengruppen und den „verbrecherischen Teilen der



Flüchtlingslager im sudanesischen Darfur

Bürgerkrieg im Südsudan Im jüngsten Staat der Welt, der Republik Südsudan, brach nur zwei Jahre nach Ausrufung der Unabhängigkeit im Juli 2011 ein blutiger Bürgerkrieg aus. Seither beteiligt sich die Bundeswehr an der UN-Unterstützungsmission UNMISS. In dem Bürgerkrieg seien bereits zehntausende Menschen umgekommen, darunter viele Zivilisten, berichtete der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth (SPD). Für die Umsetzung des im August unterzeichneten Friedensvertrages bräuchten die Konfliktparteien die Unterstützung „und manchmal auch den Druck“ der internationalen Gemeinschaft. Jürgen Hardt (CDU) sagte, wenn es die 15.000 Soldaten und Polizisten – davon 16 Bundeswehrosoldaten und zehn deutsche Polizisten – vor Ort nicht gäbe, „würden nicht nur Treibstofftransporte der UN, sondern im Zweifel auch Lebensmittellieferungen, Medikamente und Sanitätsmaterial die Betroffenen nicht erreichen“. Auch Frithjof Schmidt (Grüne) zeigte sich überzeugt, dass ohne die Präsenz der Blauhelme eine Versorgung großer Landesteile nicht möglich sei. Zudem hätten mehr als 200.000 Flüchtlinge Schutz in den UNMISS-Camps gefunden. „Das allein ist jedenfalls für mich Grund genug, für die Fortsetzung des Einsatzes zu stimmen.“ Christine Buchholz forderte hingegen, UNMISS „zu entmilitarisieren“. Das Problem sei, betonte die Linken-Abgeordnete, dass unter dem Dach der Mission zivile und militärische Komponenten nebeneinander bestünden. Dies gefährde letztlich die zivile Hilfe.

Johanna Metz



Selbst für die Partei Recep Tayyip Erdogans (Foto), die AKP, kam der haushohe Wahlsieg überraschend. Bis zum Wahlabend musste sie bangen, die absolute Mehrheit zu verfehlen – zum zweiten Mal innerhalb weniger Monate. © picture-alliance/AA

Wechsel beim Straßburger Gerichtshof

EUROPARAT Kräftig Schützenhilfe erhält Guido Raimondi von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Seit vergangener Woche steht der Italiener an der Spitze des Menschenrechtsgerichtshofs, und vor Beginn dieser dreijährigen Präsidentschaft schlug eine Expertise der Abgeordnetenkommission Alarm: Sage und schreibe 11.000 Urteile der 47 Straßburger Richter harren ihrer Umsetzung durch die nationalen Regierungen. „Unzumutbar“, kritisierte der parlamentarische Berichterstatter Klaas de Vries (Holland).

Die 47 Europaratsstaaten endlich auf die Umsetzung der Entscheidungen des Gerichtshofs verpflichtet: Mit dieser heiklen Herausforderung sieht sich Raimondi zum Start seiner Amtszeit konfrontiert. Der 62-Jährige löste den Luxemburger Dean Spielmann ab. Der Italiener gehört seit 2010 zu den blau-schwarz gewandeten Robenträgern im Glaspalast an der Ill, wo er seit 2012 Spielmanns Vizepräsident war.

Unter Spielmann gelang es zwar, die massenhaft eingehenden Klagen effizienter zu bearbeiten und so die Überlastung der Europaratsrichter etwas zu entschärfen. Das Dauerproblem, dass sich so manche Regierungen um unangenehme Urteile gern herumdrücken, erbt Raimondi indes von seinem Vorgänger.

In Aserbaidschan bleiben Oppositionelle schon mal im Gefängnis, obwohl Straßburger deren Verurteilung missbilligt hat. In der Türkei werden Bürgerrechtler durch die exzessive Anordnung von Untersuchungshaft eingeschüchtert. In Italien oder auch in Ungarn dauern Prozesse häufig immer noch viel zu lang, woran zahllose Verurteilungen der Regierungen durch die Europaratsrichter nichts geändert haben. Moskau überweist zwar Schadensersatz an Angehörige entführter Tschetschenen, ignoriert aber die Forderung des Gerichtshofs nach Einrichtung einer unabhängigen Instanz, die sich um die Aufklärung der Schicksale von verschwundenen Tschetschenen müht. London weigert sich, entgegen dem Straßburger Verlangen, Häftlingen nicht mehr generell das Wahlrecht abzuerkennen. Deutschland reformierte die Sicherungsverwahrung erst nach langem Streit mit dem Gerichtshof.

Neben Raimondis Kollegium versucht auch das Ministerkomitee des Europarats die Beachtung der Urteile durchzusetzen. Doch der Staatenbund und seine Richter verfügen natürlich über keine Polizei, die sie gegen renitente Regierungen losschicken können. Dem neuen Chef macht noch ein weiteres Dauerproblem zu schaffen: Die EU ist immer noch nicht der Menschenrechtskonvention des Europarats beigetreten, weswegen Brüsseler Gesetze und Urteile des EU-Gerichtshofs EuGH nicht der Straßburger Rechtsprechung unterliegen. Wäre dies so, könnten Bürgerrechtler etwa gegen die von Brüssel geplante Speicherung von Fluggastdaten vor Raimondis Runde klagen.

Seit Jahren zögert die EU die Unterschrift unter die Straßburger Charta hinaus, zuletzt legte der EuGH ein Veto ein. Schon mehrere Präsidenten des Menschenrechtsgerichtshofs haben sich an dieser harten Nuss die Zähne ausgebissen. Ob Raimondi den Durchbruch schafft?



Guido Raimondi

Der Autor ist Korrespondent der FAZ in der Türkei und Griechenland.

Schwieriger Partner

TÜRKEI Präsident Erdogan bleibt nach der Neuwahl Maß aller Dinge am Bosphorus – auch für die EU

Man könnte es Planungssicherheit nennen: Seit der zweiten türkischen Parlamentswahl dieses Jahres weiß die EU, mit wem sie es in Ankara in den kommenden Jahren zu tun haben wird. Staatspräsident Tayyip Erdogan und seine „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“, die AKP, haben einen Sieg errungen, den in dieser Deutlichkeit fast niemand erwartet hätte. Nur das Istanbulische Meinungsforschungsinstitut A&D lag halbwegs richtig mit der Einschätzung, die AKP werde einen Stimmenanteil von 47,2 Prozent erringen. Erdogan war es, der nach der Parlamentswahl im Juni, bei der die AKP erstmals in ihrer Geschichte die absolute Mehrheit der Mandate verfehlt hatte, eine riskante Strategie durchsetzte: Der amtierende und nun auch künftige Ministerpräsident Ahmet Davutoglu verschleppte auf Geheiß des Präsidenten die Koalitionsverhandlungen, wodurch Neuwahlen nötig wurden. Sie entschied die AKP am 1. November mit dem zweitbesten Ergebnis ihrer Parteigeschichte für sich. Viele Türken hatten nach dem mehrmonatigen

Erdogan soll das Land nicht nur de facto, sondern auch de jure regieren können.

Interregnum ohne gewählte Regierung, begleitet von einem deutlichen Wertverfall der Lira im Vergleich zum Dollar und zum Euro, offenbar Angst vor weiterer Instabilität ohne klare Verhältnisse. Auch deshalb verloren die oppositionelle „Partei der nationalen Bewegung“ sowie die vormalig von Kurden unterstützte „Demokratische Partei der Völker“ am 1. November gemeinsam mehr als 2,7 Millionen Stimmen im Vergleich zum Juni. Die AKP gewann hingegen mehr als 4,8 Millionen Stimmen hinzu. Erdogan bleibt damit das Maß aller Dinge in der Türkei, und das womöglich mindestens bis Ende 2019. Als Staatspräsident hat er eigentlich keine Vollmacht, um das Land zu regieren, denn das ist dem türkischen Ministerpräsidenten vorbehalten. Tatsächlich aber hat sich in der Türkei seit August 2014, als Erdogan zum Staatsoberhaupt gewählt wurde, eine Praxis des kontinuierlichen Verfassungsbruchs eingebürgert. Erdogan regiert, Davutoglu darf mitregieren – mehr nicht. Erdogan selbst fordert seit einiger Zeit unverblümt, die Türkei müsse ihre Verfassung mit der tatsächlichen Lage in Einklang bringen: Das Land, formal eine parlamen-

tarische Republik, solle eine Präsidentschaftsverfassung verabschieden, damit Erdogan nicht nur de facto, sondern auch de jure regieren kann. Davutoglu und mehrere andere AKP-Politiker haben nach der Parlamentswahl auch umgehend entsprechende Vorstöße gemacht. Davutoglu kündigte an, die AKP werde sich um die Ausarbeitung einer neuen Verfassung bemühen. Und auch Parteisprecher Ömer Celik betonte: „Eine neue Verfassung ist der erste Punkt auf der Tagesordnung grundsätzlicher Maßnahmen, welche die AKP der Türkei versprochen hat (...) Wir wiederholen unseren Aufruf: Kommt und lasst uns eine zivile Verfassung verabschieden, die die Türkei in das Jahr 2023 trägt.“ Erdogan Sprecher Ibrahim Kalin will das türkische Volk per Referendum über eine neue Verfassung entscheiden lassen: „Eine exekutive Präsidentschaft ist keine Frage der persönlichen Zukunft unseres Präsidenten. Er ist schon in die Geschichtsbücher eingegangen. Die grundlegende Motivation ist es, das System in der Türkei so effektiv wie möglich zu machen.“ Einfach wird das freilich nicht, denn zur Initiierung eines Referendums sind im Parlament 330 Stimmen nötig, und die hat selbst die AKP nicht. Ohne Partner kann die Partei eine neue Verfassung also nicht auf den Weg bringen – und eine Präsidentschaft wird von allen anderen Parteien im Parlament abgelehnt.

Doch auch mit der derzeitigen Verfassung ist klar: Erdogan bleibt der wichtigste Partner für alle, die mit der Türkei verhandeln müssen – ob über einen EU-Beitritt oder über den „Flüchtlings-Aktionsplan“ zwischen der EU und Türkei, bei dem es sich jedoch aus türkischer Sicht bestenfalls um einen Entwurf handelt (siehe Stichwort). Konkret sind dagegen die türkischen Gegenforderungen: die Eröffnung von einem halben Dutzend Kapiteln des EU-Beitrittsprozesses, mehrere Milliarden Euro Unterstützung für den Unterhalt der zwei Dutzend Flüchtlingslager in der Türkei, die

Teilnahme Ankaras an EU-Gipfeltreffen sowie, als wichtigster Punkt, die Aufhebung der Visumpflicht für türkische Bürger bei Reisen in die EU. Weitere Forderungen, etwa nach der geordneten Überführung von mehreren hunderttausend Flüchtlingen aus der Türkei in die EU, könnten folgen. Erdogan war schon bisher kein einfacher Verhandlungspartner für Europa. Nach seinem Wahlsieg vom 1. November wird er es noch weniger sein. Michael Martens

Der Autor ist Korrespondent der FAZ in der Türkei und Griechenland.

STICHWORT

Klarer Wahlsieg für die AKP

> Wahlergebnis Nach Auszählung fast aller Stimmen kommt das islamisch-konservative Bündnis (AKP) auf fast 50 Prozent. Die prokurdische Partei HDP zieht mit mehr als zehn Prozent zum ersten Mal ins Parlament ein. Stärkste Oppositionskraft wird mit knapp 26 Prozent die säkularistische Partei CHP.

> Flüchtlings-Aktionsplan Mitte Oktober zwischen EU und Türkei vereinbart, soll er den Flüchtlingsstrom in die EU eindämmen. Ankara soll die Situation der rund zwei Millionen Flüchtlinge im Land (rechts im Bild ein Flüchtlingslager im türkischen Suruc) deutlich verbessern und in Zusammenarbeit mit der EU die Grenzen besser kontrollieren. Die Türkei fordert dafür unter anderem Visafreiheit und Milliardenhilfen.



Sorge um Parlamentsrechte

EUROPA Fünf-Präsidenten-Bericht zur Wirtschafts- und Währungsunion stößt auf Kritik

Heute präsentieren wir unsere gemeinsame Vision.“ So vollmundig präsentierte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im Juni den „Fünf-Präsidenten-Bericht“, den er zusammen mit Ratspräsident Donald Tusk, Eurogruppenchef Jeroen Dijsselbloem, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, und EU-Parlamentspräsident Martin Schulz erarbeitet hatte. Mit dem Ziel, Europa wieder auf Wachstumskurs zu bringen, skizzieren die Fünf darin drei Stufen, mit denen die Wirtschafts- und Währungsunion Europas binnen zehn Jahren vollendet werden soll. In einem ersten Schritt wollen sie bis Juni 2017 die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU verbessern. Nationale Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit, ein beratender Europäischer Fiskalausschuss und ein europäisches Einlagensicherungssystem sollen entstehen. Am Ende soll 2025 eine „echte“ Wirtschafts-, Finanz- und Fiskalunion stehen, aber auch eine Politische Union mit politischen Rechenschaftspflichten, stärkeren Institutionen und einem euroraumweiten Schatzamt. Die Vorschläge sind weitreichend, rütteln sie doch an der Souveränität der Mitgliedsstaaten. Entsprechend gemischt sind die Reaktionen auf den Vorstoß, wie vergange-

ne Woche auch eine Anhörung im Europaausschuss zeigte. Dort rief insbesondere der Fiskalausschuss Kritik hervor. Er soll zum Beispiel Empfehlungen dazu abgeben, welcher haushaltspolitische Kurs für den Euro-Raum insgesamt angemessen ist. Andreas Fisahn, Rechtswissenschaftler an der Universität Bielefeld, urteilte, damit würde die Krisenlösung in Europa demokratischen Prozessen entzogen. Außerdem werde es den nationalen Parlamenten „unmöglich“, wirtschaftspolitische Prioritäten zu setzen, wenn die EU verbindliche Grenz- und Referenzwerte für unterschiedliche ökonomische Eckdaten festlege. Andreas Maurer von der Universität Innsbruck und Franz C. Mayer von der Universität Bielefeld sahen ebenfalls die Gefahr, dass die nationalen Parlamente, bislang Ausgangspunkt von Fiskal- und Haushaltspolitik, in Zukunft wesentlicher Entscheidungsstellen beraubt würden. Demgegenüber versicherte Christian Callies, derzeit Rechtsberater im Planungsstab des EU-Kommissionspräsidenten, den Abgeordneten, der Fiskalausschuss werde die Haushaltsautonomie des Bundestages „in keiner Weise“ gefährden, solange er sich an die in Europa gemeinsam gesetzten Regeln halte. Es gehe „um eine bessere Verzahnung, nicht um eine Zentralisierung“.

Doch nicht nur am Fiskalausschuss, auch an der geplanten europäischen Einlagensicherung schied sich in der Sitzung die Geister. Während Henrik Enderlein von der Hertie School of Governance urteilte, diese würde die Währungsunion „maßgeblich stabilisieren“, sprach sich unter anderem Claudia Buch, Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank, gegen eine zu frühe Einführung aus. Die nationalen Bankensysteme seien strukturell noch zu verschieden, warnte sie. Eine gemeinsame Einlagensicherung setze zudem falsche Anreize, „wenn Risiken, die als Folge nationaler Politikmaßnahmen entstehen, vergemeinschaftet würden“.

»Nicht akzeptabel« Die Koalitionsfraktionen im Bundestag sehen das genauso. In einem Antrag (18/6548), über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet, bezeichnen CDU/CSU und SPD eine europäische Einlagensicherung zum jetzigen Zeitpunkt als „nicht akzeptabel“. Sie betonen, die deutschen Einlagensicherungssysteme seien gut aufgestellt. Zudem schaffe die Vergemeinschaftung von Bankrisiken kein Vertrauen in die Sicherheit der Spareinlagen in Europa und trage auch nicht zur Stabilität der Banken bei. Johanna Metz

Bankraub des Jahrhunderts

MOLDAWIEN EU-freundliche Regierung stürzt über Korruptionsskandal

Nach drei Monaten im Amt ist in der Republik Moldau die EU-freundliche Regierung durch ein Misstrauensvotum gestürzt worden. In der Abstimmung, die von der linksgerichteten und russlandfreundlichen Opposition im Parlament beantragt worden war, votierten 65 von 101 Abgeordneten gegen die Regierung von Ministerpräsident Valeriu Strelet, der bereits der dritte Regierungschef in diesem Jahr war. Auslöser der Krise ist ein Bankenskandal, der in dem kleinen Land als „Bankraub des Jahrhunderts“ bezeichnet wird. Kurz vor der Parlamentswahl im November 2014, bei der die EU-freundlichen Parteien einen knappen Wahlsieg errangen, hatten drei Banken rund eine Milliarde Dollar an dubiose Firmen verliehen, die dieses Geld offenbar auf russische Konten weiterleiteten, wo es nicht mehr auffindbar ist. Der Schaden, für den der Staat haften muss, macht rund 15 Prozent der moldauischen Wirtschaftsleistung aus. Auf Deutschland umgerechnet, entspräche das knapp 450 Milliarden Euro, die aus den öffentlichen Kassen verschwinden würden. Aus Protest gegen den Skandal belagern schon seit Wochen Demonstranten den Regierungspalast im Zentrum der Hauptstadt Chisinau. Die Bürgerbewegung hat sich den Namen „Würde und Gerechtigkeit“ gegeben und tritt wie die gestürzte Regierung für eine

Annäherung an die EU ein. Doch profitieren dürften von der Krise vor allem die pro-russischen Kräfte. Die ehemalige Sowjetrepublik, die zwischen Rumänien und der Ukraine liegt, ist politisch tief gespalten. Der Teil der Bevölkerung, der vorwiegend rumänisch spricht, strebt in die EU und oft auch eine „Wiedervereinigung“ mit dem „Mutterland“ im Westen an. Die meisten Moldauer, die russischstämmig sind, lehnen das jedoch ab und wollen sich stattdessen enger an Russland binden. Bereits 1990 spaltete sich der



Premier Valeriu Strelet stolpert über Bankenskandal.

Stoßteil des Landes ab und führt seitdem ein von Russland unterstütztes, international aber nicht anerkanntes Eigenleben als „Republik Transnistrien“. Die Hintergründe des Bankenskandals sind noch völlig ungeklärt. Das gilt sowohl für die Verantwortung der Oligarchen, die in Moldau enormen Einfluss auf Politik, Wirtschaft und Justiz haben, als auch für die Rolle Russlands, das einer Annäherung an die EU Steine in den Weg legt. Die Unterzeichnung und Ratifizierung des Assoziierungsabkommens mit der EU im Sommer 2014 löste scharfe Proteste der russischen Regierung aus, die dem wirtschaftlich schwachen Land auch mit Importverboten für Wein und Fleischprodukte zusetzt. Noch ist offen, ob sich eine neue Regierung bilden kann oder ob es zu Neuwahlen kommt. Weiter verzögern wird sich durch die Krise in jedem Fall die ohnehin zaghafte Umsetzung der Reformen, die mit der EU vereinbart wurden und die wieder bei Russland noch bei den Oligarchen Zuspruch finden. Joachim Riecker



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Bausparkassen sollen wieder zu Kräften kommen

Die unter dem anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsniveau leidenden Bausparkassen sollen gestärkt werden. Der Bundestag überwiegt am Freitag den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen (18/6418) an die Ausschüsse. In Zukunft wird den Bausparkassen die Möglichkeit eingeräumt, auch das Pfandbriefgeschäft zu betreiben. Dadurch würden die Bausparkassen kostengünstige Refinanzierungsmöglichkeiten erhalten, etwa für die Gewährung von Darlehen oder zur Finanzierung von Neutarifen, erwartet die Regierung. Die Bausparkassen erhalten außerdem die Möglichkeit, in höherem Umfang als bisher sonstige Baudarlehen neben den eigentlichen Bausparkassendarlehen zu gewähren. *hle*

Finanzverwaltung übermittelt falsche Lohnsteuerdaten

Nach einer Software-Aktualisierung sind 82.339 Datensätze der Meldebehörden von der Finanzverwaltung nicht korrekt weiterverarbeitet worden und haben zu fehlerhaften Angaben für den Lohnsteuerabzug geführt. Dies teilte die Bundesregierung in einer Antwort (18/6507) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (18/6351) mit. Insgesamt seien 28.287 Arbeitnehmer betroffen gewesen, deren Arbeitgeber aufgrund der übermittelten fehlerhaften Daten zum Teil zu viel Lohnsteuer vom Gehalt abgebogen hatten. *hle*

Bundestag stimmt Mittelstandsförderung zu

Der Bundestag hat dem Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2016 (18/6159, 18/6574) mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen. Mit dem ERP-Wirtschaftsplangesetz sollen 760,5 Millionen Euro bereitgestellt werden. Besonders mittelständische Unternehmen könnten damit zinsgünstige Finanzierungen mit einem Volumen von sechs Milliarden Euro erhalten. *hle*

Zollverwaltung bekommt eine neue Struktur

Der Bundestag hat der Neuorganisation der Zollverwaltung (18/5294, 18/5770, 18/6569) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zugestimmt. Die Linke war dagegen, die Grünen enthielten sich. Um die Organisationsabläufe effizienter und effektiver zu gestalten, ist vorgesehen, eine Generalzolldirektion als Oberbehörde mit Sitz in Bonn einzurichten. *hle*

Asiatische Bank soll auf Standards achten

Die Bundesrepublik kann sich an der Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) in Peking (China) beteiligen. Der Bundestag stimmte dem Gesetzentwurf (18/6163, 18/6568) am Donnerstag zu. Zuvor hatte der Finanzausschuss die Regierung in Protokollklärung aufgefordert, sich für hohe Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards bei der AIIB einzusetzen. *hle*



Wenn auf Strom aus Kohlekraftwerken wie hier im niedersächsischen Landkreis Peine verzichtet werden soll, muss kräftig in erneuerbare Energien investiert werden.

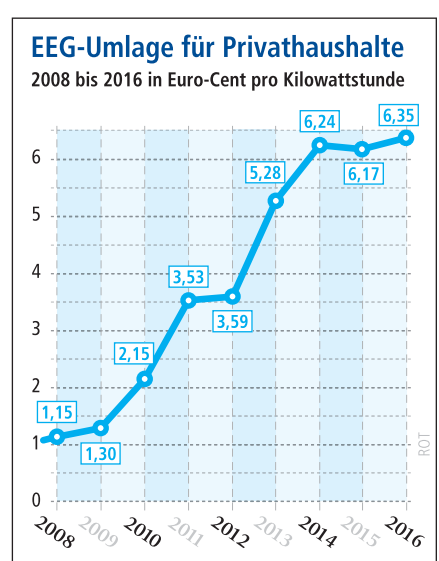
© picture-alliance/dpa

Das magische Dreieck

WIRTSCHAFT Zum Gelingen der Energiewende werden höhere Stromkosten fällig – vor allem für den Bürger

Die weitere Umsetzung der Energiewende bleibt eine der großen politischen Aufgaben, auch wenn momentan die Flüchtlingsströme mehr in den Schlagzeilen sind. Dabei sitzt Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) oft zwischen den Stühlen, bei dem Versuch, das magische Dreieck der Energiepolitik zwischen Sicherheit, Kosten und Umweltverträglichkeit im Lot zu halten. Die Grundherausforderung bleibt: Immer mehr Photovoltaikanlagen und Windturbinen liefern massiv sauberen Strom, zumindest dann, wenn die Sonne scheint und der Wind weht. Doch die CO₂-Emissionen nehmen kaum ab, weil noch zu viele Kohlekraftwerke laufen und sich effizientere Gaskraftwerke oft nicht rentieren. Strom wurde für die meisten Verbraucher kaum günstiger, obwohl die Großhandelspreise für Strom an der Börse so günstig sind wie noch nie.

Zwar sank der Haushaltsstrompreis in diesem Jahr erstmals seit längeren leicht. Doch mit durchschnittlich 28,81 Cent/kWh war er noch über 30 Prozent teurer als 2008. Hauptgrund hierfür ist der wachsende Anteil von Abgaben, Steuern und Gebühren. Vor allem die EEG-Umlage stieg in den vergangenen Jahren rapide an, von 1,16 Cent/kWh im Jahr 2008 auf 6,17 Cent/kWh. Die Umlage gleicht die Diskrepanz zwischen den fallenden Börsenstrompreisen sowie der gesetzlich festgelegten Einspeisevergütung aus, den die Erzeuger von Ökostrom von den Übertragungsnetzbetreibern bekommen. Zwar ver-



Quelle: Deutsche Übertragungsnetzbetreiber Grafik: Stephan Roters

ringerte sich diese in den vergangenen Jahren für neue Anlagen aufgrund gesunkener Kosten stark. Doch den Löwenanteil machen die Zahlungen für früher in Betrieb genommene Anlagen aus, die für 20 Jahre deutlich höhere Vergütungen erhalten. Der zweite große Kostenblock sind die Netzentgelte, die derzeit schon über 20 Prozent des Endkundenstrompreises ausmachen. Mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen versucht Gabriel den Reformstau abzubauen: Neues Strommarktgesetz, Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, Neufassung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG-G), um nur die wichtigsten zu nennen. Ein zentraler Baustein ist ein Strommarkt 2.0. Wobei sich der Bundeswirtschaftsminister hierbei im Juni schon mal eine blutige Nase holte. Um den schmutzigen Kohlestrom aus dem Markt zu drängen und die Klimaschutzziele zu erreichen, wollte Gabriel im Juni alte Kohleleiler mit einer Sonderabgabe belegen. Doch nach massiver Kritik aus großen Teilen der Energiewirtschaft und den betroffenen Regionen musste er zurückrudern. Stattdessen einigte sich der Niedersache mit den Betreibern auf einen Deal. RWE, Vattenfall und Mirab legten bis Ende 2020 ihre ältesten Braunkohleleiler mit einer Leistung von 2,7 Gigawatt still und halten diese so lange als Kraftwerksreserve. Dafür erhalten sie als Entschädigung insgesamt 1,61 Milliarden Euro, das sind 230 Millionen Euro jährlich. Entsprechend ist dies nun in einem

Referentenentwurf eines Strommarktgesetzes festgelegt. Die Kosten trägt der Stromkunde über ein um 0,05 Cent/kWh erhöhtes Netzentgelt. Dazu kommen 80 Millionen Euro jährlich für die Verlängerung einer zusätzlichen Netzreserve bis zum Jahr 2022, die ebenfalls in den Strompreis einfließen. Denn wegen des Atomausstiegs und weil große Höchstspannungstrassen von Nord nach Süd noch nicht gebaut sind, sollen im Süden Deutschlands einige Gaskraftwerke einspringen, falls es Engpässe im Netz gibt.

Gegen Kohlestrom Den Klimaschutz stärken und den Kohlestrom zurückdrängen soll die vorgesehene Neuregelung des KWKG-Gesetzes. Sie sieht eine Verdoppelung der Förderung mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro pro Jahr vor. Über eine erhöhte KWKG-Umlage führt dies allerdings ebenfalls zu einer Mehrbelastung des Haushaltsstrompreises von rund zehn Euro (Details siehe unten). Insgesamt wird mit einer weiteren Steigerung der Netzentgelte, vor allem für Haushalte mit geringem Energieverbrauch sowie für Gewerbebetriebe, gerechnet. Laut Angaben des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft (bne) müssen sie über ihre Stromrechnung 2016 acht Prozent mehr für die Netznutzung zahlen. Auch die EEG-Umlage wird im kommenden Jahr um drei Prozent auf 6,35 Cent/kWh weiter steigen, trotz der begonnenen Umstellung der Förderung auf ein marktwirtschaftlich orientiertes Ausschreibungs-

verfahren. Mit dafür verantwortlich werden auch die großzügigen Ausnahmeregelungen für beinahe 2.300 energieintensive Industrieunternehmen gemacht. Diese sind von der EEG-Umlage befreit. Die Lücke von gut 4,7 Milliarden Euro treibt die Umlagekosten und damit die Strompreise für die Haushalte und nicht privilegierten Unternehmen weiter in die Höhe. Seine Ankündigung, die Kostendynamik für die Verbraucher beim Strompreis durch die eingeleiteten Reformen zu durchbrechen, konnte Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel zumindest bisher nicht einlösen. Und weitere Entscheidungen, wie die Neuregelung der Anreizregulierungsverordnung, die die Finanzierung des Netzausbaus regelt, stehen an. bne-Geschäftsführer Robert Busch sieht hier weitere Milliardenbelastungen auf die Stromkunden zukommen, verstärkt durch den auf Druck der bayerischen Staatsregierung beschlossenen Vorrang für die Erdverkabelung bei den neuen Stromautobahnen, die den Windstrom von Nord- nach Süddeutschland transportieren sollen. Abhilfe könnte hier eine Stärkung einer dezentralen Versorgung sowie rentable Rahmenbedingungen für Energiespeicher schaffen, die künftig den Bedarf eines Netzausbaus verringern helfen könnten. Das magische Dreieck der Energieversorgung im Lot zu halten, bleibt also weiterhin eine Mammutaufgabe. *Hans-Christoph Neidlein*

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.

Höhere Kosten – weniger Emissionen

KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG Für gasbefeuerte Anlagen werden Subventionen eingeführt

Die Bundesregierung will neue Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) mit Kohle als Brennstoff nicht mehr fördern und für gasbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen Subventionen einführen. Die von den Stromverbrauchern zu zahlende Umlage soll steigen. Mit dem Verzicht auf die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die mit Kohle als Brennstoff betrieben werden, werde ein Beitrag zur Erreichung der nationalen Kohlendioxid-Einsparziele geleistet, heißt es in dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (18/6419). Der Bundestag überwiegt den Entwurf am Freitag zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse. Der weitere Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sei vor dem Hintergrund der Energiewende grundsätzlich sinnvoll und realisierbar, wenn der Anlagenbetrieb stärker flexibilisiert werde. Untersuchungen hätten auch gezeigt, dass un-

ter den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, besonders wegen des niedrigen Strompreises, bis zum Jahr 2020 kein wesentlicher Zubau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zu erwarten sei. „Darüber hinaus drohen die Stilllegung bestehender, gasbefuener KWK-Anlagen in der allgemeinen Versorgung und damit der Verlust von Effizienzvorteilen“, schreibt die Regierung in dem Entwurf. Deshalb soll für bestehende gasbefeuerte KWK-Anlagen in der allgemeinen Versorgung eine bis Ende 2019 befristete Förderung eingeführt werden, um die Stilllegung effizienter Strom- und Wärmeversorgung zu verhindern und die entsprechenden Kohlendioxid-Mengen einzusparen.

Emissionsminderung Neue Gas-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sollen eine verbesserte Förderung erhalten. Wenn Kohle-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen durch Gas-KWK ersetzt werden, soll ein Bonus gewährt werden, weil es durch den Brennstoffwechsel zu einer signifikanten zusätzlichen Emissionsminderung in Deutschland komme. Für selbst verbrauchten KWK-Strom soll keine Förderung mehr gewährt werden. Finanziert wird die Förderung durch eine KWKG-Umlage auf den Strompreis. Die Um-

lage ist in der Höhe auf maximal 750 Millionen Euro begrenzt. In diesem Jahr betragen die Kosten der Umlage rund 630 Millionen Euro. Damit die steigenden Kosten nicht allein von den Haushaltskunden und dem Mittelstand getragen werden müssen, soll der Umlagesatz für stromintensive Unternehmen von 0,025 Cent auf 0,03 Cent leicht angehoben werden. „Hierdurch wird der Kostenanstieg für Haushaltskunden gedämpft“, heißt es in der Begründung des Gesetzesentwurfs. „Die Kosten für die nicht privilegierten Endkunden steigen bei Ausschöpfung des Deckels von derzeit rund 0,25 Cent je Kilowattstunde auf bis zu 0,53 Cent je Kilowattstunde“, erklärt die Bundesregierung. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.500 Kilowattstunden im Jahr würden die Kosten für einen Privathaushalt damit von neun auf etwa 19 Euro im Jahr steigen. Die gesamten Mehrkosten des Gesetzes, zu dem auch die Förderung von Wärmenetzen und Wärmespeichern gehört, werden von der Regierung auf bis zu 850 Millionen Euro pro Jahr beziffert. Der Kostendeckel für das für das Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen-Gesetz soll entsprechend auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr angehoben werden. *hle*

Lange Leitung

STROMTRASSEN Der Neubau kommt nicht voran

Von den nach dem Energieleitungsausbau-gesetz (EnLAG) geplanten 1.876 Leitungskilometern konnten bis zum 30. Juni 2015 487 Kilometer fertiggestellt werden. Damit seien rund ein Viertel der erforderlichen Leitungskilometer realisiert und in den 380-kV-Betrieb beziehungsweise in einen 220-kV-Probebetrieb genommen worden, teilt die Bundesregierung in ihrem als Unterrichtung (18/6270) vorgelegten Bericht nach Paragraph 3 des Energieleitungsausbau-gesetzes mit. Sechs Vorhaben seien vollständig in Betrieb genommen worden, fünf Vorhaben teilweise. Die Übertragungsnetzbetreiber würden mit einer Fertigstellung von 40 Prozent der EnLAG-Leitungskilometer bis 2016 ausgehen, teilt die Bundesregierung mit. Die Fertigstellung von weiteren 20 Prozent könnte bis 2017 erfolgen. „Dies zeigt nicht nur im Vergleich zur ursprünglichen Planung, sondern auch zum Stand im letzten Bericht im Jahr 2012 eine nochmals deutliche Verzögerung hinsichtlich der geplanten Inbetriebnahme“, schreibt die Regierung. Im Berichtsteil über die Erfahrungen mit dem Einsatz von Erdkabeln weist die Bundesregierung darauf hin, dass anders als in niedrigen Spannungsebenen der Einsatz von Erdkabelsystemen auf Höchstspannungsebene im Drehstrombereich noch

nicht dem Stand der Technik entspreche. Es gelte daher grundsätzlich der Vorrang von Freileitungen: „Bevor Erdkabel in größerem Umfang im Übertragungsnetz eingesetzt werden können, sind im Rahmen von Pilotprojekten im realen Netzbetrieb ausreichende Erfahrungen zu sammeln“, heißt es in dem Bericht. Insofern könnten Erdkabel im Drehstrombereich „derzeit keine gleichberechtigte Alternative zu Freileitungen sein“. Aufgrund der ersten in Pilotprojekten gewonnenen Erfahrungen solle die Erdverkabelung jetzt erleichtert werden, schreibt die Bundesregierung unter Verweis auf den eingebrachten Gesetzesentwurf (18/4655) zur Änderung des EnLAG. Windstrom von Nord- nach Süddeutschland sollen über Gleichstrom-Trassen transportiert werden, was technisch als einfacher machbar gilt, auch bei Erdverkabelung. Im Berichtsteil über Erfahrungen mit den Pilotprojekten heißt es beispielsweise über die Leitung Diele-Niederrhein, die Investitionskosten hätten um den Faktor sechs höher gelegen als bei einer vergleichbaren Freileitung. Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion kam zu dem Schluss, dass Erdverkabelung zwar das Landschaftsbild entlastet, aber einen massiven Eingriff in den Boden bedeutet. *hle*

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper. Mehr Information. Mehr Themen. Mehr Hintergrund. Mehr Köpfe. Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper www.das-parlament.de parlament@fs-medien.de Telefon 069-75014253



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Als es in den Köpfen Klick machte, war das deutlich zu spüren: Ein Satz während einer Expertenanhörung im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hatte es in sich. Im Verfahren um die Zulassung neuer Autotypen vergebte das Kraftfahrtbundesamt (KBA) Prüfaufträge an „akkreditierte technische Dienste“, sagte sein Präsident Ekhard Zinke. Testet also die Behörde nicht selbst? Prompt witterte die Opposition ihre Chance, einen Teil des sich immer mehr ausweitenden VW-Abgas-skandals bei der Bundesregierung abzuladen.

Aktuelle Stunde Im Plenum des Bundestags klang das dann zwei Tage später so: Warum der Skandal in den USA aufgefliegen und nicht etwa von einer deutschen Behörde entdeckt worden sei, fragte der Vize-Fraktionschef von Bündnis 90/Die Grünen, Oliver Krischer, bei einer von seiner Fraktion verlangten Aktuellen Stunde. Und gab selbst die Antwort: Das Kraftfahrtbundesamt sei mangels entsprechender Strukturen dazu gar nicht in der Lage. Dies stufte er ein als „Versagen“ der Bundesregierung, in Sonderheit des Ministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt (CSU).

Und Sabine Leidig (Die Linke) erklärte, schon längst habe der ADAC „lange Listen“ über das Vorgehen der Industrie vorgelegt – „jede Menge Hinweise, dass und wie manipuliert wird“. Das KBA sei nicht tätig geworden. Doch das Amt müsse sich um eine bessere Ausstattung bemühen, wenn es wisse, dass seine Mittel nicht ausreichen. Dobrindt steckte mit der „Autoindustrie unter einer Decke“. Oliver Wittke (CDU) hob nicht von ungefähr darauf ab, dass der Abgas-Skandal „durch Zufall“ aufgedeckt worden sei. Mithin sei die Einschätzung „falsch“, die amerikanischen Behörden seien besser als die deutschen.

Dobrindt wehrte sich gegen den Vorwurf der Untätigkeit: Die Bundesregierung habe in Brüssel den Beschluss „aktiv begleitet“, dass die Abgastests „von der Rolle auf die Straße“ verlegt werden sollen. Mit dem Finanzminister arbeite er an einer Lösung, dass nicht der Kunde, sondern VW bei Steuernachzahlungen wegen zu hoher Abgaswerte in Anspruch genommen werden soll. Der Konzern sei über das Kraftfahrtbundesamt angewiesen worden, „sehr schnell neue Prüfverfahren für die betroffenen Fahrzeuge zu ermitteln“ – unter Aufsicht des KBA. Das Unternehmen sei verpflichtet worden, Beratungszentren für Kunden einzurichten, die deren Interessenvertretung gegenüber VW wahrnehmen sollen. Arno Klare (SPD) wartete mit konkreten Vorschlägen auf. Dazu zählt, dass die Software, mit der die Motoren gesteuert werden, künftig transparent zu sein habe. Er dränge auf eine gesetzliche Regelung, der zufolge das Kraftfahrtbundesamt zu stichprobenweisen Nachkontrollen der Abgaswerte verpflichtet wird. Auch regte er eine „Aufwertung“ der herkömmlichen Abgasuntersuchung an – nicht nur Auslesen von Computer-Werten, sondern „wie früher am Endrohr richtig messen“.

Die Fragen rund um die Abgas-Untersuchungen weiteten sich schon bei der Expertenanhörung vom Wie auf das Wer aus:

Von der Rolle auf die Straße

VW-SKANDAL Experten sehen das Ende der Dieselmotoren



Abgastests sollen in Zukunft realistischere Ergebnisse bringen.

© picture-alliance/dpa

ADAC und Deutsche Umwelthilfe (DUH) forderten, auf „unabhängige Institutionen“ zurückzugreifen. Die heute für die Messungen zuständigen Institute seien „zwar qualifiziert, stehen aber in einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Auftraggebern, der Automobilindustrie“, betonte Jürgen Resch (DUH).

Über das Wie der Tests ging es indes mindestens so ausführlich: Der eine rast gerne bleifüßig, der andere zockelt lieber; die eine quält sich mehr mit Stop-and-go durch die Stadt, die andere ist vorwiegend im ländlichen Raum unterwegs; die einen steigen als Berufspendler allwöchentlich in den Wagen, die andern holen ihn zugleich nur zum Sonntagsausflug aus der Garage: Wie

soll da ein realistischer Abgasausstoß im Straßenbetrieb ermittelt werden – typisch für ein Fahrzeug und zwecks Kaufentscheidung vergleichbar mit anderen Fabrikaten?

Labortests Dass gleichwohl neben den Labortests künftig auch mehr der Auto-Alltag auf der Straße berücksichtigt werden muss, war Experten-Konsens. RDE (Real Driving Emissions) lautet die Formel – ein Projekt, das derzeit, wie von Dobrindt erwähnt, von der EU vorangetrieben wird: größere Annäherung an die tatsächlichen Abgaswerte. Die neuen Vorgaben sollten „so schnell wie möglich in das Typengenehmigungsverfahren von Pkw eingeführt werden“, meinte Professor Reinhard Kolke

(ADAC). Auch nach dem VW-Skandal stand für die Experten die weitere Nutzung von Dieselmotoren nicht in Frage. „Aus ökologischer Sicht ist ein Dieselantrieb auf dem heutigen Stand der Technik dem Ottomotor nicht prinzipiell unterlegen“, sagte Kolke. Der Diesel produziere durch „effizientere Verbrennung“ rund 20 Prozent weniger CO₂. Zudem hätten mit Einführung des Partikelfilters die Emissionen beim Diesel „deutlich gesenkt“ werden können. Stickoxide seien „derzeit die größte Herausforderung beim Diesel.“ Doch: „Durch verschiedene Abgasminderungs-technologien können heute Stickoxidminderungen von 90 bis 95 Prozent erreicht werden.“ *Franz Ludwig Averdunk*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Unklare Kosten für humanitäre Hilfe

HAUSHALT „Keiner kann sagen, ob wir mit dem vorgesehenen Geld für humanitäre Hilfe im nächsten Jahr auskommen werden.“ Dies betonte Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) am Donnerstagmorgen bei den Beratungen 2016 des Etats für das Auswärtige Amt. Es sei an der Zeit, sich um die Ursachen der Krise im Nahen Osten zu kümmern. Dabei gebe es bei den Verhandlungen vergangene Woche in Wien einen ersten „kleinen Hoffnungsschimmer“. Bisher sind im Regierungsentwurf für kommenden Jahr im Etat des Auswärtigen Amtes für humanitäre Hilfe rund 600 Millionen Euro eingeplant. Diese Summe wurde bei den Ausschussberatungen auch noch nicht geändert. Dagegen erhöhten die Abgeordneten auf Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und

SPD die Mittel für die Auslandskulturarbeit um 210.000 Euro auf 110,01 Millionen Euro. Die zusätzlichen Mittel sollen zur Nothilfe für Kulturgüter in Gefahr aufgewendet werden. Außerdem soll für die Pflege der Auslandsbeziehungen 428.000 Euro mehr ausgegeben werden können als bisher vorgesehen. Diese Mittel sind vorgesehen für die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde und die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen. Mit insgesamt 20 Anträgen versuchten die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen erfolglos, vor allem die Mittel für humanitäre Hilfe und Krisenprävention zu erhöhen. So sollten unter anderem der UNHCR und das Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge mehr erhalten. *mik*

Änderung bei Verkehrsfinanzierung

VERKEHR Alle Mittel für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb von Bundesfernstraßen sollen ab 2016 von der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) abgewickelt werden. Die VIFG verteilt bisher schon die Mittel aus der Lkw-Maut für Neubau, Ausbau, Erhaltung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesfernstraßen. Künftig soll sie auch die Verteilung der sonstigen aus dem Bundeshaushalt den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel übernehmen, heißt es in dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesetzes (18/6487). Die Gesetzesinitiative geht zurück auf einen Maßgebungsbeschluss des Haushaltsausschusses, den gesamten Zahlungsverkehr zur Finanzierung der Bundesfernstraßen über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft abzuwickeln. Der Bundesrat befürchtet in seiner Stellungnahme die Gründung einer Bundesferns-

Bengesellschaft und damit einhergehend die Abschaffung der Auftragsverwaltung durch die Länder. Dies weist die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zurück. Die Fraktion Die Linke fordert in einem Antrag (18/6547), die Planungen für die Gründung einer Bundesfernsstraßengesellschaft sofort einzustellen. Die Bundesregierung beabsichtigt, der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) weitere Aufgaben und Zuständigkeiten zu übertragen, schreibt die Fraktion zur Begründung. Im Zentrum stehe dabei, dass die VIFG neben den Einnahmen aus der Lkw-Maut zukünftig auch die im Etat veranschlagten Mittel für Neubau, Ausbau, Erhaltung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesfernstraßen verwalten und verteilen soll. Damit habe sich der Bund auf die Gründung einer Infrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Bewirtschaftung des Bundesfernstraßennetzes beziehungsweise der Bundesautobahn festgelegt. *mik*

Fachkräfte fehlen im Gastgewerbe

TOURISMUS Tourismus und Gastgewerbe boomen, doch am Arbeitskräfte-Nachwuchs hapert es erheblich. Darin waren sich die Experten bei einer öffentlichen Anhörung des Tourismus-Ausschusses zum Thema „Fachkräftesicherung“ in der vergangenen Woche einig. „Die Branche benötigt mehr Ansehen und Gewichtung in der Politik“, lautete einer der Befunde von Alexander Aisenbrey, Geschäftsführer des Golf, Wellness- und Tagungsresort Der Öschberghof, Donaueschingen. Ein weiterer Befund: „Die Branche ist sich selbst nicht einig, was sie haben möchte.“ Sandra Warden vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga) wünschte sich eine Stärkung des dualen Systems, nämlich „mehr Wertschätzung für berufliche Aus- und Weiterbildung“. Unter anderem müsse „auch bei leistungsstarken Jugendlichen die einseitige Bevorzugung von akademischen Bildungsgängen ein Ende haben“.

Von „angespannter Fachkräftesituation“ sprach Guido Zeidler, Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG). Er verwies auf eine „sehr hohe Vertragslösungsquote“ – für ihn „ein wesentliches Indiz für die vorhandene Unzufriedenheit von Auszubildenden im Hotel- und Gaststättengewerbe“. Als Gründe nannte er „mangelnde Ausbildungsqualität“ oder auch „prekäre Bedingungen in Sachen Arbeitszeit und Überstunden“. Zeidler verlangte überdies eine „deutlichen Einkommensverbesserung“. Das Gastgewerbe sehe den Fachkräftemangel nach den Arbeitskosten „als das größte wirtschaftliche Risiko für die nächsten zwölf Monate“ an. So beschrieb es Ulrike Regele vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag. Der Reisebüro-Unternehmer Thomas Dippe kritisierte die Arbeitsvermittlung, die „wenig Vorstellung davon habe, was im Reisebüro passiert“. *fla*

KURZ NOTIERT

BND-Umzug kostet 1,9 Milliarden Euro

Der Umzug der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes (BND) von Pullach bei München nach Berlin wird 1,9 Milliarden Euro kosten. Wie aus dem als Unterrichtung durch das Vertrauensgremium gemäß § 10a Absatz 2 der Haushaltsordnung (18/6400) vorgelegten Bericht über die Tätigkeit des Vertrauensgremiums im Zeitraum Juli 2013 bis Oktober 2015 hervorgeht, betragen die reinen Baukosten 1,04 Milliarden Euro. Dazu würden die Kosten für die Erstaussstattung des Gebäudes kommen, den Umzug und weitere erforderliche Dienstleistungen. Zu den reinen Baukosten in Höhe von 1,04 Milliarden Euro wird angefügt, dass diese zum Bauzeitpunkt weitestgehend aufgebraucht sein könnten. Risiken für eine Überschreitung des bewilligten Gesamtbudgets könnten sich unter anderem aus technischen Sachverhalten der komplexen Inbetriebnahme, weiteren, noch nicht absehbaren Rechtsstreitigkeiten und dem Ausfall von Fachplanern für die technische Gebäudeausrüstung, heißt es. *hle*

39,54 Millionen Euro für Vereinte Nationen

Der Bundesfinanzminister hat laut einer Unterrichtung durch die Bundesregierung (18/6524) einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von 39,54 Millionen Euro für die Vereinten Nationen zugestimmt. Die zusätzliche Zahlung würde sich aus Nachforderungen der Vereinten Nationen zu Friedenserhaltenden Maßnahmen in verschiedenen Staaten ergeben, heißt es weiter. *mik*

Hilfe für Städte und Gemeinden

NACHTRAGSETAT 2015 Ausgaben steigen um 5,3 Milliarden Euro. Keine Neuverschuldung

Die Städte und Gemeinden bekommen für die Flüchtlingshilfe mehr Geld vom Bund. Dies beschloss der Bundestag, in dem er am Donnerstag dem Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes (18/6090) in geänderter Fassung (18/6580) zustimmte. Für den Nachtragsetat votierten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD; Die Linke war dagegen, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich.

Mehrausgaben Danach sollen die Ausgaben des Bundes in diesem Jahr um 5,3 Milliarden Euro auf 306,9 Milliarden Euro steigen. Die Ausgabenerhöhung dient vor allem der Finanzierung der Kosten für Aufgaben im Zusammenhang mit der steigenden Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern. So erhalten die Länder und Kommunen dieses Jahr dafür insgesamt zwei Milliarden Euro. Bisher waren dafür eine Milliarde Euro vorgesehen. Weitere fünf Milliarden Euro fließen in eine Rücklage zur Finanzierung von Belastungen des Bundes, die durch die strukturelle, dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder und Kommunen und durch die Aufwendungen im Bundesbereich entstehen. Gespeist wird diese Rücklage aus den in diesem Jahr zu erwartenden Überschüssen im Bundeshaushalt. Außerdem erhält der „Energie- und Klimafonds“ eine Zuwendung von 1,3 Milliarden Euro.

Neben den Überschüssen in diesem Jahr erwartet die Bundesregierung Mehreinnahmen unter anderem aus den Erlösen aus der Versteigerung der Funkfrequenzen (Digitale Dividende II) in Höhe von knapp 3,8 Milliarden Euro und geringere Zinsausgaben. Daher müssen laut Nachtrag



Auch das Essen muss bezahlt werden.

© picture-alliance/dpa

trotz der Mehrausgaben in diesem Jahr keine neuen Kredite aufgenommen werden. Für die Unions-Fraktion wies Norbert Brackmann (CDU) darauf hin, dass der Nachtragsetat der Länder und Kommunen größere Spielräume zur Bewältigung der Flüchtlingskrise gebe, da sie um zwei Milliarden Euro entlastet würden. Zusätzlich gebe es eine Rücklage von fünf Milliarden Euro für das kommende Jahr. Außerdem würden die Mittel für Wohnraumförderung auf eine Milliarde Euro verdoppelt. Diese Zusagen könne der Bund einhalten, ohne die „Schwarze Null“ zu verlassen. Die Flüchtlingskrise sei eine gesamtstaatliche Aufgabe, deshalb müssten auch die Länder und Kommunen in die Pflicht genommen werden. Brackmann wies darauf hin, dass der Bund schon 115.000 Plätze zur Verfügung gestellt hätte. Gleichzeitig würden ab nächstes Jahr die Länder für je-

den Flüchtling 670 Euro pro Monat erhalten. Dies sei für die Länder ein gutes Geschäft, da der Bund schon große Teile der Vollkosten bereitstelle. Roland Claus (Die Linke) hielt den Nachtragsetat für kleingeistig und halbherzig. „Vor aller humanitären Hilfe steht die schwarze Null“, betonte er. Die derzeitige Krise sei eine enorme Herausforderung von gesellschaftspolitischer Dimension. Daran gemessen sei der Nachtrag gescheitert. Es habe auch bisher zu wenig Lehrer und bezahlbare Wohnungen gegeben. Deshalb müsse die Einnahmenseite durch gerechtere Besteuerung von Superreichen verbessert werden. Die Große Koalition zeige mit dem Nachtragsetat, dass sie den Haushalt trotz der Krise vernünftig gestalten könne, betonte Johannes Kahrs (SPD). Deshalb würden die Mittel aufgestockt und Rücklagen gebildet. Außerdem gebe es konkrete Hilfe unter anderem für den THW und die Bundespolizei. „Wir helfen diejenigen, die helfen“, sagte Kahrs.

Entschließungsantrag Anja Hajduk (Bündnis 90/Die Grünen) betonte, dass jetzt schon mehr Flüchtlinge in Deutschland seien als Ende September erwartet wurden. Deshalb schlug sie vor, die Integration schon jetzt entschlossen anzugehen und mehr Mittel für Sprachkurse bereitzustellen. Damit könne nicht bis Anfang Januar gewartet werden. „Die Integrationsmittel müssen jetzt nachgebessert werden“, forderte sie. Der Bundestag nahm einen Entschließungsantrag (18/6588) der Fraktionen CDU/CSU und SPD an, in dem diese forderten, dass die Länder über die Verwendung der Mittel regelmäßig den Bundestag unterrichten sollten. *Michael Klein*

Kein Grund zur Panik

WÖLFE Experten fordern Herdenschutz statt Bejagung

Der Wolf stellt keine Gefahr dar – zumindest nicht für die Menschen. Weidetierhalter müssen sich hingegen durchaus Gedanken um den Schutz ihrer Tiere machen. So in etwa lässt sich das öffentliche Fachgespräch im Umweltausschuss vergangene Woche zusammenfassen. Markus Bathen vom Naturschutzbund Deutschland (Nabu) bezeichnete dabei die Ko-

forderte Ilka Reinhardt vom Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland. Eine Bejagung des Wolfes lehnte sie ab. Aus wissenschaftlicher Sicht sei davon nichts zu halten, sagte Reinhardt. Auch für die These, mit der Erlaubnis zur Bejagung steige die Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung gibt es aus Sicht der Biologin keine Belege.

In Niedersachsen sei ein deutliches Wachstum der Wolfspopulation auszumachen, sagte Britta Habbe von der mit dem Wolfsmonitoring beauftragten Landesjägerschaft Niedersachsen. Bei einem jährlichen Anstieg von über 30 Prozent sei davon auszugehen, dass Niedersachsen künftig nahezu flächendeckend vom Wolf belaufen werde. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass zuletzt mehrfach Nahkontakt des Wolfes zum Menschen festgestellt worden sei, warnte Habbe vor einer sinkenden Akzeptanz des Wolfes. Ohne gut ausgebildete Herdenschutzhundeeinheiten in vielen Regionen Brandenburgs keine Schafherden mehr draußen stehen, sagte Knut Kuczniak, selbst Schäfer und gleichzeitig Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Herdenschutzhundee. „Wir Hirten sind nicht gegen den Wolf, sondern für unsere Tiere“, sagte Kuczniak und kritisierte, dass die Weidetierhalter mit den Kosten für den Herdenschutz durch gut funktionierende Herdenschutzhundee allein gelassen würden. *Götz Hausding*



Gefährlich? Der Wolf

© picture-alliance/dpa

existenz von Wolf und Mensch in Deutschland als machbar. Unfälle, bei denen Menschen Schaden durch Wölfe nehmen, gingen nicht über das Maß einer normalen Gefahr des täglichen Lebens hinaus, sagte Bathen. Daran ändere auch die medial stark verzerrte Darstellung des Zusammenlebens von Mensch und Wolf nichts, die negativer als die Realität sei. Einen Dreiklang aus Wolfsmonitoring, Herdenschutz und Öffentlichkeitsarbeit



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

AUFGEKEHRT

Am Ende blieb der Zaun

Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Irgendwann danach den Menschen. Das ist bekannt. Weniger bekannt ist, dass der Mensch dann ein sündhaft teures Immobiliendarlehen aufnahm. Fürs Paradies reichte es zwar nicht mehr, aber im Umland konnte sich der Mensch ein kleines Stück Land kaufen. Dort setzte er dann ein günstiges Massivhaus drauf. Der Mensch sah sich alles an, was er baufinanziert hatte, und befand es für gut. Dann baute er einen hohen Zaun darum. Der lästigen Nachbarn wegen. Einen Flüchtling von nebenan wollte er nicht in seinem Vorgarten wissen. Gott fand das merkwürdig, hatte aber Geduld mit seiner Schöpfung. Das hatte der Nachbar nicht. Er zog vor den Kadi. Nicht das göttliche, sondern das Amtsgericht sollte klären, ob der Zaun hätte gebaugenehmt werden müssen. Man grüßte sich nicht mehr über den Zaun, vor anderen Nachbarn sprach man schlecht übereinander. Zwei Schlichtungsgespräche, drei Instanzen, vier Advokaten, sechs Rechtsschutzversicherungen und 12.412 Seiten Schriftsatz später ging der Nachbar K zum Nachbarn A und löste den ersten biblisch erfassten Nachbarschaftstreit mit einer Keule. Die Nächstenliebe ging, der Zaun blieb. „Meine größte List“, sprach der Teufel zu Anwälten und Grenzschildern, „war nicht, den Menschen glauben zu machen, dass es mich nicht gibt, sondern dass Zäune zur Einfriedung dienen.“ Befriedigt waren aber nur jene, die Klarheit darüber wollen, was drinnen und was draußen ist. Gott sah all die Zäune, Mauern, Gräben und ungepflegten Kirschlorbeerhecken, verneinte die Welt, murmelte „drum besser wär's, dass nichts entstünde“ und legte sich zum Schlafen hin. *Sören Christian Reimer*

VOR 25 JAHREN...

Die Oder-Neiße-Linie gilt

14.11.1990: Deutsch-polnischer Grenzvertrag 45 Jahre lang war sie 460 Kilometer Ungewissheit: die Oder-Neiße-Grenze zwischen Deutschland und Polen. Am 14. November 1990 unterzeichneten Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) und sein polnischer Amtskollege Krzysztof Skubiszewski in Warschau den deutsch-polnischen Grenzvertrag, der die Linie als



Außenminister Hans-Dietrich Genscher (links) und sein polnischer Amtskollege Krzysztof Skubiszewski schütteln Hände.

deutsch-polnische Grenze festschrieb und in dem Deutschland auf Gebietsansprüche verzichtete, eine Voraussetzung für die Zustimmung der Siegermächte zur deutschen Einheit. Auch für die Polen war es ein historischer Tag. Dort befürchtete man angesichts der Wiedervereinigung eine Revision des Grenzvertrags. Während die DDR im Görlitzer Vertrag 1950 die Grenze bereits anerkannt hatte, hatte sich die Bundesrepublik auf das Potsdamer Abkommen von 1945 bezogen, das die endgültige Grenzziehung einem Friedensvertrag vorbehielt. Daran änderte auch der Warschauer Vertrag 1970 nichts, in dem Bonn die Grenze als Status quo anerkannt hatte. Die Grenze wurde nach dem Zweiten Weltkrieg festgelegt, als Deutschland seine Ostprovinzen abgeben musste. „Wir Deutschen sind uns bewusst“, sagte Genscher, „dass der heute unterzeichnete Vertrag nichts aufgibt, was nicht längst vorher verloren war – als Folge eines verbrecherischen Krieges.“ Versöhnliche Worte kamen von Polens Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki: „Man muss auch vom Leid des deutschen Volkes reden“, sagte er. „Vom Leid, das mit der Verschiebung Polens von Osten nach Westen verbunden ist.“ *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: WANDERAUSSTELLUNG DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES



Wie funktioniert der Deutsche Bundestag, wie werden Gesetze gemacht? Die Wanderausstellung – hier in einem Einkaufszentrum in Berlin-Köpenick zu sehen – gibt Antworten. Sie gastiert an bis zu 150 Orten pro Jahr im ganzen Bundesgebiet. © Deutscher Bundestag/Jörg F. Müller

Politische Bildung unterwegs

Politische Bildung im Einkaufszentrum? Was zunächst ein wenig abstrus klingt, wird mit der Wanderausstellung des Deutschen Bundestages Realität. Ob im Shopping-Tempel, im Rathaus oder in der Schule, mit der Ausstellung geht das Parlament dorthin, wo die Menschen sind. „Ziel der Ausstellung ist es, den Bürgern die Aufgaben und Funktionen des Deutschen Bundestages näher zu bringen“, sagt Barbara Blum, die im Bundestag als Referentin für das Projekt verantwortlich zeichnet. Durch die direkte Auseinandersetzung mit dem Parlament solle zudem Politikverdrossenheit vorgebeugt werden. Dazu reist die Ausstellung quer durch die Republik. Genau: Acht identische Exemplare, denn die Schau wird an bis zu 150 Orten pro Jahr gezeigt. Wo sie Station macht, hängt von den im Bundestag vertretenen Fraktionen ab. Sie legen fest, welche Abgeordneten die Ausstellung in ihren Wahlkreis holen können. Der jeweilige Abgeordnete und seine Mitarbeiter müssen dann noch einen passenden Ort finden. „Das können Schulen, Rathäuser, aber auch Einkaufszentren sein“, sagt Blum. „Hauptsache,

es gibt viel Publikumsverkehr“, wie auch in Geldinstitute. Einmal aufgebaut, erklären 21 Schautafeln den Besuchern zahlreiche Aspekte um den parlamentarischen Alltag. „Es geht zum Beispiel darum, wie die Arbeit in den Ausschüssen des Parlaments abläuft“, berichtet Blum. Auch das Wahlsystem und das Gesetzgebungsverfahren werden ausführlich dargestellt. Dabei wird stets darauf geachtet, dass die Tafeln aktuell sind, denn im Bundestag ändert sich schnell mal etwas. „Neulich hat zum Beispiel der Vorsitz des Innenausschusses gewechselt“, berichtet Blum. Auch die neue Fraktionsspitze der Linken-Fraktion wird künftig auf den Infotafeln zu sehen sein. In der Ausstellung gibt es zudem Multimediales zu erleben. Auf zwei Computern sind zum Beispiel Videos abrufbar. „Es gibt außerdem jeweils ein attraktives Quiz für Kinder und Erwachsene“, sagt Blum. Honorarkräfte des Bundestages stehen zudem von Angesicht zu Angesicht für Fragen zur Verfügung. Für Schulklassen gibt es sogar ein eigenes Angebot. So können sich die Schüler, ausgestattet mit Klemmbrett und Fragebögen, die Arbeit des

Bundestages selbstständig erschließen. Aktion statt Frontalunterricht, das kommt gut an. „Die Schulen sind dankbar für dieses Angebot“, freut sich Blum. Das gilt auch für die übrigen Besucher, zirka 127.000 wurden davon im vergangenen Jahr gezählt. „Die Resonanz ist gut“, berichtet die Referentin. *Sören Christian Reimer*

Hier ist die Wanderausstellung in den nächsten Wochen zu sehen: 9.-13.11.2015: Essen (Gymnasium Essen, Katzenbruchstr. 79), Meppen (MEP Bahnhofstr. 10), Riesa (Sparkasse Meißen, Hauptstr. 70), 14.-20.11.2015: Bad Segeberg (Sparkasse Südholstein, Oldesloer Straße 24) 16.-20.11.2015: Karlsruhe (Sparkasse Karlsruhe Ettlingen, Kaiserstr. 223), Ottobrunn (Wolf-Ferrari-Haus, Rathausplatz 2), Prenzlau (Sparkasse Uckermark, Georg-Dreke-Ring 62), Attendorn (Rathaus, Kölner Straße 12), Ratingen (Museum, Peter-Brüning-Platz 1), Brake (familia-Markt, Weserstr. 80), 17.-20.11.2015 Groß-Umstadt (Sparkasse, St.-Peray-Str. 2-4). Weitere Termine sind auf www.bundestag.de zu finden.

LESERPOST

Zur Ausgabe 41-42 vom 5. Oktober 2015, Schwerpunktthema TTIP auf den Seiten 1-3: Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) erkennt die Situation mit seiner Frage: „Warum sind wir so wenig selbstbewusst?“ Genau das Gegenteil ist der Fall; denn mit dem massiven Widerstand gegen das TTIP-Abkommen zeigt die Bevölkerung ihr Selbstbewusstsein. Die Bevölkerung zweifelt an dem Durchsetzungsvermögen der Bundesregierung und der EU-Kommission gegenüber Institutionen in den USA. Und dies ist auch kein Wunder. Seit zwei Jahren drückt sich die Bundesregierung davor, Konsequenzen aus der NSA-Affäre zu ziehen. Am Beispiel der NSA-Affäre wird

doch auch deutlich, dass die USA kein fairer Wirtschaftspartner sind und sein wird, wenn im Transatlantischen Bündnis selbst die „Freunde“ politisch und wirtschaftlich ausspioniert werden. Und da die TTIP-Verhandlungen im Auftrag der 28 EU-Mitgliedsstaaten von der Europäischen Kommission mit den USA geführt werden, bleibt es unklar, ob die Kommission die Bedenken in Deutschland und in anderen europäischen Staaten gegenüber den USA ausreichend vertritt. Zumal die Verhandlungen von Intransparenz geprägt und nicht alle Dokumente einsehbar sind. Bei so vielen Bedenken, die sich im zivilgesellschaftlichen Widerstand manifestiert haben, stellt sich immer wieder die

Frage nach dem TTIP-Nutzen, wenn das reale Bruttoinlandsprodukt der EU im Jahr 2027 lediglich um 0,48 Prozent und das der USA um 0,39 Prozent höher wäre als ohne Freihandelsabkommen. Das kann also nicht der primäre Grund sein. Was verbirgt sich in diesem „Trojanischen Pferd“ wirklich?

Hans-Dieter Seul, Berlin

Die Bundestagsdebatte zum mittlerweile leider mehr zum ideologischen als zum inhaltlichen Zankapfel gewordenen Freihandelsabkommen TTIP kann nicht überzeugen. Denn das eigentliche Problem besteht vor allem darin, dass – auch wenn es die EU-Kommission be-

streitet – durch derartige Verträge der multilaterale Ansatz gekippt wird, wodurch die armen Entwicklungsländer an der Gestaltung der Globalisierung mitbeeiligt werden. Das wird die Folge haben, dass die Schere zwischen reichen und armen Staaten weiter aufgehen wird. Denn durch das Setzen eigener bilateraler Standards zwischen Europa und den USA es ebenfalls dürfte es zu Handelsumlenkungseffekten insbesondere zu Lasten des afrikanischen Kontinents kommen. Deswegen wäre es eindeutig sinnvoller, sich lieber im Rahmen der WTO zu engagieren oder die alte Vision von Willy Brandt eines fairen Nord-Süd-Dialoges wieder aufzugreifen, zumal in der bisherigen unfairen Handelspolitik der EU auch ein Hauptgrund für den großen Flüchtlingsstrom über das Mittelmeer liegt.

Rasmus Ph. Helt, Hamburg

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 16. November.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 9. – 13.11.2015

60 Jahre Bundeswehr (Do) Pflege (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

>Gerhard Braun † Bundestagsabgeordneter 1972-1987, CDU

Gerhard Braun starb am 23. Oktober im Alter von 91 Jahren. Der Verlagsgeschäftsführer aus Wermelskirchen wurde 1945 CDU-Mitglied, war von 1947 bis 1955 Landessekretär der Jungen Union im Rheinland und von 1961 bis 1966 deren Landesgeschäftsführer. Von 1961 bis 1989 gehörte er dem Rat seiner Heimatstadt an. Von 1988 bis 1990 amtierte er als erster Bundesvorsitzender der Senioren-Union. Braun arbeitete in allen Wahlperioden im Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit mit. Er dürfte einer der letzten aktiven Politiker gewesen sein, die 1945 noch der Christlich Demokratischen Partei beitraten.

>Wilhelm Jung † Bundestagsabgeordneter 1980-1990, CDU

Am 24. Oktober starb Wilhelm Jung im Alter von 87 Jahren. Der Bäckermeister aus Lörrach und Präsident der Handwerkskammer Freiburg von 1974 bis 1995 schloss sich 1962 der CDU an. Von 1962 bis 1985 gehörte er dem Gemeinderat seiner Heimatstadt und von 1964 bis 1980 dem baden-württembergischen Landtag an. Jung, Direktkandidat des Wahlkreises Lörrach-Müllheim, engagierte sich stets im Finanzausschuss.

>Karl Lamers Bundestagsabgeordneter 1980-2002, CDU

Karl Lamers wird am 11. November 80 Jahre alt. Der Jurist und langjährige Leiter der Karl-Arnold-Bildungsstätte in Bad Godesberg trat 1955 der CDU bei. Seit 1971 gehörte er dem Landesvorstand der CDU Rheinland an und war von 1975 bis 1981 stellvertretender Vorsitzender. Lamers, von 1990 bis 2002 außenpolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion, war von 1983 bis 2002 Mitglied des Auswärtigen Ausschusses.

>Jürgen Todenhöfer Bundestagsabgeordneter 1972-1990, CDU

Am 12. November feiert Jürgen Todenhöfer seinen 75. Geburtstag. Der promovierte Jurist und Richter schloss sich 1970 der CDU an und war 1970/71 persönlicher Referent des CDU-Generalsekretärs Bruno Heck. Im Bundestag engagierte sich Todenhöfer im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie von 1980 bis 1990 im Auswärtigen Ausschuss. Von 1973 bis 1980 amtierte er als entwicklungspolitischer und von 1981 bis 1987 als abrüstungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

>Lothar Wrede Bundestagsabgeordneter 1969-1983, SPD

Am 12. November vollendet Lothar Wrede sein 85. Lebensjahr. Der Geschäftsführer aus Hagen schloss sich 1950 der SPD, war von 1956 bis 1976 Ratsherr seiner Heimatstadt und von 1964 bis 1971 Oberbürgermeister. Von 1962 bis 1969 gehörte Wrede dem nordrhein-westfälischen Landtag an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Hagen arbeitete vorwiegend im Verkehrsausschuss mit. Von 1976 bis 1980 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesverkehrsminister.

>Manfred Heise Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU

Am 16. November wird Manfred Heise 75 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Trefurt trat 1964 der CDU in der DDR bei. Heise, von März bis Oktober 1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer und 1990 und 1994 Direktkandidat des Wahlkreises Eisenach-Mühlhausen, arbeitete im Bundestag im Petitionsausschuss sowie im Verkehrsausschuss mit.

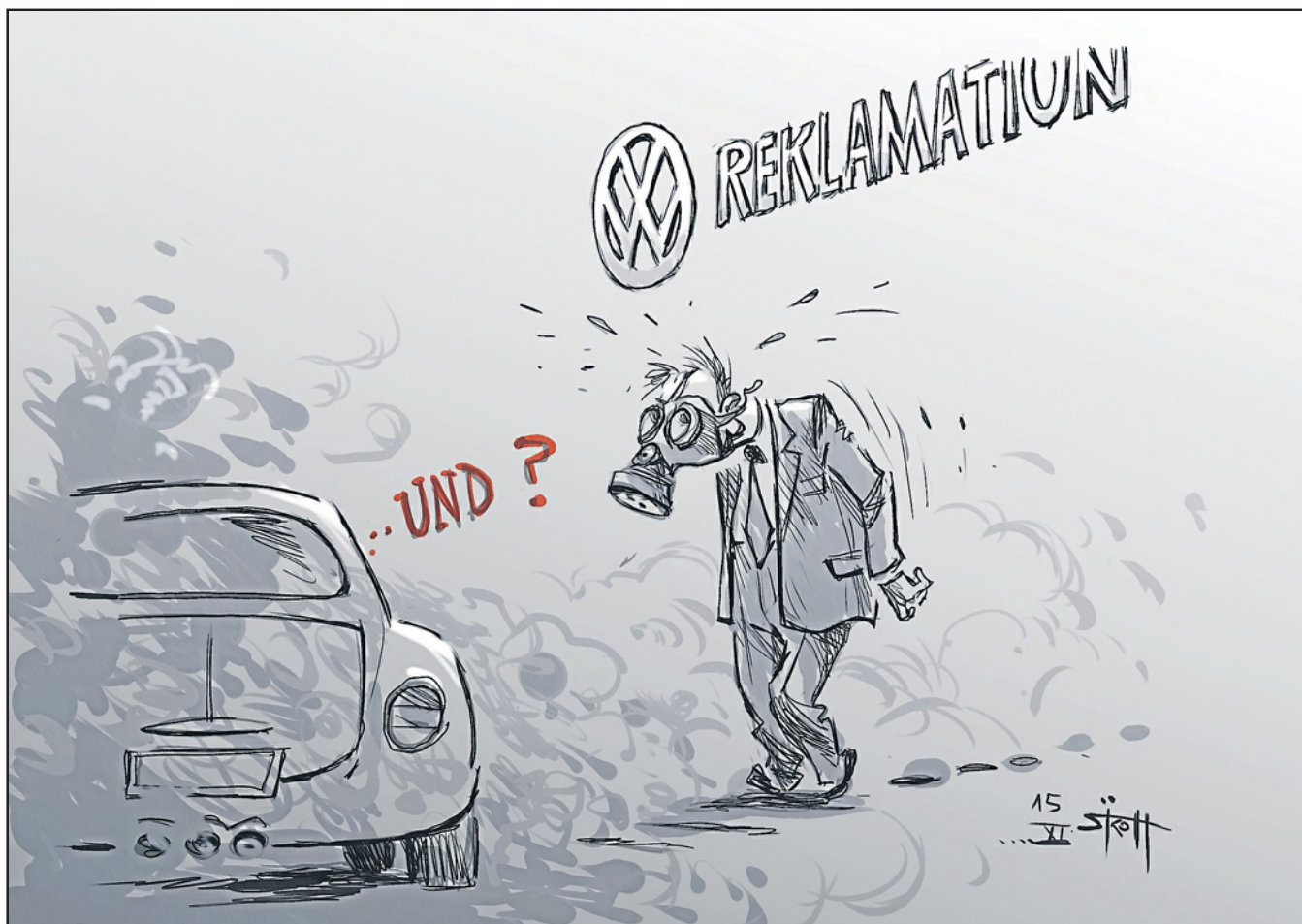
>Rudolf Dreßler Bundestagsabgeordneter 1980-2000, SPD

Am 17. November feiert Rudolf Dreßler seinen 75. Geburtstag. Der Schriftsetzer aus Wuppertal trat 1969 der SPD bei. Von 1984 bis 2000 stand er an der Spitze der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen. In dieser Zeit gehörte er dem SPD-Parteivorstand und von 1991 bis 2000 dem Parteipräsidenten an. Dreßler, stets Direktkandidat des Wahlkreises Wuppertal I, war 1982 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesarbeitsminister und von 1987 bis 2000 stellvertretender Vorsitzender seiner Bundestagsfraktion. Der Sozialpolitiker engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie im Gesundheitsausschuss. Von 2000 bis 2005 war er Botschafter in Israel.

>Gunnar Uldall Bundestagsabgeordneter 1983-2001, CDU

Am 17. November wird Gunnar Uldall 75 Jahre alt. Der Diplom-Volkswirt und Unternehmensberater aus Hamburg wurde 1962 CDU-Mitglied und gehörte von 1966 bis 1983 der dortigen Bürgerschaft an. In seiner Heimatstadt amtierte er von 2001 bis 2008 als Senator für Wirtschaft und Arbeit. Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion von 1996 bis 2001 engagierte sich in allen vier Wahlperioden im Finanzausschuss. *bmh*

SEITENBLICKE



Hermann Gröhe, CDU, Bundesminister für Gesundheit:

Gemeinsames Vorgehen ist ein sehr starkes Zeichen



Hermann Gröhe (*1961)
Bundesminister

Das Hospiz- und Palliativgesetz, über das wir heute beraten, ist auch für mich persönlich ein ganz besonderes Gesetz.

Am 29. April, als das Bundeskabinett über den Gesetzentwurf, der der heutigen Beschlussfassung zugrunde liegt, beraten und abgestimmt hat, saß ich nicht am Kabinettschisch, sondern in einer Palliativstation meiner Heimatstadt Neuss am Bett meiner sterbenden Mutter. Die Palliativschwester riet mir, meiner Mutter den Mund zu befeuchten. Half es ihr oder half es uns, meinen Geschwistern, meinem Vater und mir, unsere Ohnmacht angesichts des Unausweich-

lichen auszuhalten?

Wir haben in den letzten Jahren in unserem Land im Bereich der Palliativmedizin viele Fortschritte erlebt, viel gelernt über Schmerzlinderung, über die Hilfe bei drohender Atemnot. Wir müssen weiter forschen und mehr lernen. Ich danke Kollegin Johanna Wanka, dass es ein weiteres Förderprogramm im Bereich der Palliativmedizin geben wird.

Aber der vielleicht wichtigste Fortschritt in der Palliativmedizin – oder sollte ich sagen: durch die Palliativmedizin? – war doch der, dass die Medizin gelernt hat, dass sie in dieser Situation Menschen dann am besten dienen kann, wenn sie ihre eigenen Grenzen anerkennt,

wenn an die Stelle des Wunsches, Krankheit zu heilen und Leben zu verlängern – ja, wir verdanken diesem Wunsch unendlich viel Gutes –, die Bereitschaft tritt, das Unausweichliche geschehen zu lassen und gut zu begleiten.

Wir können Menschen durch Palliativmedizin und Hospizver-

sorgung nicht die Angst vor dem Sterben nehmen. Aber unerträglicher Schmerz muss nicht sein. Einsamkeit in der letzten Lebensphase muss dank des unermüdlischen Einsatzes von über 100 000 Menschen in der Hospizbewegung nicht sein, für den wir sehr dankbar sind.

Was mich umtreibt, ist, dass viele Menschen nicht wissen, welche Möglichkeiten heute die Palliativmedizin, die Hospizversorgung bieten. Was mich und uns alle noch mehr umtreiben muss, ist, dass das, was wir können, noch längst nicht überall angeboten wird, dass wir Menschen noch viel zu oft schuldig bleiben, was heute möglich ist. Das sind die Leitgedanken dieses Gesetzes: erstens bessere Information und Beratung und zweitens ein umfassender Ausbau des

heute Möglichen an Hilfe und Begleitung.

Deswegen wird es zukünftig einen umfassenden Beratungsanspruch der Patientinnen und Patienten geben. Deswegen führen wir in der stationären Altenpflege eine umfassende Versorgungsplanung für die Begleitung in der letzten Lebensphase ein.

Wir wollen Menschen überall dort gut begleiten, wo sie sterben: zu Hause, in Pflegeeinrichtungen, in Hospizen und in Krankenhäusern. Erst jüngst hat eine Studie der Bertelsmann-Stiftung darauf hingewiesen, dass sich die allermeisten Menschen dies wünschen, nämlich in den eigenen vier Wänden auch die letzten Lebensstage verbringen zu können, und dass dies häufig nicht gelingt.

Die Studie zeigt aber auch, dass dies viel häufiger dann gelingt, wenn vor Ort ein gutes Netz an aufeinander abgestimmter Hilfe und Unterstützung existiert. Unser Wille ist, dass es ein solches Netz überall in diesem Land gibt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Deswegen werden wir mit einer

Reihe von Maßnahmen die Sterbebegleitung zu Hause verstärken und unterstützen. Dabei geht es um den Ausbau der allgemeinen oder spezialisierten palliativmedizinischen Versorgung. Dabei geht es um eine Stärkung der Palliativpflege in der häuslichen Krankenpflege. Schließlich geht es darum, die häuslichen Hospizdienste besser auszustatten, indem es auch für die ehrenamtlich Tätigen eine Erstattung von Sachkosten gibt. Denn es kann doch nicht wahr sein, dass gerade in der Fläche ehrenamtlich Tätige, die diese herausforderungsvolle Arbeit leisten, gleichsam noch selbst für ihre Kosten aufkommen müssen.

Wir werden die stationären Hospize bezüglich der finanziellen Unterstützung besser ausstatten, auch mit einer Mindestunterstützung. Das ist wichtig, um gerade auch in Regionen, in denen bisher ein unzureichendes Angebot existiert, dies auszubauen. Wir werden spezielle Regelungen für die Arbeit in Kinderhospizen vorsehen.

In der Altenpflege habe ich schon die umfassende Versorgungsplanung genannt, die wir als Leistung der Krankenkassen einführen werden: zu einer umfassenden Beratung, der Begleitung und der Unterstützung, der es in der Altenpflege bedarf.

Wir werden die Altenpflegeeinrichtungen verpflichten, mit Palliativnetzwerken und Palliativmedizinern zusammenzuarbeiten. Es darf nicht sein, dass Schwerstkranke und Sterbende in den letzten Tagen aus Altenpflegeeinrichtungen in Krankenhäuser verlegt werden, weil nur dort eine angemessene palliativmedizinische Versorgung möglich ist. Auch das werden wir beenden.

Wir werden die Arbeit in den Krankenhäusern, in der Palliativmedizin verstärken, indem in Zukunft die Palliativstationen finanziell besser abgesichert werden. Aber – das ist ein Ergebnis der intensiven parlamentarischen Beratung, für das ich dankbar bin –: Wir werden auch in den Krankenhäusern, in denen keine Palliativstationen existieren, zu einer Verbesserung in der palliativmedizinischen Arbeit kommen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dieses Gesetz – so will ich es

bewusst sagen – ist eine Gemeinschaftsleistung. Wir haben denen, die diese Arbeit in der Palliativmedizin und in der Hospizbewegung leisten, zum Beispiel im Forum „Palliativ- und Hospizversorgung in Deutschland“, das seit einigen Jahren im Bundesgesundheitsministerium existiert und von meiner Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz geleitet wird, sehr genau zugehört. Herzlichen Dank für diese Arbeit!

Ich danke für die Art der Beratungen und der Anhörung, die wir durchgeführt haben, wie wir denen zugehört haben, die uns aus ihrer Arbeit aus der Hospizbewegung, in den häuslichen Hospizdiensten, in den stationären Hospizen und in der Palliativmedizin berichtet haben. In diesem Zuhören ist ein Geist der Gemeinsamkeit und des Aufeinanderhörens entstanden, der auch dazu geführt hat, dass wir – Union, SPD und Grüne – in der gestrigen Sitzung des Gesundheitsausschusses gemeinsam Änderungsanträge eingebracht und damit auch deutlich gemacht haben, dass uns dies ein wichtiges, ein gemeinsames Anliegen ist.

Wir wollen, dass schwerstkranke Menschen überall in diesem Land in ihrer Situation als Sterbende die pflegerische, medizinische, psychosoziale und seelsorgerische Hilfe erfahren, die sie brauchen. Wir sind es ihnen schuldig.

Dass wir dies in dieser großen Gemeinsamkeit tun, ist ein ganz starkes Zeichen. Dafür bin ich dankbar. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass schwerstkranke Menschen in ihrer Situation Hilfe erfahren.

Das Hospiz- und Palliativgesetz ist auch für mich persönlich ein ganz besonderes Gesetz.



Die palliativmedizinische Versorgung war Gegenstand der Debatte im Deutschen Bundestag.

© picture-alliance

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Birgit Wöllert, DIE LINKE:

Wir brauchen den Rechtsanspruch auf Palliativversorgung



Birgit Wöllert (*1950)
Landesliste Brandenburg

Ich denke, uns eint, dass mit dem Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der letzten Lebensphase gegangen wird. Ich möchte aber etwas klarstellen. Morgen werden wir über die Sterbehilfe diskutieren, und viele bringen den heute zu beratenden Gesetzentwurf und diese Diskussion zusammen. Für meine Fraktion leitet sich der vorliegende Gesetzentwurf eher aus Artikel 1 des Grundgesetzes ab:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu

schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein Schritt auf dem Weg zur weiteren Ausgestaltung dieses Grundrechts gegangen.

Professor Christoph Student, der Leiter des Deutschen Instituts für Palliative Care, hat die Kennzeichen der Hospizarbeit beschrieben. Sie können das im Internet nachlesen. Ich finde das sehr interessant, um zu verstehen, was Hospiz- und Palliativarbeit eigentlich ist.

Er benennt fünf Merkmale: Erstens. Der sterbende Mensch und seine Angehörigen stehen im Zentrum. Zweitens. Der Gruppe der Betroffenen steht ein interdisziplinäres Team zur Verfügung, das heißt professionelle Kräfte. Drittens die Einbeziehung Freiwilliger, viertens gute Kenntnisse in der Symptomkontrolle und fünftens Kontinuität der Fürsorge, das heißt Fürsorge rund um die Uhr.

Er definiert Sterben so:

... Sterben ist keine Krankheit, sondern eine kritische Lebensphase, die oftmals mit Krankheit verbunden ist. Hieraus entstehen vielfältige Lebensbedürfnisse, de-

nen nur durch ein Team begegnet werden kann, das hierfür ausgerüstet

- das heißt ausgebildet - ist.

Daraus leiten sich auch die Forderungen in unserem Antrag, der Fraktion Die Linke, ab.

Eine Hauptforderung darin ist erstens ein Rechtsanspruch auf allgemeine Palliativversorgung für alle unabhängig von der Art der Erkrankung - Voraussetzung für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung sind bestimmte Erkrankungen -, von der Behinderung, vom individuellen Lebensort - gemeint ist, wo man sein Leben verbringt - und der Wohnform sowie der Versicherungsform. Das ist übrigens auch eine Forderung des Bundesrates. In seiner Stellungnahme heißt es: Leistungserbringung und Versorgungsplanung müssen auf Krankenhäuser und Einrichtungen der Behindertenhilfe ausgedehnt werden. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe sind aber leider nicht dabei. Tatsächlich sind aber alle Wohnformen gemeint.

Zweitens: flächendeckender, barrierefreier Ausbau von Hospiz-

angeboten. Dazu zählt auch eine vollständige Finanzierung. Rechtsanspruch bedeutet, man ist nicht auf Spendenmittel angewiesen.

Die Sachkosten sollten in Höhe von 25 Prozent berücksichtigt werden. Wir haben zwar zugestimmt, dass der Zuschuss je Leistungseinheit von 11 auf 13 Prozent erhöht wird. Aber das ist längst nicht ausreichend.

Eine eigenständige Rahmenvereinbarung für Kinderhospize ist als Maßnahme aufgenommen worden; dafür sind wir sehr dankbar. Auch deswegen haben wir dem Änderungskatalog zugestimmt.

Drittens: Palliativversorgung und Sterbebegleitung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen qualitativ verbessern. Dazu gehören Qualitäts- und Personalbemessung. Bei der Koordination aller Leistungsträger gibt es gute Ansätze im Gesetzentwurf. Aber sie reichen nicht aus. Sie müssen verpflichtend kontrollierbar sein.

Viertens: Entwicklung einer nationalen Palliativstrategie mit allen Akteuren. Wenn man die Bertelsmann-Studie gelesen hat, weiß man, wie dringend notwendig das ist und wie viele weiße Flecken es in unserem Land gibt, in denen überhaupt keine Palliativbetreuung vorhanden ist. Ein weiterer Punkt ist die Regelung in einem

Berufsgesetz. Es gibt nur neun Lehrstühle für Palliativmedizin an den medizinischen Fakultäten. Für Palliativpflege gibt es überhaupt keinen Lehrstuhl. Auch hier besteht also Handlungsbedarf. Bei angestrebten regelmäßigen Berichterstattungen gibt es Verbesserungen. So sieht der geänderte Gesetzentwurf vor, dass der GKV-Spitzenverband evalu-

iert und alle drei Jahre einen Bericht vorlegt. Auch das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Fünftens: Es wird Zeit - davon ist hier leider nicht die Rede -, dass das Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt unterschrieben und dem Bundestag zur Ratifizierung vorgelegt wird, um ein Individualbeschwerdeverfahren zu ermöglichen, damit sich also jeder selbst bei Verletzung sozialer Menschenrechte beschweren und alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen kann. Weil das alles noch nicht in ausreichendem Umfang enthalten ist und weil wir denken, die Opposition hat die Aufgabe, mit dem Finger darauf hinzuweisen, was noch unbedingt zu leisten ist, nämlich der Ausbau einer flächendeckenden Versorgung, werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Karl Lauterbach, SPD:

Medizinische Aufwendungen werden fehlverteilt



Karl Lauterbach (*1963)
Wahlkreis Leverkusen - Köln IV

Ich möchte mich zuerst dem Dank von Minister Gröhe anschließen. Ich bin schon eine gewisse Zeit Mitglied des Bundestages, und wir haben über viele Gesetze gemeinsam beraten. Aber ich habe noch nie erlebt, dass ein Gesetzentwurf von allen - hier schließe ich die Opposition ausdrücklich ein - so konstruktiv,

sachorientiert und mit gemeinsamem Willen vorbereitet wurde und heute hoffentlich auch verabschiedet wird. Das ist vorbildlich und zeigt, dass wir alle am gleichen Strang ziehen. Wir sind dabei, eine wichtige Verbesserung vorzunehmen. Ich möchte mich für die Zusammenarbeit, die vielen Anregungen und Diskussionen, in denen wir alle viel gelernt haben, ganz herzlich bedanken.

Es gibt in der Palliativmedizin - vereinfacht gesagt - vier Leistungsbereiche. Der erste Bereich sind die palliativmedizinischen Leistungen in der Regelversorgung, also bei Ärzten in der Klinik. Hier handelt es sich in der Regel um schmerzstillende Leistungen und

Leistungen, die Symptome beseitigen. Der zweite Bereich ist die palliativmedizinische Versorgung in Krankenhäusern, die aber nicht eine eigentliche Palliativleistung, sondern palliativmedizinische Pflege darstellt. Der dritte Bereich

sind die gleichen Leistungen in Pflegeeinrichtungen.

Der vierte Bereich ist die palliativmedizinische Versorgung durch und in Hospizen oder ambulant durch spezialisierte Palliativteams.

Das sind die vier Leistungsbereiche. Dafür geben wir insgesamt etwa 200 Millionen Euro pro Jahr aus. Das ist weniger als ein Promille, also weniger als ein Tausendstel der Mittel, die in der gesetzlichen Krankenversicherung für alle Leistungen ausgeben

werden. Ungefähr 2 Prozent aller sterbenden Menschen werden im Rahmen einer dieser Leistungen begleitet.

Das steht im Verhältnis zu 10 Prozent der Menschen, die zum Schluss mit Schmerzen sterben und die Symptome haben, die durch diese Leistungen verhindert werden könnten. Nur jeder Fünfte bekommt die Palliativmedizin, die er benötigt. Es sterben 50 Prozent der Menschen unter dem Einsatz der Gerätemedizin im Krankenhaus. Jeder Dritte stirbt im Pflegeheim.

Das ist eine völlige Fehlverteilung unserer medizinischen Aufwendungen und Bemühungen am Lebensende des Patienten. Dem wirken wir mit diesem sehr wichtigen Gesetz entgegen. Das kann aus meiner Sicht nur ein wichtiger, weiterer Schritt im Aufbau der Palliativmedizin sein. Damit wird der Bedarf bei weitem nicht gedeckt. Das gebe ich an dieser Stelle offen zu. Aber wir müssen dieses System langsam aufbauen, eine bessere Qualität erreichen und mehr Geld in die Hand nehmen.

Wenn man schaut, wie viel wir mehr ausgeben, dann stellt man fest, dass die Mehrausgaben durch dieses Gesetz in den vier Berei-

chen, die ich eben beschrieben habe, insgesamt um schätzungsweise 50 Prozent steigen. Das ist eine konservative Schätzung. Das ist aber auf jeden Fall der größte relative Leistungsanstieg in irgendeiner Versorgungsform, den wir in dieser Legislaturperiode beschlossen haben und wahrscheinlich beschließen werden. Auch dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Das Gesetz ist umfangreich, und es ist noch einmal verbessert worden. Ich will auf ein paar Punkte hinweisen, die mir besonders wichtig sind. Das ist eine subjektive Wahl, aber ich bitte um Verständnis, dass ich das betone, weil es Punkte sind, die verdeutlichen, worum es uns hier geht.

Wir haben bei der Palliativmedizin zum Teil das Problem, dass viele Krankenhäuser im ländlichen Raum und in schwach strukturierten Regionen gerne Palliativmedizin anbieten würden, aber keine Palliativstationen aufbauen können. Das heißt, diese Krankenhäuser praktizieren dann Gerätemedizin, die eigentliche Palliativmedizin fällt weg. Deshalb bauen wir eine neue Struktur auf. Wir erleichtern es diesen Flächenkrankenhäusern, palliativmedizinische

Das Gesetz ist umfangreich, und es ist noch einmal verbessert worden.

Leistungen direkt anzubieten, ohne dass sie dafür Palliativstationen aufbauen müssen. Das ist ein wichtiger Schritt nach vorne.

Ein zweiter wichtiger Schritt nach vorne ist: Wir haben bisher eine gewisse Zurückhaltung in Pflegeeinrichtungen, in Pflegeheimen, aber auch in der ambulanten Pflege, palliativmedizinische Leistungen zu kooptieren, hinzuzunehmen. Dafür haben wir jetzt eine Pflicht vorgesehen. Die Einrichtungen sind verpflichtet, entsprechende Verträge zu machen, sie sind verpflichtet, auch mit Ärzten zusammenzuarbeiten, die spe-

zielle palliativmedizinische Leistungen gerade bei der Schmerzstillung anbieten können. Somit wird gerade die Schmerz- und Symptomversorgung in den Pflegeeinrichtungen, in denen jeder dritte Mensch heutzutage stirbt, deutlich verbessert. Auch das ist für mich etwas, was eine ganz besonders große Bedeutung hat.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Die meisten Menschen kennen sich mit der Palliativmedizin nicht aus. Das gilt für Patienten, das gilt für Angehörige, und das gilt auch für viele Ärzte. Hier schließe ich meine eigenen Kolle-

ginnen und Kollegen ein. Wir wissen es oft nicht. So ist zum Beispiel sehr wenig bekannt, dass die Palliativmedizin auch lebensverlängernd wirkt. Im Vergleich zum Beispiel zu einer Chemotherapie bei einer fortgeschrittenen Krebserkrankung, die bereits metastasiert hat, bewirkt die Palliativmedizin oder auch die Hospizversorgung eine Lebensverlängerung bei Verbesserung der Lebensqualität zu einem Bruchteil der Kosten.

Die meisten würden glauben, dass es plausibel ist, dass vielleicht die Symptome durch die Palliativmedizin besser in den Griff zu be-

kommen sind, aber dass die Lebensverlängerung durch die Behandlung mit der Chemotherapie erreicht werden kann. Das ist nicht der Fall. Die Lebensverlängerung wird durch die Palliativmedizin und die Hospizversorgung erreicht. Ich sage es einmal einfach: Diese Menschen haben mehr Nebenwirkungen von der teuren Therapie, als sie Nutzen von der Therapie selbst erwarten können. Die Palliativmedizin verbessert die Symptome und verlängert das Leben. Das ist vielen Angehörigen, vielen Patienten, die die Entscheidung selbst treffen, und auch vie-

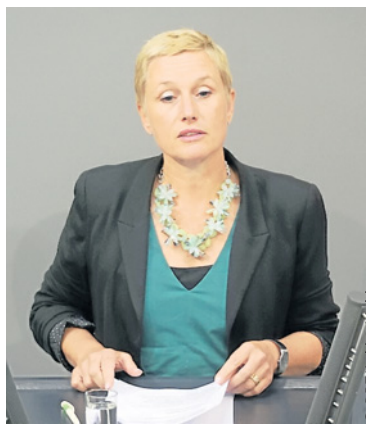
len Ärztinnen und Ärzten nicht bekannt. Darüber klären wir auf. Auch das ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Schritt in dieser Gesetzgebung.

Ich könnte das fortführen. Heute ist ein wichtiger Tag. Ich darf mich erneut ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Elisabeth Scharfenberg, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Schritte in die richtige Richtung



Elisabeth Scharfenberg (*1963)
Landesliste Bayern

Deutschland, das ist eines der reichsten Länder der Welt mit einem der teuersten Gesundheitssysteme. Trotzdem haben wir einen riesigen Nachholbedarf, was die Versorgung von Sterbenden angeht. Zu dieser Erkenntnis muss man kommen, wenn man auf die aktuellen Ergebnisse des „Faktenchecks Gesundheit“ der Bertelsmann-Stiftung schaut. Dort wird nämlich festgestellt, dass noch immer viel zu viele weiße Flecken auf der Deutschlandkarte existieren. Dort gibt es tatsächlich nichts – keinen ambulanten palliativen Dienst, keinen ehrenamtlichen Hospizverein, keine Palliativmediziner, kein Hospiz, kein Krankenhaus mit einer Palliativstation –, worauf man in der Not zurückgreifen könnte. Dieses Nichts macht den Menschen Angst, auch wenn man im Moment selbst davon gar nicht betroffen ist – und Angst frisst bekanntlich Seelen auf.

Auch mich persönlich beunruhigt es, nicht zu wissen, was es da draußen so alles gibt an Begleitung und an Schmerzlinderung, nicht zu wissen, wen man ansprechen kann. Obendrein hört man natürlich auch Geschichten über leidvolles Sterben und meint, das

müsse immer so sein. Das macht ebenso Angst, und diese Angst ist ansteckend.

Selbst dort, wo das Sterben auf berufliche Expertinnen und Experten – auf Ärzte, Pfleger, Therapeuten – trifft, also in Krankenhäusern und Pflegeheimen, ist man nicht ausreichend gewappnet. Selbst dort, wo jeden Tag gestorben wird, herrscht Überforderung. Deshalb ist dies heute eine gute und eine sehr wichtige Debatte.

Das Hospiz- und Palliativgesetz ist ein Schritt auf dem Weg zu einer guten Hospiz- und Palliativversorgung. Es ist ein Schritt, den wir gehen müssen, und es ist wichtig, diesen Schritt weiterzugehen. Wir legen jetzt erst einige Meter zurück; aber einige Kilometer Wegstrecke liegen noch vor uns.

Wir müssen aufmerksamer für die schwerkranken und sterbenden Menschen in Pflegeheimen sein, noch aufmerksamer, als es das Gesetz jetzt nahelegt. Wir können es uns nicht so leicht machen und festlegen: Die Sterbebegleitung, die palliative Pflege müssen ganz selbstverständlich geleistet werden, während wir bei den Ärzten und bei den Krankenhäusern zur palliativen Pflege immer noch ein Zusatzentgelt draufpacken. So ändern wir nichts, und so wird sich in den Pflegeheimen keine palliative Kultur entwickeln. So wird es am Lebensende nicht zu weniger Krankenhauseinweisungen kommen.

Ich bin davon überzeugt: Wenn wir mehr in die Pflegeeinrichtungen, mehr in Personal und dessen Weiterbildung, mehr in Unterstützung investieren würden, dann würden viel weniger Menschen in Krankenhäusern sterben.

Denn aus Überforderung wird in Heimen sehr oft gleich der Notarzt gerufen, und der nimmt den

Patienten dann natürlich mit ins Krankenhaus. Dort findet der Sterbende dann sein Ende, auch wenn er es sich ganz anders gewünscht und vorgestellt hat. Das ist eine traurige Realität. Deshalb fordern wir – auch uns selbst – auf, an dem Thema dranzubleiben, auch wenn die Diskussion um das Lebensende nächstes Jahr nicht mehr die große mediale Aufmerksamkeit wie jetzt gerade genießen wird.

Über alle politischen Vorbehalte hinweg sollten wir uns bei diesem Thema verständigen können. Eine konstruktive Zusammenarbeit ha-

be ich ja bereits bei der Einbringung des Gesetzes angeboten. Diese Einladung hat die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Widmann-Mauz angenommen. Dafür möchte ich mich nochmals ganz herzlich bedanken.

Dadurch hatten wir die Möglichkeit, gemeinsam Verbesserungen zu erzielen. Keine Frage: Wir Grüne hätten uns mehr gewünscht. Aber wir sind auch der Auffassung, es ist besser, zu sagen: „Wir haben etwas verbessern können“, als zu sagen: Wir hätten etwas verbessern können.

Auf den letzten Metern bis zur Verabschiedung des Hospiz- und Palliativgesetzes konnten wir so die Position von Heimbewohnern beim Wechsel in ein Hospiz stärken. Zukünftig ist der berechtigte Wunsch eines Pflegeheimbewohners zu berücksichtigen. Eigentlich sollte das eine Selbstverständlichkeit sein.

Zudem haben wir uns dafür eingesetzt, dass ambulante Hospizdienste mehr Geld erhalten. Damit können sie die so wichtige Trauerbegleitung von Angehörigen leisten und den Einsatz von Ehrenamtlichen stärken. Für Krankenhäuser, die noch keine Palliativstation haben, wird es künftig finanzielle Anreize geben, mit multiprofessionellen ambulanten Palliativdiensten zusammenzuarbeiten und diese mit der Sterbebegleitung zu beauftragen.

Das sind Schritte in die richtige Richtung. Sie genügen aber bei weitem noch nicht, und sie dürfen uns nicht genügen angesichts der Verletzlichkeit des Einzelnen, die sich gerade in den letzten Stunden des Lebens zeigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Emmi Zeulner, CDU/CSU:

Den Menschen werden ein Stück weit die Ängste genommen



Emmi Zeulner (*1987)
Wahlkreis Kulmbach

Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung das Hospiz- und Palliativgesetz. Woher kommt das? Es ist ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag. Darin haben wir zu Anfang der Legislatur ganz klar

fest verankert: Wir möchten Hospize unterstützen, und wir möchten die Palliativmedizin ausbauen.

Aber es ist mehr als das; es ist nicht nur ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag. Es geht auch darum, den Menschen in unserem Land ein Stück weit die Angst zu nehmen: die Angst davor, dass sie in die Fänge der Apparatedizin geraten, aber auch die Angst davor, dass sie am Lebensende leiden müssen, Schmerzen ertragen müssen und unzureichend versorgt werden. Wir geben somit mit diesem Gesetz eine Antwort auf das Bedürfnis der Menschen, am Lebensende selbstbestimmt zu entscheiden, wo sie sterben möchten und wie sie sterben möchten.

Deswegen gibt es für mich schon eine Verbindung zur Debatte über die Suizidbeihilfe, die wir

morgen führen; denn nur dann, wenn wir flächendeckend Angebote für die Menschen in unserem Land zur Verfügung stellen, können sie auch selbstbestimmt entscheiden, wie sie das Lebensende verbringen möchten, und haben die Möglichkeit, die Hospiz- und Palliativversorgung zu nutzen.

Es gibt des Weiteren das Bedürfnis der Menschen, zu Hause zu versterben. Fakt ist aber, dass jeder Zweite im Krankenhaus verstirbt. Wir haben erkannt, dass es, wenn eine funktionierende Palliativversorgung vorhanden ist, weniger Einweisungen in Krankenhäuser gibt – das ist durch Zahlen belegt – und dadurch dem Bedürfnis der Menschen, zu Hause behandelt

Fortsetzung auf nächster Seite

und versorgt zu werden, entsprochen werden kann.

Wie sieht das Hospiz- und Palliativgesetz aus, das wir jetzt verabschieden? Man kann sich das so vorstellen, dass es drei Säulen gibt. In der ersten Säule geht es um die Stärkung der bestehenden Strukturen, in der zweiten Säule um die Ausweitung der Strukturen und in der dritten Säule – das darf man nicht vergessen – um die Kontrolle.

Wir haben zukünftig die Möglichkeit, wenn sich die Beteiligten mehr vernetzen und mehr Qualität anbieten, über die AAPV, die allgemeine ambulante Palliativversorgung – das sind unsere Hausärzte, aber auch die häusliche Krankenpflege –, ein Mehr an Vergütung zur Verfügung zu stellen.

Wir stellen klar, dass bei der häuslichen Krankenpflege die Pflege am Lebensende mit dazugehört.

Weiterhin stärken wir die SAPV, die spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Hierbei handelt es sich um multiprofessionelle Teams, die nach Hause oder ins Pflegeheim kommen – das ist natürlich jetzt schon möglich – und dort die Menschen in Notsituationen versorgen und den Angehörigen helfen.

Wir führen zukünftig Schiedsstellen ein. Wenn sich die Krankenkassen und die Pflegeteams nicht einigen können, können diese dafür sorgen, dass es zu einer Einigung kommt. Wir möchten so auch die Flächenabdeckung sicherstellen.

Wir ermöglichen auch, dass Selektivverträge abgeschlossen werden können. Die Befürchtung ist, dass dadurch ein Verlust an Qualität eintritt. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben ganz klar gesagt, dass wir keinen Qualitätsverlust wollen, und in dem Änderungsantrag geregelt, dass bei Selektivverträgen die gleichen Vorrichtungen vorgehalten werden müssen wie bei ganz normalen SAPV-Teams.

Weiterhin wollen wir die ambulanten Hospizdienste stärken. Es sind vor allem Ehrenamtliche, die da aktiv sind. Wir drehen an verschiedenen Schrauben, um eine bessere finanzielle Ausstattung zu ermöglichen. Das ist natürlich vor allem für den ländlichen Raum sehr wichtig, weil es, wie schon angesprochen wurde, im ländlichen Raum für die Ehrenamtlichen längere Wege gibt. Es war uns ein Anliegen, auch diesen Bereich zu stärken.

Natürlich möchten wir auch, dass durch diese finanzielle Besserstellung die Trauerbegleitung

weiter ausgebaut wird.

Auch bei den Erwachsenenheospizen nehmen wir eine finanzielle Besserstellung vor. Wir wollen aber keine Vollfinanzierung dieser Struktur. Weil diese Struktur aus bürgerlichem, aus ehrenamtlichem Engagement gewachsen ist, nehmen wir davon Abstand.

Bei den Kinderheospizen war es uns ein Anliegen, dass eigene Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden müssen; denn Kinderheospize bringen gegenüber Erwachsenenheospizen andere Voraussetzungen und Herausforderungen mit sich. Kinder gehen dort häufig nicht nur einmal hin, sondern kommen mehrere Male, und auch die Eltern sind mit dabei und werden dort aufgenommen und betreut.

Uns war es ein Anliegen, dass auch Palliativstationen weiterhin als Besondere Einrichtungen gelten können, wenn sie das wollen. Was heißt das? Wir möchten, dass es anders als auf den ganz normalen Akutstationen auf den Palliativstationen nicht darum geht, ein Mehr an Angebot für den Patienten bieten zu müssen, um gewisse Gelder abrechnen zu können. Der Gedanke, der hinter der Hospiz- und Palliativversorgung steht, ist ja ein ganz anderer, nämlich dass es auch in Ordnung ist, wenn ein Mensch in dieser Situation Therapien wie zum Beispiel eine Musiktherapie ablehnt. Auch das war uns ein großes Anliegen, dass das den Palliativstationen nicht zum Nachteil gereicht.

Das alles gehörte zum Bereich „Stärkung der bestehenden Strukturen“. Außerdem wollen wir das Ganze natürlich auch auf die Bereiche ausweiten, die vorher vielleicht etwas zu wenig berücksichtigt wurden. Es geht da ganz speziell um die palliativmedizinischen Dienste. Das ist in dem Gesetzentwurf ganz vorbildlich geregelt. Wie kann man sich das vorstellen? Man kann sich das vorstellen wie Konsiliardienste: Für den Fall, dass ein Patient auf einer Station in einem Krankenhaus ist, das, weil es relativ klein ist, keine Palliativstation vorhält, haben wir jetzt die Möglichkeit geschaffen, dass auch kleinere Krankenhäuser multiprofessionelle Dienste anbieten können, indem dort ein Team aus Ärzten, ausgebildeten Krankenschwestern und Pflegern zu den Menschen auf die Stationen gehen kann. Somit wird überall dort, wo schwerstkranker oder sterbende Patienten liegen, eine Versorgung gewährleistet.

Wir haben auch ein Advance Care Planning eingeführt, also ein vorausschauendes Planen: Wie

möchte ich, wenn ich im Pflegeheim bin, das Ende meines Lebens verbringen? Da sollen eben alle Akteure mit einbezogen werden. Es soll für den Patienten oder für den Bewohner eines Pflegeheims keine Pflicht sein, sondern es ist eben ein weiteres Angebot, das wir schaffen. Es ist eine neue Struktur und etwas sehr Wertvolles.

Wir wollen zukünftig auch regeln – das wurde schon angesprochen –, ab welchem Zeitpunkt ein Patient aus dem Pflegeheim in ein Hospiz gehen darf. Das ist wichtig, weil es Situationen gab, in denen der Patient nach dem Krankenhausbesuch zwangsweise wieder ins Pflegeheim musste, aber vielleicht ein Hospiz besser gewesen wäre. Auch das ist etwas ganz Wertvolles.

Schön ist auch – unser Minister hat es angesprochen –, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein eigenes Forschungsprogramm für den ganzen Bereich auflegt, weil wir da in gewisser Weise noch Defizite haben, vor allem bei der Frage: Wie wirkt sich die Begleitung Sterbender auf die Gesundheit der Angehörigen aus? Ich erhoffe mir durch diese

zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel auch in diesem Bereich ein besseres Vorankommen. Es hat mich ganz besonders gefreut, dass unser Staatssekretär Stefan Müller auf der Palliativstation der Universitätsklinik Erlangen im vergangenen Monat die Erklärung zur Unterstützung der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ unterschrieben hat. Dadurch bekennt sich auch das Ministerium dazu, gerade in diesem Bereich immer auf dem neuesten Stand der Forschung sein zu wollen. Das wissen wir sehr zu schätzen.

Neben die Stärkung und die Ausweitung tritt natürlich zum Schluss die Kontrolle. Auch wir werden uns weiter mit diesem Thema befassen und werden überprüfen, ob die Maßnahmen, die wir jetzt ergriffen haben, ausreichend sind, und zwar durch Prüfungsaufträge, die wir an die Krankenkassen gegeben haben. Diese sollen die entsprechenden Daten liefern und auswerten. Uns ist es ein Anliegen, dadurch eine einheitliche Datengrundlage zu bekommen.

Insgesamt deckt dieses Gesetz wirklich alle Bereiche ab, die man sich nur vorstellen kann. Deswegen gilt mein Dank natürlich dem Gesundheitsminister und unserer Staatssekretärin Frau Annette Widmann-Mauz, die ganz vorbildlich auch die Berichterstatter mit eingebunden haben. Es war ein sehr gutes Miteinander.

Ich komme zum Schluss: Ich möchte den Ehrenamtlichen, den Pflegekräften, den Ärzten, den Seelsorgern, den Psychologen, den Hospizkoordinatoren, den Vertretern in der Hospizakademie und den Experten ganz herzlich für ihre Arbeit danken und ganz klar sagen: Sie müssen wissen, dass die Politik den Wert Ihrer Arbeit erkennt und sehr schätzt. Wir wissen auch, dass alle Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, diesen Beruf nicht einfach so ausüben, sondern es für sie Berufung ist. Deswegen ein herzliches „Vergelt's Gott!“ für diese Arbeit, die Sie tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Pia Zimmermann, DIE LINKE:

Leistungen müssen auch im Pflegeheim identisch sein



Pia Zimmermann (*1956)
Landesliste Niedersachsen

Es ist bekannt, dass wir etwa 60 Hospizplätze pro 1 Million Einwohner haben. Wir wissen auch, dass für gut 90 Prozent derer, die aus dem Leben scheiden, palliativmedizinische und hospizliche Maßnahmen infrage kommen. Ebenso ist auch bekannt, dass Krankenhäuser und Pflegeheime zu über 70 Prozent den institutionellen Rahmen bilden, in welchem das Sterben stattfindet.

Herr Gröhe, ich gehe einmal davon aus, dass wir uns darüber einig sind, dass die Bedürfnisse und Betreuungsansprüche von schwerstkranken und sterbenden Menschen unabhängig vom Ort

und von der Art der Unterbringung zu betrachten sind. Wenn Bedürfnisse und Betreuungsansprüche identisch sind, bedeutet das natürlich auch, dass auch eine gleich gute Versorgung stattfinden muss, unabhängig vom Aufenthaltsort. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, Herr Gröhe, wie es sein kann, dass die Sozialkassen für einen Hospizplatz circa 6.500 Euro und für einen Pflegeheimplatz mit den gleichen Versorgungsleistungen nur ungefähr 2.000 Euro zur Verfügung stellen. Das ist doch eine Ungleichbehandlung. Ich würde gerne wissen, wie Sie das den Menschen außerhalb des Parlamentes erklären wollen.

Für uns ist nämlich klar: Sie ändern mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung an dieser Situation nichts. Die Leistungen müssen identisch sein, meine Damen und Herren, für alle Menschen in diesem Lande!

Das wurde im Übrigen auch bei der Anhörung im Ausschuss von

den Sachverständigen und den Verbänden sehr deutlich formuliert. Sie aber nehmen das nicht ernst. Das ist für uns sehr bedauerlich; denn die Fraktion Die Linke bleibt bei der Auffassung: Es muss Schluss sein mit der Zweiklassenbetreuung! Sterbende Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen müssen in den gesetzlichen Leistungen Hospizbewohnerinnen und Hospizbewohnern gleichgestellt werden. Alles andere ist und bleibt ungerecht.

Meine Damen und Herren, kein Mensch sollte Schmerzen haben, die verhindert werden können. Ich glaube, diesen Satz würden wir alle in diesem Hause unterschreiben. Da gibt es keinen Widerspruch. Umso mehr verwundert es mich, dass Sie einen Gesetzentwurf vorlegen, der eine strukturelle Ungleichbehandlung bei der palliativmedizinischen Versorgungssituation von Schmerzpatienten in Pflegeeinrichtungen gegenüber hospizlich Betreuten nicht aufhebt. Alle Be-

Kein Mensch sollte Schmerzen haben, die verhindert werden können.

wohnerinnen und Bewohner einer stationären Pflegeeinrichtung zahlen gemeinsam die Pflegeentgelte, und sie alle werden durch die als Bestandteil der Pflegeleistungen finanzierte Behandlungspflege höher belastet. Daran ändert auch Ihr Hospiz- und Palliativgesetz nichts, obgleich dies nicht nur vom Bundesrat in seiner Stellungnahme angemahnt worden ist, sondern auch seit langem von vielen Sozialverbänden gefordert wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, nicht einmal für stationäre Hospize befürworten Sie eine gesetzliche Verpflichtung, Anhalts-

werte für eine notwendige Personalausstattung festzusetzen. Noch dringlicher ist dies für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen wie auch für den ambulanten Bereich.

Wir alle wissen – das haben wir heute schon mehrfach gehört –: Die meisten Menschen wollen zu Hause sterben. Wenn wir eine regelhafte Sterbegleitung haben wollen, dann bedeutet das für die Pflegedienste sehr viel mehr Arbeit und sehr viel

mehr Dienstleistungen. Dafür benötigen wir endlich einen anderen Personal- und Sachkostenschlüssel und endlich eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung,

die nicht nur das Teilleistungsprinzip aufhebt, sondern auch eine Angleichung der Finanzierung der Sterbegleitung in Pflegeheimen an das Niveau der Hospize gewährleistet.

Letztlich, meine Damen und Herren, versäumt Ihr Gesetzent-

wurf leider auch, einen präzisen, in allen Gesetzbüchern gleich lautenden Rechtsanspruch auf eine hochwertige Hospiz- und Palliativversorgung zu formulieren. Dies müsste unabhängig von der Art der Erkrankung, von der Art der Behinderung, vom individuellen Lebensort und von der Versicherungsform gewährleistet werden. Ja, daran ändert auch nichts, dass Sie über die Rahmenvereinbarung etwas mehr präzisieren wollen, wann Wechsel aus stationären Pflegeeinrichtungen in ein Hospiz möglich werden.

Meine Damen und Herren von der Großen Koalition, es finden

sich durchaus zahlreiche Verbesserungen in Ihrem Gesetz, aber grundlegende Ungerechtigkeiten und Leerstellen bleiben bestehen. Ich sage Ihnen hier eines: Auch nach der Verabschiedung dieses Gesetzes besteht dringender Reformbedarf. Wir brauchen eine Hospiz- und Palliativpflege, die die Würde des Menschen, unter Beachtung seiner Selbstbestimmung am Lebensende, in den Mittelpunkt stellt. Dafür werden wir weiter kämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hilde Mattheis, SPD:

Wir müssen zeigen, welches Menschenbild uns trägt



Hilde Mattheis (*1954)
Landesliste Baden-Württemberg

Es ist gut, dass wir heute über die Verabschiedung eines Gesetzes debattieren, das von einer so breiten Mehrheit im Parlament getragen wird. Denn eines ist uns allen, wie ich glaube, in der Debatte klar geworden: Dieses Thema taugt nicht zum politischen Schlagabtausch. Denn es geht bei diesem Thema darum, dass wir diejenigen, die am Lebensende unsere Hilfe brauchen, nicht alleinlassen. Das ist ein politischer Ansatz, der, von einer breiten Mehrheit getragen, unser politisches Handeln bestimmt und sich jetzt in diesem Gesetzentwurf widerspiegelt.

Ja, wir alle haben eine Vorstellung davon, wie unser Leben enden soll. Wir alle haben die Hoffnung, dass das möglichst schmerzfrei und im Kreise unserer Lieben geschieht. Nicht immer ist das möglich, ja; aber auch im Krankenhaus werden ein würdevolles Lebensende und ein gutes Sterben gewährleistet.

Ich möchte an dieser Stelle nun nicht darüber lamentieren, dass es womöglich im Krankenhaus nicht die bestmögliche Versorgung gibt, sondern unseren Ansatz hervorheben: Mit diesem Gesetz ist es jetzt

möglich, multiprofessionelle Teams in kleinen Krankenhäusern, aber auch Palliativstationen in größeren Krankenhäusern zu unterstützen. Das ist wichtig.

Denn egal wo man ist, man braucht am Lebensende nicht nur medizinischen Beistand, sondern womöglich auch seelsorgerischen Beistand, pflegerischen Beistand, der über eine medizinische Versorgung hinausgeht, oder sozialen Beistand. Und das gilt nicht nur für diejenigen, die am Lebensende stehen, sondern womöglich auch für die Angehörigen. Deshalb ist auch dieser Aspekt wichtig: Multiprofessionelle Teams bedeuten, dass auch Angehörige die Begleitung ohne Angst miterleben können, weil sie Unterstützung erhalten.

Ich will an dieser Stelle einige Aspekte hervorheben:

Ja, wir haben in Deutschland eine breite Hospizbewegung. Wir wollen sie unterstützen. Die vielen Frauen und Männer, die sich in der Hospizbewegung engagieren – die Zahl 80 000 steht da im Raum –, sind diejenigen, die ihre Freizeit, ihren Lebensmut und ihre Lebenserfahrung in die Begleitung einbringen. Sie zu unterstützen, die Übernahme der Sachkosten auszuweiten und ihnen weitere Mittel zum Beispiel für eine Trauerbegleitung zuzusagen, ist ein wichtiges Anliegen.

Es ist auch wichtig, eine bessere Vernetzung all dieses ehrenamtlichen Engagements mit der professionellen pflegerischen Unterstützung und medizinischen Versorgung hinzubekommen. Es geht uns also auch um die Vernetzung.

All die Modellvorhaben, die es da schon gibt, weisen uns den Weg; diese wollen wir finanziell unterstützen.

Schließlich geht es auch darum, die finanzielle Unterstützung der stationären Hospize zu erhöhen – aber nicht auf 100 Prozent der Kosten. Wer sich darüber wundert, sollte mit Vertretern der Hospizbewegung sprechen. Dann stellt man nämlich fest, wie wichtig es ist, dass sich gesellschaftliches Engagement auch ein Stück weit über Spenden zeigt, und dass wir, wie es mit einer hundertprozent-

Dr. Harald Terpe, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN:

Ehrenamt ist ein Grundwert der Gesellschaft an sich



Harald Terpe (*1954)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Wir leisten mit der Verabschiedung des Hospiz- und Palliativgesetzes einen würdigen Beitrag zur Beantwortung der uns alle in der Bevölkerung bewegenden Frage: Wie können und wollen wir unser Leben am Lebensende erleben? Unser Leben am Ende erleben, ohne erdrückende Angst, frei von Schmerzen und ohne Einsamkeit,

gen Finanzierung der Fall wäre, die Tür nicht öffnen dürfen für eine geschäftsmäßige Hospizbewegung.

Der Bereich der Kinderhospize stellt eine besondere Herausforderung dar. Wir alle wollen uns eine solche Situation im eigenen Leben gar nicht vorstellen; das ist so schlimm, das ist nicht zu überbieten. Deswegen wollen wir durch entsprechende Rahmenverträge dafür sorgen, dass auch der besonderen Situation der Geschwisterkinder und der Eltern Rechnung getragen wird. Das ist wichtig. Klar ist nämlich: Wir als Politik müssen den Herausforderungen in diesem Bereich der Hospizbewegung und der palliativen Versorgung begegnen und zeigen,

welches Menschenbild uns trägt. Uns sind folgende Aspekte dabei besonders wichtig: die Wahrung der Menschenwürde bis zuletzt, die Begleitung bis zuletzt und auch die Unterstützung der Angehörigen. All dem wollen wir Rechnung tragen.

Ich darf mich an dieser Stelle herzlich bei Ihnen dafür bedanken, dass die Debatte sehr getragen war von dem einheitlichen Willen und Bestreben, in diesem Bereich durch politische Rahmenbedingungen da Hilfestellungen zu geben, wo Menschen der Hilfe bedürfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

möglichst inmitten einer tragenden Familie, inmitten von helfenden Freunden – das bestimmt die Wünsche der Menschen. Auf die lebendige tragende Hilfe kommt es an.

Es berührt mich immer wieder, wenn ich erlebe, mit welcher Empathie und welcher Kraft Ehrenamtliche in den Hospizdiensten sehr erfahren helfen und zunehmend dort einspringen, wo durch die sich wandelnde Gesellschaft die Familie zu klein geworden ist oder Freunde fehlen. Ich denke, wir alle sind den Ehrenamtlichen zu größtem Dank verpflichtet.

In der Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf konnte es deshalb nur heißen: Ehrenamt und Hauptamt fördern. Ehrenamt – das ist für mich das Familiäre, das ist ein Grundwert der Gesellschaft an sich.

Als Abgeordneter erlebe ich die zweite tiefgreifende gesetzliche Verbesserung der Hospiz- und Pal-

liativversorgung. Ich bin mir sicher, dass die Entwicklung weitergeht und auch weitergehen muss, zum Beispiel, was die Überwindung der uns allen bekannten regionalen Unterschiede in der Hospizversorgung angeht. Aber – das muss auch gesagt werden – wir werden die Probleme, die beispielsweise die Pflege betreffen, nicht im Rahmen der Palliativ- und Hospizgesetzgebung lösen. Diese müssen wir vielmehr im Rahmen der Pflegegesetzgebung lösen. Das muss ganz deutlich gesagt werden.

Durch die neuen gesetzlichen Regelungen zu den Kinderhospizen ist ein wichtiger Baustein gesetzt worden, um die regionalen Unterschiede zu beseitigen. Das ist mir ganz besonders wichtig. Aber auch die Fördermöglichkeit von professionellen Palliativteams

Fortsetzung auf nächster Seite

in Regelkrankenhäusern – das ist schon mehrfach gesagt worden – ist ein wichtiger Schritt zur flächendeckenden Versorgung. Ich erhoffe mir davon einen Motivations Schub für die in einigen Regionen notwendigen Investitionen in stationäre Hospize. Es war mir ein besonderes Anliegen, dass auch Investitionen in stationäre Hospi-

ze irgendwie organisiert werden. Ich glaube, das ist im Gesetzentwurf angelegt; denn durch ihn könnte die regionale Gesundheitswirtschaft zu regionalen Förderprogrammen motiviert werden. Ich jedenfalls wünsche mir das und fordere dazu auch ausdrücklich auf, weil wir damit eine flächendeckende Versorgung errei-

chen können.

Die fraktionsübergreifende Arbeit am Hospiz- und Palliativgesetz ist ein gutes Beispiel für eine ergebnisoffene Zusammenarbeit, für einen diskursiven Politikstil. Ich wünsche mir, ohne einer Einheitspartei das Wort zu reden, dass wir auch bei anderen Inhalten die Kraft dazu finden können.

Dies ist jedenfalls der Zeitpunkt, um sich für die vielen Diskussionen zu bedanken. Insbesondere bedanke ich mich bei Annette Widmann-Mauz, und natürlich ihren Mitarbeitern, mit denen wir sehr konstruktiv zusammenarbeiten konnten.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir ein gutes Gesetz geschaf-

fen haben und dass dies ein guter Zwischenschritt auf dem Weg der Weiterentwicklung des Hospiz- und Palliativsystems in unserem Land ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Hubert Hüppe, CDU/CSU:

Ein wichtiger Beitrag zur Suizidprävention



Hubert Hüppe (*1956)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir werden morgen eine Debatte über die Zulässigkeit oder das Verbot der Beihilfe zur Selbsttötung führen. Die Debatte darüber führen wir seit vielen Monaten. Egal wie das morgen ausgeht, eines hat diese Debatte auf jeden Fall bewirkt, nämlich dass wir uns vermehrt über Palliativmedizin und Hospize Gedanken machen. Das ist, denke ich, ganz wichtig.

Es ist zwar schon ein paarmal gesagt worden, trotzdem möchte auch ich es sagen: Hermann Gröhe hat, als er das Amt übernom-

men hat, das tatsächlich sofort zur Chefsache gemacht. Das fand ich richtig.

Ich fand es auch sehr gut – Harald Terpe hat es gerade gesagt –, dass alle Parteien mitgewirkt haben und alle Parteien die Chance hatten, sich einzubringen, und man nicht, wie es manchmal reflexartig geschieht, gesagt hat: Jetzt kommt es von den anderen, jetzt lehnen wir das ab. – Vielmehr hat man gefragt: Was ist gut? Was können wir übernehmen? Was ist wichtig für die Menschen? Ich finde, das ist sehr gut für dieses Parlament. So kann man auch hier durchaus von einer Sternstunde sprechen.

Wir verabschieden heute den Entwurf eines Hospiz- und Palliativgesetzes. Ich glaube, dies ist auch ein wichtiger Beitrag zur Suizidprävention; über einen Antrag dazu werden wir noch sprechen. Wir wollen, dass die Menschen würdig sterben können. Wir wollen, dass Sterbende menschliche Zuwendung bekommen. Wir wollen, dass jedem die beste pflegerische, medizinische und seelsorge-

rische Hilfe angeboten wird. Und wir wollen, dass jeder Mensch die letzte Phase seines Lebens in der Umgebung verbringen kann, in der er wirklich sterben will. Da viele zum Schluss mit ihren Angehörigen zusammen sein wollen, wollen wir auch, dass den Angehörigen geholfen wird, die sich um ihre Verwandten oder Partner kümmern, sie pflegen und ihnen helfen.

Es ist auch richtig, dass wir gestern im Gesundheitsausschuss noch einige Änderungen angenommen haben, vor allen Dingen einige Änderungen, mit denen die ambulante Hilfe gestärkt wird. Da ging es nämlich um wichtige Punkte, die wir bis dahin noch nicht berücksichtigt hatten. Wir haben zwar seit 20 Jahren eine Hospizbewegung und eine verbesserte Palliativmedizin, aber es ist offensichtlich noch längst nicht alles erreicht. Ich verstehe auch, wenn man sagt, dass der Gesetzentwurf noch nicht alles enthält.

Aber, ich denke, ganz wichtig ist auch: Wir haben gestern im Zuge der Veränderungen an diesem Gesetz noch einmal zahlreiche Berichtspflichten eingeführt. Ich bin kein Freund von vielen Berichtspflichten; das gebe ich zu. Aber gerade im Bereich der Palliativversorgung haben wir ja erlebt, dass wir manches beschlossen haben, das dann von den Beteiligten nicht so umgesetzt worden ist. Deswegen sagen wir: Ihr müsst uns noch einmal darlegen, ob ihr es wirklich so umgesetzt habt, ob die Qualität besser geworden ist und – vor allen Dingen – ob es für die Menschen besser geworden ist, die in ihren letzten Stunden die Hilfe brauchen.

In der eben schon einmal zitierten Studie der Bertelsmann-Stiftung wurde gezeigt, dass drei Viertel der Menschen zu Hause sterben möchten, aber nur 20 Prozent der Menschen tatsächlich zu Hause sterben. Knapp die Hälfte der Menschen verbringt ihre letzten Tage im Krankenhaus, ein Drittel in Pflegeheimen.

Tatsache ist aber auch, dass das kein Zufall ist. Vielmehr hängt es

von der entsprechenden Unterstützung in der Region ab. Das kann man auch an den unterschiedlichen Zahlen sehen: Wo viele niedergelassene Ärzte eine Zusatzqualifikation in der Palliativmedizin haben, da, wo wir Netze haben, wo wir viele Ehrenamtliche haben, wo die Versorgung ambulant unterstützt wird, verbringen mehr Menschen ihre letzten Tage zu Hause. In Nordrhein-Westfalen sterben 49 Prozent in einem Krankenhaus, in Baden-Württemberg nur 41 Prozent. Das hat damit zu tun, dass dort die Versorgung besser ist. Ich habe jetzt zwei Länder genannt, die eine ähnliche politische Führung haben. Bei diesen Zahlen geht es aber nicht um einen politischen Streit, sondern sie verdeutlichen die Tatsache: Da, wo ambulant geholfen wird, können die Menschen zu Hause sterben, also da, wo die meisten von uns – übrigens auch ich – sterben möchten.

Dies setzen wir mit diesem Gesetz um. Wir geben den ambulanten Hospizen mehr Geld. Wie viele von Ihnen habe auch ich in meinem Wahlkreis in den letzten Monaten mit Ehrenamtlichen gesprochen. Viele Hospizdienste haben das Problem, dass sie die Finanzierung erst spät bekommen und daher nicht wissen, ob sie am Ende des Jahres noch Geld haben, um im nächsten Jahr weiterzuarbeiten. Jetzt haben wir gesagt: Sie bekommen das Geld von der ersten Sterbebegleitung an. – Das ist ganz wichtig.

Ich will es noch einmal sagen: Es sind die 80 000 Ehrenamtlichen in diesem Bereich in Deutschland, die den Hospizgedanken tragen. Aber es sind nicht nur die Ehrenamtlichen – ihnen wurden eben schon zu Recht gedankt –, sondern auch ganz viele Angehörige, die sich selber zum Teil aufgeben und helfen. Wenn es Helden im Alltag gibt, dann sind es die Angehörigen, die bis zuletzt dabei sind und helfen, wenn ihr Partner, wenn ihr Sohn, wenn ihr Vater, wenn ihre Mutter stirbt. Wir müssen sie so unterstützen, dass sie dazu in der Lage sind.

Wichtig ist auch, dass die Menschen wissen, welche Hilfen es gibt. Ich habe in den vielen Diskussionen gemerkt, dass das nicht der Fall ist. Wenn Sie in Ihrem Wahlkreis bei einer Veranstaltung darüber sprechen, dann weiß dort niemand – wenn nicht gerade

Fachleute dabei sind –, welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt. Es ist nicht bekannt, was der Unterschied zwischen einer Palliativstation im Krankenhaus und einem Hospiz ist. Deswegen ist es wichtig, dass wir in diesem Gesetz geschrieben haben, dass die Menschen wissen sollen, welche Möglichkeiten es gibt. Wenn dann der Ernstfall eintritt, muss sichergestellt werden, dass sie entsprechend beraten werden und dass sie die Hilfe auch so in Anspruch nehmen können, dass sie ihren Bedürfnissen gerecht wird. Das, denke ich, ist ein ganz wichtiger Punkt bei diesem Gesetz.

Manchmal wird gefragt – es gibt ja ein paar Stellungnahmen dazu –: Warum zahlt ihr für die stationären Hospize nicht alles? Warum zahlt ihr nur 95 Prozent? Vorher waren es 90 Prozent; bei den Kinderhospizen waren es schon länger 95 Prozent. Obwohl ich ein großer Freund der Kinderhospize bin, finde ich es richtig, dass die Höhe der Mittel für die Erwachsenen hospize angeglichen worden ist. Kinderhospize sind ganz wichtig. Aber jeder weiß, dass es für ein Erwachsenen hospiz schwieriger ist als für ein Kinderhospiz, Spenden zu bekommen. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Erwachsenen hospize gleichgestellt haben. Es war ein Wunsch, zumindest der meisten Ehrenamtlichen, das nicht voll zu finanzieren, weil es eben kein Geschäft ist. Vielmehr wollen sie diesen Gedanken in die Bevölkerung tragen, dafür werben und dafür auch Spenden einsammeln; auch das gehört zum Engagement.

Ich komme zum Schluss. Ich hoffe, meine Damen und Herren – ich hoffe das nicht nur, sondern ich weiß und wünsche es auch –, dass dieses Gesetz dazu beiträgt, dass die Menschen in der schwächsten Phase ihres Lebens die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) verfolgt die Debatte zur Reform der Hospiz- und Palliativversorgung.

© dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Helga Kühn-Mengel (SPD), Heiko Schmelzle (CDU/CSU) und Bettina Müller (SPD).

Debatte zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz / 133.. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 5. November 2015

Dr. Johanna Wanka, CDU, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Schere in der Wissenschaft driftet auseinander



Johanna Wanka (*1951)
Bundesministerin

Wir hatten in den letzten zehn Jahren im Wissenschaftssystem grundlegende Veränderungen, die dazu geführt haben, dass die Karrierechancen und Entwicklungsmöglichkeiten für eine Vielzahl von jungen Forscherinnen und Forschern gestärkt wurden. Die Milliarden, die neu in das System geflossen sind, haben über die unterschiedlichsten Pakte und Initiativen auch sehr viele Beschäftigungsverhältnisse erzeugt.

Wenn man sich fragt, wie der wissenschaftliche Nachwuchs in Deutschland jetzt aufgestellt ist, dann muss man feststellen: Er ist exzellent ausgebildet, und er hat auch beste berufliche Perspektiven. Denn nach der Promotion tritt die Mehrheit in der Regel sofort in der Wirtschaft oder in der Wissenschaft in den Beruf ein, und sie verdient im Vergleich mit anderen Kategorien überdurchschnittlich gut.

Aber man muss ehrlicherweise auch sagen, dass für das Wissenschaftssystem selbst nicht gilt, dass sich die Karrierechancen verbessert haben. Dort haben sich die Chancen für junge Spitzenforscher nicht verbessert; sie haben sich vielmehr verschlechtert, weil die Zahl der unbefristeten Stellen nicht in dem Maße gewachsen ist wie die Zahl der befristeten. Dort driftet die Schere also auseinander. Deswegen ist es ganz entschieden notwendig, dass in diesem Bereich etwas geändert wird.

Das heißt, wir benötigen eindeutig mehr unbefristete Stellen

im Hochschulbereich bzw. im Wissenschaftsbereich.

Um diese unbefristeten Stellen zu schaffen, sind verschiedene Maßnahmen notwendig. Eine Voraussetzung haben wir vonseiten der Bundesregierung geschaffen: Weil die BAföG-Mittel zu 100 Prozent vom Bund übernommen werden, fließen 1,2 Milliarden Euro jährlich vom Bund in die Länder. Das bietet denen die Möglichkeit – die Möglichkeit! –, dass man damit unbefristete Stellen schafft, zum Beispiel für IT-Techniker oder Laboringenieure. Denn das ist kein projektgebundenes Geld, sondern es wird dauerhaft gezahlt. Damit kann man sofort, wenn man es denn will, Dauerstellen einrichten. Ob das gemacht wird, liegt in der Hoheit und der Entscheidungsfreiheit der Länder. Aber an dieser Stelle ist vonseiten des Bundes gehandelt worden. Nun kann man hochrechnen, wie viele Stellen möglich wären. Es könnten Tausende sein. Aber es kommt darauf an, ob man es will und die Mittel in diesem Bereich auch dafür einsetzt.

Ein weiterer Punkt, bei dem es in die gleiche Richtung geht, ist: Ich verhandle momentan mit den Landesministern darüber, wie sich die Karrierechancen verbessern, verlässlicher und planbarer machen lassen. Wenn man sich die internationale Entwicklung anschaut, dann stellt man fest, dass es unter wettbewerblichen Aspekten außerordentlich wichtig ist, dass junge Leute wissen, wie es um die Karrierechancen in Deutschland bestellt ist. Viele wollen aus den USA gerne zurückkommen. Deswegen ist dieser Bereich von zentraler Bedeutung.

Bei meiner Zielstellung, verlässliche und planbare Karrierechancen zu schaffen, möchte ich zwei Sachen erreichen: zum einen durch das Mittel Tenure Track, dass die Entscheidung früher fällt – natürlich nach Wettbewerbskriterien und mit hohen Anforderungen –, ob jemand dauerhaft eine Spitzenstellung im Wissenschaftssystem erhält, und zum anderen, dass mehr Dauerstellen bzw. Professorenstellen vorhanden sind.

Wenn uns das gelingt, sind wir in der Lage, die besten jungen Leute in diesem Land zu halten oder aus dem Ausland zu holen. Wir signalisieren damit klar: Es gibt neben dem bestehenden System eine weitere attraktive Karrieremöglichkeit in Deutschland.

Selbst wenn das entsprechend gelingt, ist Fakt, dass der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse im Wissenschaftssystem naturgemäß – wegen Qualifizierung und Fluktuation – hoch sein muss. Das heißt, es muss viele befristete Arbeitsverhältnisse im Wissenschaftssystem geben, egal ob sie nun in Sonderforschungsbereichen, durch Exzellenzcluster oder durch Hochschulpakete realisiert werden. Weil es immer so war und weiterhin so sein wird, dass wir befristete Stellen in einer nennenswerten Größenordnung brauchen, ist das Arbeitsrecht im Wissenschaftssystem anders als das normale Arbeitsrecht. Zwar sieht auch das normale Arbeitsrecht Befristungen vor. Aber das Wissenschaftssystem braucht Sonderregelungen, weil dort befristete Stellen originärer Bestandteil sind. Wie mir meine Kollegen gesagt haben, gibt es seit 1987 Sonderregelungen für Befristungen im Wissenschaftsbereich. Trotzdem finde ich, dass die Wissenschaftszeitvertragsregelungen, die Anfang des Jahrtausends verabschiedet wurden, sehr gut sind, weil sie die sachgrundlose Befristung eingeführt haben. Das bedeutete eine deutliche Veränderung und unterstrich die Sonderstellung des Wissenschaftsbereichs. Dieser Bereich bekommt für Befristungen ganz andere Regeln als die im normalen Arbeitsrecht. Das ist sehr gut.

Nun stellt sich die Frage, warum wir das novellieren wollen. Wir wollen das Gesetz novellieren, weil es Fehlentwicklungen gibt. Momentan läuft es in die falsche Richtung. Es ist eine eindeutige Fehlentwicklung, dass über 50 Prozent aller jungen Wissenschaftler, die einen befristeten Vertrag haben, ihren ersten befristeten Vertrag mit einer Laufzeit von unter einem Jahr abschließen. Dafür gibt es überhaupt keine plausible Begründung.

Es läuft auch falsch, wenn die guten Leute, die wir zum Beispiel in den technischen Fakultäten als Laboringenieure für Forschungs-

projekte und dauerhaft für die Lehre und die Laborgestaltung brauchen, unbefristete Daueraufgaben übernehmen, aber Verträge bekommen, die über das Wissenschaftszeitvertragsgesetz realisiert werden. Dadurch entsteht für die Betroffenen große Unsicherheit. Diese müssen sich von Vertrag zu Vertrag hangeln, obwohl sie eine wichtige Daueraufgabe erfüllen. Das sind zwei der Punkte, die uns dazu veranlasst haben, das Gesetz zu novellieren.

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz hat also das Ziel, die Arbeitsbedingungen für die befristet beschäftigten Mitarbeiter gut zu gestalten. Es ist ein Arbeitsrechtsinstrument und eine gesetzliche Grundlage. Das heißt, dieses Gesetz kann in juristischer Hinsicht Grundlage sein, um zu regeln und anzuregen. Es kann aber nicht alle Probleme lösen, die ich gerade beschrieben habe. Da ich später Redebeiträge erwarte, in denen erst einmal aufgelistet wird, was im Hochschulsystem geändert werden müsste, und der großen Enttäuschung Ausdruck verliehen wird, dass das nun durch das novellierte Wissenschaftszeitvertragsgesetz nicht abschließend geregelt wird, sage ich: Das kann es gar nicht leisten. Vielmehr handelt es sich hier um einen wichtigen Baustein.

Wir haben zwei Interessenlagen. Da ist zum einen die Interessenlage der jungen Leute, die natürlich vernünftige Arbeitsbedingungen haben wollen, die keine Kurzzeitverträge haben wollen und die in der Familienplanungsphase Sicherheit über einen längeren Zeitraum brauchen. Das ist völlig klar. Wir haben auf der anderen Seite – das ist dem nicht entgegengesetzt, aber auch das ist berechtigt – die Interessenlage der Hochschulleitung. Die Hochschulen müssen sich im Wettbewerb behaupten; das verlangen wir. Wir verlangen internationale Sichtbarkeit. Dafür müssen sie flexibel und innovativ sein, und sie müssen auf neue Entwicklungen reagieren können. Das sind die zwei Interessenlagen.

Es galt bei der Gesetzesfindung, der Novelle, diese beiden Interessenlagen auszutarieren und eine gute Lösung zu finden, die beiden Seiten gerecht wird, also die Hochschulen nicht unnötig stark einschränkt, zum anderen aber die Arbeitsbedingungen für die befristet eingestellten Mitarbeiter wirklich verbessert. Wir haben mit dem Gesetz, das Ihnen jetzt vor-

liegt und über das heute in der ersten Lesung befunden wird, geregelt, dass diesen unnötigen und unerklärlichen Kurzzeitbefristungen ein klarer Riegel vorgeschoben wird. Jetzt ist es nur noch möglich, eine Befristungsdauer anzugeben, die sich an der Qualifizierungsphase orientiert.

Manche Hochschulpräsidenten empören sich jetzt darüber, dass diese Befristungen an Qualifizierungen gebunden sind. Das war aber schon immer so; das war die Intention. Das muss jetzt nur konsequent begründet werden.

Nun gab es die Vorschläge in der Diskussion – auch wir haben darüber gestritten bzw. diskutiert – zu Mindestvertragslaufzeiten. Eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten war einer der Vorschläge, die auch im Bundesrat gemacht wurden. Das bedeutet eine Mindestlaufzeit für den ersten Vertrag. Es besteht aber überhaupt keine Sicherheit, ob es danach nicht genau wieder diese Kurzzeitverträge gibt, die wir mit unserem Vorschlag unterbinden. Zum anderen gibt es eine Einschränkung, sodass vielfältige Dinge überhaupt nicht mehr möglich sind.

Wenn jemand seinen Bachelor erworben und einen ordentlichen Professor hat, der ein gutes Drittmittelprojekt mit einer Firma hat, und sich dieser Student in diesem Projekt qualifiziert und vielleicht sogar die Chance hat, dort eingestellt zu werden, dann ist das eine Riesenchance, die man ihm nicht verbauen kann, indem man von vornherein solche Fristen setzt. Deswegen haben wir in unserem Gesetzentwurf die gute Bindung an die Qualifizierungszeit, also die Dauer der Projekte, Drittmittelprojekte, Promotion etc., aber nicht diese starre Vorgabe von 24 Monaten. Das wäre für die Hochschulen eine Katastrophe.

Es gab auch den Vorschlag, dass man bei der Erstqualifizierung die Befristung stufenmäßig realisiert und dann erst die Befristung bei Drittmittelfinanzierung erlaubt. Das Beispiel, das ich eben erwähnte, ist ein gängiges Beispiel und zeigt, dass die Befristung bei Drittmittelfinanzierung zu jedem Zeitpunkt möglich sein muss. Qualifizierung heißt nicht immer Promotion. Der Erwerb von Kompetenzen in einer bestimmten Industrie- oder Fachrichtung mündet nicht immer

Ziel ist, Arbeitsbedingungen für die befristet beschäftigten Mitarbeiter gut zu gestalten.

Fortsetzung auf nächster Seite

formal in die Promotion, sondern es gibt vielfältige Dinge, die für den Einzelnen eine Qualifizierung bedeuten.

Die zeitliche Befristung von Stellen für Daueraufgaben ist jetzt nicht mehr möglich. Für diese Daueraufgaben müssen von den Hochschulen entsprechende Dauerstellen finanziert werden. Trotzdem ist es möglich, dass man, wenn man ein Forschungsprojekt hat, dort temporär, befristet Spezialisten des nichtwissenschaftlichen Personals einstellt. Diese Möglichkeit ist überhaupt nicht eingeschränkt, dann aber mit einem ordentlichen Befristungsgrund. Wir unterhalten uns hier manchmal über die Nachteile des Föderalismus, wobei ich eine vehemente Vertreterin des Föderalismus bin. An der Stelle kommt die Mobilität ins Spiel. Im Schulbereich macht der Wechsel von ei-

nem Bundesland in ein anderes häufig Ärger. Im Wissenschaftsbereich ist Mobilität zwingend notwendig. Sie müssen im akademischen Bereich irgendwo studieren, an einem anderen Ort Assistent sein, promovieren oder was auch immer. Deswegen muss die Mobilität gewährleistet werden. Wir haben die Gewährleistung dieser Mobilität als Kernbestandteil im Gesetz stehen, die für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gilt. Deswegen darf es keine Aufhebung der Tarifsperrung geben. Es darf nicht sein, dass die einzelnen Tarifpartner Sonderregelungen treffen und wir wieder einen Flickenteppich bekommen. Die Familienkomponente ist im Gesetz gestärkt worden, es erfolgt eine Ausdehnung auf Stiefkinder und Pflegekinder, auch für Menschen mit Behinderung wird mehr getan.

Die Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen befürwortet Verträge, wobei die Befristung an eine Betreuungsvereinbarung gebunden ist. Ich bin überhaupt nicht gegen Betreuungsvereinbarungen in einer Promotionsphase. Es gibt eine Reihe von Promovenden, die sich freuen würden, wenn sie so etwas hätten. Aber es kann nicht richtig sein, alles zu reglementieren und immer mehr zwingende Voraussetzungen zu schaffen.

Es muss in Deutschland weiter möglich sein, dass ein kluger Student promoviert, ohne dass er krampfhaft eine Betreuungsvereinbarung oder etwas Ähnliches vorweist. Daran darf eine Promotion nicht geknüpft sein.

Völlig unabhängig davon fällt es nicht in die Kompetenz des Bundes, eine solche Vereinbarung vorzuschreiben. Wenn überhaupt, dann unterliegt eine solche Vorschrift sozusagen der wissenschaft-

lichen Ausprägung durch die Hochschulen.

Vonseiten der Linken gibt es die Überlegung, Tenure Track zwingend an die Befristung von Qualifizierung zu binden. Das bedeutet de facto die Schaffung einer Art Übernahmegarantie. Das kann natürlich nicht funktionieren. Denn wir sind nicht nur für die verantwortlich, die jetzt im System sind, für die, die jetzt einen Bachelor- oder einen Masterabschluss machen oder promovieren, sondern wir müssen auch der Generation danach Chancen offenhalten. Deswegen kann dieses System nicht einfach aufgefüllt werden. Außerdem ist es völlig widersinnig, zu glauben, dass die

Tausenden junger Leute, die sich in den letzten Jahren qualifiziert haben, das Ziel einer Professur haben. Diese jungen Menschen qualifizieren sich für die unterschiedlichsten Tätigkeiten.

Insofern, glaube ich, ist es in diesem Gesetzentwurf sehr gut gelungen, die unterschiedlichen Interessenlagen auszutüfteln. Ich

würde mich freuen, wenn dieses Gesetz großen Anklang fände. Es verbessert die Situation, und es erhöht die Attraktivität einer Karriere im Wissenschaftssystem. Das gilt gerade für die, von denen wir uns das wünschen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nicole Gohlke, DIE LINKE:

Nicht länger an der Tarifsperrung festhalten



Nicole Gohlke (*1975)
Landesliste Bayern

Zu Beginn meiner Rede möchte ich mich gerne bei den Gewerkschaften und den Beschäftigten in der Wissenschaft bedanken. Die Aktiven an den Hochschulen und an den Wissenschaftseinrichtungen sowie bei GEW und Verdi haben lange dafür Druck gemacht, dass das Problem der schlechten Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft überhaupt sichtbar gemacht wird und dass wir heute endlich einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes diskutieren. Vielen Dank dafür!

Fast 800 000 Menschen arbeiten in Deutschland in der Wissenschaft, und es ist schon krass, dass so schlechte Arbeitsbedingungen in so einer großen Branche so lan-

ge möglich sind. Noch einmal kurz die Zahlen: 90 Prozent der Beschäftigten an Hochschulen sind befristet beschäftigt. 50 Prozent der Verträge laufen bestenfalls ein Jahr, viele deutlich kürzer. Junge Menschen, die auf einer drittmittelfinanzierten Stelle arbeiten, laufen Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, wenn sie ein Kind bekommen. Da fragt man sich: Hat das die Große Koalition nicht mitbekommen, oder warum hat es so lange gedauert, bis Sie zu diesem Thema einmal aktiv geworden sind?

2011 – noch einmal zum Mitschreiben: 2011 – ist der Evaluationsbericht der Bundesregierung zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz erschienen, mit eindeutigen Ergebnissen, wie viel Handlungsbedarf besteht, und dann haben Sie vier Jahre gewartet, bis Sie auf

90 Prozent der Beschäftigten an Hochschulen sind befristet beschäftigt.

die Ergebnisse Ihrer eigenen Studie reagiert haben. Das ist wirklich unglaublich! Jetzt haben Sie einen so unverbindlich formulierten Vorschlag vorgelegt, dass der wohl kaum dazu führen wird, wirkliche

Mindeststandards für „gute Arbeit“ zu setzen. Unverbindliche Formulierungen – das ist ja wohl auch klar – kommen natürlich vor allem den Arbeitgebern zugute.

Die Arbeitgeber haben ordentlich Druck gemacht, damit sich an

den Zuständen im Wissenschaftsbereich möglichst wenig ändert. Regelrechte Horrorszenarien wurden an die Wand gemalt, als sich die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes abzeichnete. Wissenschaftliches Spitzenpersonal könne gar nicht mehr angeworben werden, hieß es da, und der ganze Wissenschaftsstandort Deutschland sei in Gefahr. Dabei ist das Gegenteil der Fall: Gute Arbeitsbedingungen, ein sicherer Arbeitsplatz und verlässliche Karrierewege sind Voraussetzungen für gutes wissenschaftliches Arbeiten.

Ich sage Ihnen: Wenn Spitzenforschung nur möglich sein soll, wenn die Mehrheit der Beschäftigten zu schlechten Bedingungen arbeitet, dann pfeife ich auf die Spitze, weil das ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft wäre.

Unsichere Lebensverhältnisse und regelrecht ausbeuterische Arbeitsverhältnisse müssen beendet werden, und da darf die Wissenschaft sicherlich keine Ausnahme bilden.

Ziel muss doch sein, dass die sozialversicherungspflichtige Dauerstelle wieder zum Normalfall wird in der Wissenschaft, und zwar für alle und rechtssicher. Gemessen an diesem Ziel hat die Bundesregierung wirklich noch einiges nachzuarbeiten.

Gut ist, dass jetzt endlich der überfällige Schritt gegangen wurde und das nichtwissenschaftliche Personal aus dem Geltungsbereich des Gesetzes herausgenommen

wurde. Der Missbrauch, der damit über Jahre hinweg betrieben wurde, war wirklich unfassbar.

Der Personalrat an der Technischen Uni in München hat eine Erhebung über die Einstellungspraxis beim wissenschaftsunterstützenden Personal gemacht, also bei den Menschen, die in Verwaltung, Technik und Bibliothek arbeiten. Sie hat ergeben, dass sage und schreibe 92 Prozent der Neueinstellungen nur einen befristeten Vertrag bekommen haben. 92 Prozent! Das ist eine unfassbare Zahl und zeigt vor allem eines: dass die letzte Große Koalition mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz von 2007 ein Instrument zur Sonderbefristung geschaffen hat, um einfach alle, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler genauso wie die Hausmeisterei oder die IT-Abteilung, nur noch prekär zu beschäftigen. Das ist die Verantwortung von Union und SPD. Sie könnten einfach einmal eingestehen, dass das wirklich ein großer Fehler war.

Deswegen ist es fahrlässig, wie viele Dinge die Große Koalition jetzt weiterhin ungelöst lässt bzw. zum Nachteil der Beschäftigten belässt. Sie sagen zwar, dass Sie die sachgrundlose Befristung zukünftig an die wissenschaftliche Qualifizierung, also zum Beispiel an eine Doktorarbeit, binden wollen. Aber es liegt doch auf der Hand, dass es dafür vor allem einen Anspruch der Beschäftigten auf Qualifizierung während der Arbeitszeit geben muss. Warum regeln Sie das nicht eindeutig?

Nach wie vor sollen Eltern, die auf einer Drittmittelstelle arbeiten, keinen Rechtsanspruch auf

Vertragsverlängerung nach der Elternzeit haben. Aber bei der Gewährung von Familienzeiten muss doch Gleichbehandlung gelten; das muss doch jeder und jedem gleichermaßen möglich sein. Wie können Sie so eine Ungleichbehandlung und eine Regelung stehen lassen, die am Ende wirklich jede Lebensplanung von jungen Menschen zunichtemacht?

Weiterhin halten Sie an der Tarifsperrung fest, daran, dass es in der Wissenschaft den Gewerkschaften untersagt ist, eigene tarifvertragliche Regelungen mit den Arbeitgebern auszuhandeln.

Kolleginnen und Kollegen, zwei Dinge sind doch eigentlich klar: Erstens. Der vorliegende Gesetzentwurf muss dringend überarbeitet werden. Das fordert die Linke, das fordern die Gewerkschaften, und das fordert auch der Bundesrat.

Zweitens. Es bleibt zu fragen, warum es für den Wissenschaftsbereich überhaupt ein Sonderarbeitsrecht braucht. Spezifika im Wissenschaftsbetrieb wie die Qualifizierung oder die projektbezogene Arbeit dürfen doch bitte sehr nicht zur Umgehung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards führen.

Die Linke ist gegen jede sachgrundlose Befristung und gegen Kettenbefristung – in der Wissenschaft ganz genauso wie in jeder anderen Branche, und ein Wissenschaftszeitvertragsgesetz macht nur dann Sinn, wenn es Mindeststandards für gute Arbeit definiert. Das muss dieses Gesetz leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zeitliche Befristung von Stellen für Daueraufgaben ist jetzt nicht mehr möglich.

Es ist fahrlässig, wie viele Dinge die Große Koalition weiterhin ungelöst lässt.

Hubertus Heil, SPD:

Es geht um unsere Innovationsfähigkeit



Hubertus Heil (*1972)
Wahlkreis Gifhorn – Peine

Die Art und Weise, wie wir mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs in unserem Land heute umgehen, entscheidet maßgeblich über die Frage, ob Deutschland auch zukünftig ein modernes und innovatives Land ist. An dieser Stelle gilt bezogen auf den Gesetzentwurf und das, was wir für den wissenschaftlichen Nachwuchs jetzt tatsächlich auf den Weg bringen, der Satz: Wer morgen gut und sicher leben will, der muss heute für Reformen sorgen. – Es ist eine gute Investition in die Zukunft, dass wir uns heute tatsächlich um bessere Karriere- und Lebensperspektiven von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern kümmern.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Auch für uns als Sozialdemokraten gilt: Wissenschaft, das heißt auch immer Konkurrenz und Wettbewerb von Ideen, von Ansätzen, auch von Personen. Auch darauf basiert wissenschaftlicher Fortschritt. Das

heißt ganz klar: Nicht jeder und nicht jede wird im Wissenschaftssystem erfolgreich sein, und es ist auch gar nicht das Ziel, dass jede junge Forscherin, jeder junge Forscher im Wissenschaftssystem selbst verbleibt. Es werden auch viele in der Wirtschaft gebraucht, in der öffentlichen Verwaltung, an anderen Stellen. Aber ganz klar ist auch: Die Bedingungen sind heute so, dass uns viele gute junge Leute, die wir zukünftig im Wissenschaftssystem, in der außeruniversitären Forschung und an den Hochschulen brauchen, zu früh verloren gehen, und das ist ein Grund für dieses Gesetz, meine

Damen und Herren.

Wie ist die Ausgangslage? Ich glaube, über die Befunde gibt es große Übereinstimmung im Haus. Wenn ich an die Rede der Ministerin und meiner Vorrednerin denke, die politisch von unterschiedlichen Ecken der Erde kommen, muss ich sagen: Es gibt zumindest in der Betrachtung der Wirklichkeit Gemeinsamkeiten.

Die Ausgangslage ist ganz klar: Wir haben zum einen ein Riesenschwund im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Folge – Frau Ministerin Wanka hat es gesagt –, dass der Aufwuchs an unbefristeten Stellen in diesem Bereich damit nicht Schritt gehalten hat. Eine Zahl ist in diesem Zusammenhang übereinstimmend festzustellen: 90 Prozent aller Verträge sind befristet.

Zweitens – auch das ist eine Ursache für die jetzige Situation – sind die Personalstrukturen an unseren Hochschulen so, dass in vielerlei Hinsicht das Prinzip „Professur oder nichts“ gilt. Das gilt in vielen anderen Ländern auf der Welt nicht. Auch das ist eine Ursache für diese Entwicklung.

Drittens gilt immer noch, dass wir in diesem Land nicht nur eine Befristungsquote von 90 Prozent unter den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben, sondern dass auch die Berufung auf eine Professur viel zu spät erfolgt. Übrigens sind Promovenden im Alter von 35 bis 45 Jahren doppelt so häufig von Befristung betroffen wie ihre nicht promovierten Altersgenossen und -genossen. Das ist kein guter Befund.

Diese Entwicklung ist merkwürdigerweise auch der Fluch der guten Taten. Wir haben in den letzten Jahren viel Gutes zur Expansion unseres Wissenschaftssystems getan: durch die Pakte, durch die Exzellenzinitiative, durch den Qualitätspakt Lehre, durch den Hochschulpakt 2020, durch den Pakt für Forschung und Innovation. Das heißt, wir haben viel getan, aber es ist – das ist im Bericht zu lesen – ein Flaschenhals im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses entstanden. Das ist in zweierlei Hinsicht ein Problem: Es ist ein Problem der Gerechtigkeit gegen-

über den Menschen, die im Wissenschaftssystem leben, lernen, arbeiten und forschen, und ihren sozialen Lebensperspektiven, und es ist ein ökonomisches und qualitatives Problem, wenn wir die Potenziale derer, die wir in diesem Land gut ausgebildet haben, im Wissenschaftssystem und vor allen Dingen im Herzstück unseres Wissenschaftssystems, an den Hochschulen in Deutschland, nicht vernünftig zur Entfaltung bringen.

Aber die von Frau Gohlke und von Frau Wanka angesprochene Tatsache, dass von den 90 Prozent der befristeten Arbeitsverträge mehr als die Hälfte, also jeder zweite Arbeitsvertrag, eine Laufzeit unterhalb eines Jahres hat, hat nicht nur mit Fehlentwicklungen zu tun, sondern auch mit dem Missbrauch des Befristungsrechts. Mit dieser Novelle steuern wir gegen.

Wenn wir also die gleichen Befunde haben, geht es jetzt um die Frage: Mit welchen Maßnahmen steuern wir gegen? Meine Kollegin Raatz wird noch im Detail auf den Gesetzentwurf eingehen. Ich finde, dieser Kompromiss ist mit Augenmaß gefunden worden. Es war keine einfache Diskussion, auch in der Koalition. Die SPD war ja die Kraft, die dafür gesorgt hat, dass dieses Projekt der Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Wir haben intensive Gespräche geführt. Wir haben, Frau Ministerin, glaube ich, gemeinsam einen guten Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Wir haben gemeinsam einen guten Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Aber Sie sehen an der Freude der Sozialdemokratie, dass wir gar nicht so unglücklich sind über das, was wir aufgrund unserer Initiativen gemeinsam erreicht haben.

Was den wissenschaftlichen Nachwuchs betrifft, machen wir damit einen notwendigen, aber keinen hinreichenden Schritt. Denn Tatsache ist: Wir können dem Missbrauch durch diese Novelle des Arbeitsrechts entgegenwirken, aber wir schaffen damit noch keine neuen Stellen. Deshalb ist es richtig gewesen, dass die Koalitionsspitzen auf ihrer Klausurtagung in Göttingen, Herr Kollege Kretschmer, vereinbart haben, dass auch wir als Bund neben dem, was wir an BAföG-Entlastungen für die Länder, die

damit eigenständig etwas tun können und sollen, auf den Weg gebracht haben, mehr für den wissenschaftlichen Nachwuchs tun wollen. Auch wir als Bund wollen in den nächsten Jahren Geld in die Hand nehmen, um die Situation in diesem Bereich zu verbessern. Wir haben diesen Flaschenhals aufzubrechen.

Das geht nur, wenn wir zu einem Pakt für wissenschaftlichen Nachwuchs zwischen Bund und Ländern kommen. Mit dieser fraktionsübergreifenden Initiative zwischen CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktionen haben wir die vorhin beschriebenen Gespräche, die jetzt zwischen Ländern und Bund stattfinden, initiiert. Ich möchte sagen, was unser Wunsch und unser Ziel für die Gespräche ist: Es ist notwendig, dass wir in diesem Bereich ein Bund-Länder-Programm auf den Weg bringen, das tatsächlich neue Karrierewege mit neuen Personalkategorien neben, aber auch unterhalb der Professur ermöglicht, und sich so ein moderner Mittelbau entwickelt.

Zwölf Länder, die SPD-Bundestagsfraktion und auch die Allianz der Wissenschaftsorganisationen sagen eindeutig: Ja, wir brauchen diesen Anreiz für einen modernen Mittelbau, auch für Daueraufgaben. Wenn wir keine Veränderung bei den Personalstrukturen erreichen und keine neuen Karrierewege eröffnen, bleiben wir auf halbem Wege stehen.

Es ist ohne Zweifel so – das ist die Position von zwölf Bundesländern, es ist unsere Position als SPD-Bundestagsfraktion, und es ist auch die Position der Wissenschaftsallianz –, dass dieser Pakt drei Dimensionen ansprechen muss.

Erstens – hier gibt es einen großen Konsens – stehen wir dazu, ein Tenure-Track-Programm für Hochschullehrer auf den Weg zu bringen und zusätzliche Tenure-Track-Optionen zu schaffen, um die Planbarkeit zu erhöhen.

Zweitens – auch das gehört dazu – brauchen wir ein Anreizprogramm für neue strukturelle Karrierewege neben und unterhalb der Professur, um neue Personalstrukturen zu entwickeln. Last, but not least brauchen wir die Förderung von Karrierekonzepten zur verlässlichen und modernen Personalentwicklung an den Hochschulen.

Das, meine Damen und Herren, sind drei gleichrangige Elemente, die wir brauchen, wenn, Frau Ministerin, ein Pakt für wissenschaftlichen Nachwuchs diesen Namen verdienen soll.

Uns ist dabei vollkommen klar, dass auch unsere finanziellen Mittel endlich sind. In der Koalition haben wir beschlossen, dass wir in den nächsten zehn Jahren dafür 1 Milliarde Euro zur Verfügung stellen wollen. Ich sage in Richtung Länder, dass wir erstens erwarten, dass es auch einen eigenständigen Finanzierungsbeitrag der Länder für ein solches Bund-Länder-Programm geben wird.

Zweitens – auch das sage ich an die Adresse der Länder – erwarten wir, dass es zusätzliche Stellen werden und dass dafür nichts anderes wegfallen wird.

Drittens müssen wir dafür sorgen, dass die Mittel für den Pakt möglichst breit verteilt in die Hochschulen gehen, über Länderkontingente, beispielsweise nach erfolgreichem Modell des „Qualitätspakts Lehre“. Diese Ansprüche stellen wir an die Länder. Aber – da beißt die Maus keinen Faden ab –: Wenn wir ein reines kleines Tenure-Track-Programm machen, dann löst das die Probleme nicht.

Wir müssen zusätzlich zum Tenure-Track-Programm für Personalentwicklungskonzepte sorgen. Wir müssen Anreize schaffen, dass es neben der Professur – sie ist Fixierungspunkt – andere strukturelle Karrierewege im Wissenschaftsbetrieb gibt. Dann schaffen wir einen guten Pakt.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Beide Bausteine – die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, die wir heute in erster Lesung mit einem guten Gesetzentwurf beraten und zu einem guten Gesetz machen wollen, und ein Pakt für wissenschaftlichen Nachwuchs – haben das Ziel, die Attraktivität im Wissenschaftsbereich als Berufsfeld zu steigern, dafür zu sorgen, dass Menschen, die einen steinig und fordernden Weg vor sich haben, ihn persönlich gut gehen können. Wir sichern damit die Innovationsfähigkeit in Wissenschaft und Forschung. Wir sorgen für Fachkräftesicherung im Wissenschaftssystem. Wir sorgen für ein Mindestmaß an Beschäftigungssicherheit. Das, meine Damen und Herren, wollen wir umsetzen.

Die Hauptkritik der Linken lautete: Spät. Sie hätten aber auch sagen können: Besser spät als nie. Das wäre fair. – Wie auch immer: Wir gehen voran. Ich glaube, das ist ein guter Tag für den wissenschaftlichen Nachwuchs in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das ist ein guter Tag für den wissenschaftlichen Nachwuchs in diesem Land.

Nicht jeder und nicht jede wird im Wissenschaftssystem erfolgreich sein.

Kai Gehring, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es muss mit Sicherheit geforscht werden können



Kai Gehring (*1977)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Der wissenschaftliche Nachwuchs ist Fundament und Zukunft für ein kreatives und leistungsfähiges Forschungssystem. Er braucht frühe Eigenständigkeit, klare Perspektiven, verlässliche Verträge und mehr feste Stellen.

Die Arbeitsbedingungen und Karrierewege an Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen besser werden. Befristungsunwesen ist eine Fehlentwicklung. Dem Missbrauch von Befristungsrecht muss endlich ein Riegel vorgehoben werden.

Darüber sind wir uns im Bundestag nach jahrelangen Debatten jetzt endlich einig. Was hilft aber all die Einigkeit, wenn die Bundesregierung das nicht umsetzt?

Zwei lange Jahre in dieser Koalition und vier Jahre Regierungszeit davor hat sich nichts für den wissenschaftlichen Nachwuchs bewegt. Es gab nur das Versprechen: Bald tun wir etwas für euch.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellen nun fest: Das Warten hat sich nicht gelohnt. Ministerin Wanka hat eine Schmalpurnovelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes vorgelegt. Ihre Novelle ist an vielen Stellen wachswendig und wird wenig be-

wirken, es sei denn, ihr Entwurf wird noch deutlich nachgebessert.

Noch schwieriger sieht es beim Nachwuchsprogramm für zusätzliche Stellen aus. Das hängt in der Warteschleife. Wenn es so weitergeht, verhagelt die Bundesregierung die Perspektiven für einen Traumjob in der Wissenschaft. Der Bundestag darf das nicht zulassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wissenschaft ist die Grundlage für Innovationen in unserer Gesellschaft. Damit aber überhaupt Neues entstehen kann, brauchen wir Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die neugiergetrieben quer- und weiterdenken. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind mit Idealismus und mit Leidenschaft bei der Sache; aber auf Dauer können Idealismus und Leidenschaft schlechte Arbeitsbedingungen und unsichere Karriereperspektiven nicht kompensieren. Neugier braucht Sicherheit.

Der Bund trägt Verantwortung für die Beschäftigten in der Wissenschaft; denn Arbeitsrecht ist Bundesrecht. Also nehmen Sie Ihre Bundeskompetenz anständig wahr, anstatt sie an Länder, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu delegieren!

Zahlreiche Studien zeigen, wie schlecht es um den wissenschaftlichen Nachwuchs bestellt ist. Das wichtigste Werk ist der Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. 2008 wurde er zum ersten Mal veröffentlicht. Die Kernaussagen waren damals: Es fehlt an der Planbarkeit von Karrierewegen. Es fehlen sichere Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wissenschaft. Gerade im Hinblick auf Frauen ist die Durchlässigkeit des Wissenschaftssystems mangelhaft. Und: Die För-

derung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist insgesamt nicht nachhaltig. – Das galt 2008, und es gilt auch heute. Die Probleme sind geblieben.

Allerdings bewegt sich Positives in den Ländern und in den Hochschulen:

Beispiel Baden-Württemberg. Das Land erhöht die Grundfinanzierung der Hochschulen bis 2020 um 3 Prozent pro Jahr. Bis zu 3 800 neue Stellen können und werden die Hochschulen dadurch einrichten.

Beispiel Nordrhein-Westfalen. Hier haben SPD und Grüne mit Vertretern von Hochschulen und Personalräten den Rahmenkodex „Gute Arbeit“ vereinbart.

Dieser Kodex geht über Ihre Novelle hinaus. Er soll und wird nach und nach von den einzelnen Hochschulen in NRW unterzeichnet.

Beispiel Niedersachsen. Über Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sollen Arbeitsverträge künftig an die Mindestdauer einer Promotion oder an die Laufzeit von Forschungsprojekten angeglichen werden.

Beispiel Hochschulen. Es gibt immer mehr Selbstverpflichtungen, Codes of Conduct, Karriereweg- und Personalentwicklungskonzepte. Diese gute Praxis vieler Länder und vieler Hochschulen muss der Bundestag anerkennen. Dass der Bund hier hinterherklettert, haben wir vor allem der CDU/CSU zu verdanken.

Die grüne Bundestagsfraktion hat schon vor eineinhalb Jahren eine Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes vorgelegt. Unsere Vorschläge und die des Bundesrates müssen in Ihren Schmalpurenentwurf einfließen:

Erstens. Hire and Fire muss ein Ende haben. Es braucht daher klare Mindestvertragslaufzeiten. In der Qualifizierungsphase soll sie mindestens zwei Jahre betragen. Auch bei Drittmittelbefristungen brauchen wir klare Regelungen. Ein Vertrag darf generell nicht kürzer sein als der Zeitraum der Bewilligung der Drittmittel. Ohne konkrete Mindestlaufzeiten für Zeitverträge könnten Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter unzumutbar kurze Verträge abschließen. Da springt Ihr Entwurf deutlich zu kurz; denn genau diese Missstände muss die Novelle doch im Kern beheben. Also besorgen Sie hier nach!

Zweitens. Die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie muss

besser werden. Immerhin hat die Bundesregierung gegenüber dem Bundesrat die Schwäche ihres Entwurfs an diesem Punkt eingeräumt. Insofern werden wir jetzt ganz genau hinsehen, ob und wie die familienpolitische Komponente endlich verbindlicher gestaltet wird.

Drittens. Es kann sich als problematisch entpuppen, dass Sie das nichtwissenschaftliche Personal aus dem Geltungsbereich des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes herausnehmen. Vom Techniker bis zum Wissenschaftsmanager gilt dann das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Die gutgemeinte Option der Dauerbeschäftigung ist bei diesem hochspezialisierten Personal aber nur eine scheinbare. Wenn die Hochschule nicht unbegrenzt ins Risiko gehen kann, droht Kündigung statt Dauerstelle.

Sie kennen doch auch die einschlägige Regelung aus § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zu vorübergehenden Bedarfen, die sogenannte Projektbefristung. Sie könnte dazu einladen, dass dann neue Verträge mit Ultrakurzzeitbefristungen abgeschlossen werden. Ich glaube, dass Zeitverträge über das Wissenschaftszeitvertragsgesetz für das nichtwissenschaftliche Personal hier mehr Sicherheit bringen können. Das klingt wie eine Wissenschaft für sich. Wenn man genau hinguckt, kann man nur sagen: Vorsicht an der Bahnsteigkante!

Viertens. Die Tarifsperre muss weg; denn dann könnten die Tarifpartner sach- und zeitgerechte Vereinbarungen treffen, die über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen.

All die von mir beschriebenen Änderungen bringen mehr Verlässlichkeit. Mit wachswendigen Soll- und Kannbestimmungen, mit denen Sie in Ihrer Novelle reihenweise arbeiten, kommen wir nicht weiter. Wir wollen eine wirkliche Novelle und keinen zahnlosen Tiger. Das ist unser Ziel.

Wir brauchen also einen verlässlichen rechtlichen Rahmen. Und wir brauchen mehr feste und dauerhafte Stellen in der Wissenschaft. Wir Grünen haben schon vor Monaten ein Bund-Länder-Programm für mindestens 10 000 zusätzliche Nachwuchsstellen an den Hochschulen vorgeschlagen, vom Mittelbau bis zur Tenure-Track-Professur. Das brächte mehr feste Stufen auf der Karriereleiter und Impulse für eine moderne Personalstruktur. Wir sehen, dass in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ähnlich gedacht wird; allerdings sind sich Frau

Wanka und die Länder noch nicht handelseinig. Wir wollen eine Einigung. Erlauben Sie mir, dazu noch ein paar Hinweise zu geben:

Mir erschließt sich nicht, warum das Bundesministerium ausschließlich Tenure-Track-Professuren fördern will. Wenn einige Länder monieren: „Das hilft uns nicht, wir sind überdurchschnitt-

Wissenschaft ist die Grundlage für Innovationen in unserer Gesellschaft.

lich gut mit Professuren versorgt“, dann können Sie das doch nicht einfach so beiseitewischen. Wenn Sie eine Einigung wollen, dann müssen Sie dafür sorgen, dass jedes Land einen Gewinn für seine Hochschulen

aus dem Bund-Länder-Programm ziehen kann. Gleichzeitig ist es richtig, wenn wir auf Bundesebene einfordern, dass das Programm dauerhaft zusätzliche Stellen – zusätzliche! – bringen muss. Damit das gelingt, müssen wir stärker in die Grundfinanzierung der Hochschulen investieren. Dazu sind nicht alle Länder gleichermaßen in der Lage, zumal die Wissenschaftshäuser eine Vielzahl von Bundesprogrammen kofinanzieren und die Finanzlage der Länder höchst unterschiedlich ist.

Aber das Dilemma lässt sich auflösen. Der Bund kann zum Beispiel zusagen, die gemeinschaftliche Studienplatzfinanzierung auf Dauer zu stellen, indem der Bund die Mittel für den Hochschulpakt über 2020 hinaus verstetigt. Die Grundgesetzänderung zur Abschaffung des Kooperationsverbots im Wissenschaftsbereich muss doch einen Sinn haben. Hier hätte sie einen klaren Sinn, nämlich die Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Verstetigung der Mittel für den Hochschulpakt über 2020 hinaus zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Programm für zusätzliche Nachwuchsstellen muss zügig kommen. Hier sind Kompromissbereitschaft und Kreativität gefragt. Frau Wankas Schmalpurnovelle zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz muss überarbeitet werden. Die Änderungsanträge aus dem Bundesrat dürfen Sie nicht einfach so in die Schublade legen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und SPD, tragen da eine besondere Verantwortung.

Wir als Grüne werden Änderungsanträge stellen, damit die Reform auch Früchte tragen kann: für faire statt prekäre Wissenschaft! Damit mit Sicherheit geforscht werden kann!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Bundesforschungsministerin Johanna Wanka (CDU) spricht während der Sitzung des Bundestages.

Alexandra Dinges-Diering, CDU/CSU:

Karrierewege sind mehr als Vertragslaufzeiten



Alexandra Dinges-Diering (*1953)
Landesliste Schleswig-Holstein

Wir haben ein Feuerwerk gehört an Vorschlägen in den letzten 60 Minuten. Ich glaube, wir werden aufregende und sehr lange Ausschussberatungen haben, wenn wir all diese Vorschläge aufgreifen und diskutieren wollen. Aber vielleicht wird es an der einen oder anderen Stelle doch schneller gehen, als das viele glauben.

Der Bund hat im letzten Jahrzehnt – man kann es gar nicht oft genug sagen – einen beispiellosen Kraftakt hingelegt: die schwarze Null und gleichzeitig unglaubliche Zuwachsraten beim Etat im Bereich Bildung und Forschung; das hätte vor 15 Jahren niemand geahnt.

Das gab uns die Möglichkeit, die Wissenschaftslandschaft und vor allem unsere internationale Sichtbarkeit mehr als nur zu verbessern. Vielmehr ging es darum, dass wir ganz nach vorne gerückt sind. Lassen Sie mich die drei Schwerpunkte nennen: Wir haben die exzellente Forschung an Hochschulen gestärkt, die Hochschulen für steigende Studierendenzahlen fit gemacht und die außeruniversitäre Forschung zukunftsfest ausgestattet. Heute ist ein guter Zeitpunkt, an die gesamte Bundesregierung, insbesondere an Sie, Frau Professor Wanka, ein herzliches Dankeschön zu richten für das, was Sie für unseren Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland getan haben.

Man darf sich jetzt aber nicht einfach zurücklehnen; denn jetzt kommen die nächsten Aufgaben. Die Zukunft unseres Wissenschaftsstandorts ist in hohem Maße davon abhängig, dass es gelingt, die besten Köpfe zu behalten und international die Besten

zu gewinnen; denn es geht darum, nicht nur das Niveau zu halten, sondern noch weiter nach vorne zu gehen. Deshalb hat die Koalition in dieser Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gelegt.

Es ist unser gemeinsames Anliegen – ich glaube, das gilt für alle Fraktionen –, dass wir uns kluge Konzepte überlegen, mit denen wir zusätzliche Stellen im Wissenschaftssystem schaffen können und für den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktivere und zuverlässigere Karrierewege aufzeigen können. Mit „gemeinsam“ meine ich nicht nur den Bund, sondern ich meine auch die Länder und die außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen. Hier möchte ich auch die Kultusministerkonferenz nicht aus der Pflicht entlassen; denn wenn wir über andere Wege im Wissenschaftssystem sprechen, dann sind zunächst einmal die Kultusministerkonferenz

und die Länder gefordert. Zunächst einmal müssen sie sich fragen: Was wollen wir eigentlich? Ich hätte gerne, dass wir uns von Begriffen wie „Mittelbau“ endlich einmal verabschieden und sagen: Wir brauchen

mehrere Wege im Wissenschaftssystem, die gleichwertig nebeneinanderstehen; die Professorenlaufbahn ist eine ganz wichtige, aber eben nicht die alleinige.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes liefern wir heute einen kleinen Baustein, um etwas zu ändern. Das wird uns aber nicht gar so viel bringen – das wurde schon gesagt –, wenn wir nicht größer denken, wenn wir nicht weiterdenken. Wir wollen mit dieser Novelle Fehlentwicklungen abstellen und Fehlinterpretationen begegnen. Dazu wurde schon viel gesagt. Ich habe darüber mit vielen Beteiligten in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gesprochen. Alle haben gesagt, egal mit wem ich gesprochen habe: Extrem kurze Vertragslaufzeiten bedeuten eine ständige Unsicherheit, und Unsicherheit ist keine gute Voraussetzung für einen Qualifizierungsweg in der Wissenschaft. – Das stört alle, egal ob es sich um gestandene Professoren

handelt oder um die jungen Nachwuchswissenschaftler.

Befristete Arbeitsverträge gehören aber zur Wissenschaft – das hat die Bundesministerin deutlich gesagt –, sie sind ein Systembestandteil. Nur so können wir Stillstand in der Wissenschaft vermeiden und eine gute Forschung haben. Mit dieser Gesetzesnovelle wollen wir dafür sorgen, dass diese unredlich kurzen Verträge nicht mehr möglich sind. Die Vertragslaufzeit sollte auf jeden Fall der Zeit der Qualifizierung entsprechen. Aber wir brauchen auch kurzfristige Verträge, zum Beispiel, wenn jemand mit der Promotion nicht rechtzeitig fertig wird oder wenn er eine Überbrückung braucht. Deshalb brauchen wir die Flexibilität. Die wollen wir erhalten; aber wir wollen verhindern, dass es zu einer Ausnutzung kommt. Analog gilt das auch für die Drittmittelbefristung beim wissenschaftlichen Personal; das wurde schon ausreichend ausgeführt.

Das nichtwissenschaftliche Personal wollen wir mit diesem Gesetz ausnehmen; denn das nichtwissenschaftliche Personal stand ursprünglich gar nicht im Fokus. Hier geht es insbesondere darum, der Situation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Rechnung zu tragen.

Für das nichtwissenschaftliche Personal gibt es das Teilzeit- und Befristungsgesetz, das genügend Möglichkeiten lässt, um befristet einzustellen.

Darüber hinaus wollen wir dort, wo das Gesetz für Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzung sorgt, für Klarheit sorgen. Das gilt sowohl für studentische Beschäftigte, die heute eigenartigerweise noch gar nicht angesprochen wurden, genauso wie für die Vereinbarkeit von Familie und dem Beruf des Wissenschaftlers bzw. der Wissenschaftlerin. Zusätzlich ist es jetzt endlich gelungen – darüber freue ich mich ganz besonders –, eine Öffnungsklausel für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit Behinderungen oder schwerwiegenden chronischen Erkrankungen hinzubekommen.

Ich bin der Meinung, die Novelle kann sich wirklich sehen lassen. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei dir, liebe Simone Raatz, als meine Mitberichterstatteerin bedanken. Ich glaube, wir haben super und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Vielen Dank dafür.

Diese Änderungen sind – viele haben es schon gesagt – richtig und auch wichtig. Aber wir werden damit nicht wirklich den großen Wurf zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses hinbekommen.

Dabei geht es um weit mehr als nur um Vertragslaufzeiten. Es geht um Perspektiven, es geht um Zuverlässigkeit, und es geht um Karrierewege. Das sind die drei Punkte. Hier stehen wir wirklich vor großen Herausforderungen, die wir meistern müssen.

Wir haben in Deutschland nach wie vor viel zu wenige exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das liegt natürlich auch an der unzureichenden Anzahl von Stellen. Wir wissen, dass das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Professoren schlecht ist. Der wissenschaftliche Nachwuchs, Postdocs und auch Promovierende, wird in einem Umfang herangezogen, um das Betreuungsverhältnis zu verbessern, wie man es eigentlich nicht verantworten kann. Learning by Doing kann vorübergehend in Notsituationen helfen, aber es darf nicht zum Systembestandteil werden.

Deshalb lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Dauerhaft mehr Stellen bereitzustellen, ist und bleibt Ländersache. Daran werden wir vonseiten der CDU/CSU nicht rütteln. Einige Länder haben nach Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund die Chance ergriffen, das freigewordene Geld in ihre Hochschulen zu stecken, so auch Frau Bauer, lieber Herr Gehring, in Baden-Württemberg. Das Geld hat der Bund freigemacht, Frau Bauer hat es genutzt.

Das ist Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Viele Länder haben die große Chance vertan. Das finde ich schade. Nach wie vor problematisch sind die

heutigen Karrierewege zu den Professuren. Sie sind intransparent. Es gilt das Prinzip Hoffnung, ob es vielleicht nach dem fünften, sechsten, siebten befristeten Vertrag klappt, Professor zu werden. So sieht wirklich kein Karriereweg aus. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die Entscheidung, ob der Nachwuchswissenschaftler wirklich geeignet ist, um in der Wissenschaft zu bleiben, früher fällt.

Die jungen Menschen brauchen Klarheit für ihre Lebensplanung. Deshalb wollen wir die Karrierewege neu aufstellen. Das ist ein riesiger Kraftakt. Deshalb begrüße ich es sehr, dass die Koalition aus CDU, CSU und SPD in Göttingen 1 Milliarde Euro lockergemacht hat. Aufgrund dieser Entscheidung hat die Bundesregierung den Ländern sofort ein Angebot gemacht. Wir wollen mit einem Anschubfinanzierungsprogramm helfen, Tenure-Track-Stellen zu etablieren,

und damit transparente und zuverlässige Karrierewege für die Professur schaffen. Im Gegenzug erwarten wir von den Ländern, dass auch sie ihren Beitrag leisten. Dazu gehören neben einer ausreichenden Anzahl an Stellen eine flächendeckende Personalentwicklungsplanung, eine Beratung für die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und vieles mehr.

Nur – ich glaube, das ist deutlich geworden – wenn alle gemeinsam an diesem Baustein „wissenschaftlicher Nachwuchs“ arbeiten, wird der kleine Baustein „Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes“ am Ende nicht verpuffen; denn Karrierewege sind mehr als Vertragslaufzeiten. Lassen Sie uns das im Blick behalten, wenn wir jetzt gemeinsam in die Ausschussberatungen einsteigen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es geht um Perspektiven, es geht um Zuverlässigkeit, es geht um Karrierewege.



Die Zukunft des wissenschaftlichen Nachwuchses war Thema der Debatte im Bundestag.

© picture alliance / dpa Themendienst

Ralph Lenkert, DIE LINKE:

Diese Scheinlösung lehnen wir ab



Ralph Lenkert (*1967)
Landesliste Thüringen

Ich kannte als Betriebsrat die Tücken des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, wusste, wie dieses Gesetz missbraucht wird und wie schwer es Gewerkschaften und Betriebsräte haben, gute Beschäftigungsverhältnisse durchzu-

setzen. Dann befasste ich mich mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Ehrlich, im Vergleich zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist das Teilzeit- und Befristungsgesetz Gold wert.

Ein Beispiel: Eine junge Frau will Mathematikerin werden und beginnt mit 20 ihr Studium. Nach fünf Jahren hat sie den Master und promoviert. Sie fällt unter das Wissenschaftszeitvertragsgesetz. In den sechs Jahren der Promotion muss sie halbjährlich um eine Vertragsverlängerung zittern.

25 Stunden die Woche bekommt sie bezahlt. Qualifikation während er Arbeitszeit? Fehlanzeige. Für Lehraufträge und an Drittmittelprojekten schuftet sie mehr als 40 Stunden pro Woche, damit sie die nächste Vertragsverlängerung auch erhält. Ihre Doktorar-

beit entsteht nachts und am Wochenende. Mit 32 ist sie Doktorin und darf in Projekten forschen. Sie laufen zwei Jahre und länger. Trotzdem hangelt sie sich weiter mit Sechsmonatsverträgen durchs Leben.

Sie hält durch – in der Hoffnung auf eine Professur –, wird 38 und steht vor einer ungewissen Zukunft. Wie sähe Ihre Familienplanung aus, wenn Sie mit 40 den ersten unbefristeten Arbeitsvertrag bekämen? Wie sollen unsere Hochschulinstitute bei diesen Rahmenbedingungen im Wettbewerb mit der Industrie und dem Ausland um die besten Nachwuchskräfte bestehen?

Wie kreativ könnten Sie sein, wenn Sie ständig neue Bewerbungen schreiben und um Bestätigung Ihrer Projektanträge bangen müss-

ten?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, ich hatte und habe kein Verständnis für Ihre Bummelei bei der Verbesserung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

Unser wissenschaftlicher Nachwuchs braucht in der Promotionsphase Mindestvertragslaufzeiten von drei Jahren – mit einer Option auf sechs Jahre –, zwei Drittel der vertraglichen Arbeitszeit müssen der Qualifikation dienen, und Mindestanforderungen müssen in das Gesetz. Windelweich formulierte Wünsche – wie Ihre – nach angemessenen Vertragslängen und danach, dass die Tätigkeit die Qualifikation fördern soll, helfen nicht. Damit sind die Betroffenen weiterhin der Willkür ihrer Chefs ausgeliefert oder auf deren Einsicht angewiesen. Es gilt: schlucken oder aufgeben. Solche Regelungen lehnen wir ab.

Im Interesse der Betroffenen müssten die Verträge den Projektlaufzeiten entsprechen oder mindestens zwei Jahre laufen.

Was bietet die Koalition? Sie wollen eine Befristungsdauer nach

Länge der Mittelbewilligung; damit knüpfen Sie Vertragslaufzeiten an Haushaltsplanungen. Das ist maximale Sicherheit für die Einrichtungen und größtes Risiko für unseren Nachwuchs. Diese Scheinlösung lehnen wir ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, es gibt auch Lichtblicke. Für Verwaltungs- und technisches Personal bei Forschungsprojekten gilt dieses Gesetz nicht mehr. Wir fragen uns nur, warum Sie diese Regelung nicht gleich auch auf das Personal mit überwiegenden Lehraufträgen ausgedehnt haben. Dass zukünftig für Familien-, Betreuungs- und Pflegezeiten und für Menschen mit Benachteiligung bessere Standards gelten, ist begrüßenswert. Wieso nicht auch bei Drittmittelprojekten?

Insgesamt bleibt Ihr Gesetzentwurf mangelhaft. Die Linke hat ihren Vorschlag schon vor langer Zeit eingebracht. Anders als in der Wissenschaft ist Abschreiben bei den Beratungen ausdrücklich erwünscht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Simone Raatz, SPD:

Der Gesetzentwurf wird die Situation verbessern



Simone Raatz (*1962)
Landesliste Sachsen

Wenn ich manche Redebeiträge, insbesondere vonseiten der Opposition, hier vernehme, gewinne ich den Eindruck, es soll mit diesem Gesetz alles verbessert werden, was in der Wissenschaft derzeit im Argen liegt. Ich glaube, da mutet man diesem Gesetz ein bisschen viel zu. Es ist ein Baustein, aber man kann damit nicht jedes Problem in der Wissenschaft lösen. Jetzt liegt etwas auf dem Tisch, und ich muss sagen: Ich bin sehr enttäuscht. Man kann ja Kritik äußern. Aber man kann an dieser Stelle auch einmal sagen: Toll, dass wir einen Schritt gegangen sind, und zwar in die richtige Richtung!

Es wurden häufig Zahlen genannt. Fast 90 Prozent des wissenschaftlichen Personals sind befristet beschäftigt. Das ist nicht gut, aber man muss ehrlich sagen: Mit der Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes werden wir das so schnell nicht ändern. Das ist ein Sonderbefristungsrecht für die Wissenschaft gemäß dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Feste Stellen schaffen wir mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz nicht; das ist klar. Das Dramatische ist, dass nahezu jeder zweite Vertrag eine Laufzeit von unter einem Jahr hat. Ich denke, das kann so nicht bleiben. Hier müssen wir einiges vom Kopf auf die Füße stellen. Mit unzähligen Kettenbefristungen und einem Erstberufungsalter von durchschnittlich 42 Jahren nehmen wir jedem jungen Wissenschaftler und jeder jungen Wissenschaftlerin die Chance auf eine halbwegs planbare Karriere. Darüber hinaus erschweren wir ihre Bemühungen, Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

Diese Lage schreckt bereits heute viele ab. Mittlerweile sind die jungen Leute weltweit unterwegs, und ich denke, hier müssen wir etwas tun. Es liegt auch in unserer Verantwortung in der Politik, dass die Leute, die wir gut ausbilden,

auch bei uns bleiben und ihre wissenschaftlichen Ergebnisse in Deutschland erzielen.

Wir stellen auch fest, dass von denjenigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die im Moment bei uns bleiben, zahlreiche – insbesondere motivierte und talentierte Frauen – wegen der prekären Beschäftigungsverhältnisse für einen Wechsel in die Wirtschaft sind oder sich ganz aus dem Wissenschaftssystem verabschieden. Das finde ich sehr schade, und das können wir uns zukünftig einfach nicht mehr leisten.

Gleichzeitig wissen wir natürlich, dass Konkurrenz und Wettbewerb der Ideen und Ansätze konstitutive Bestandteile des Wissenschaftssystems sind. Dass wir dafür das erforderliche Maß an Flexibilität und Dynamik sicherstellen müssen, weshalb weiterhin ein Sonderbefristungsrecht für die Wissenschaft nötig ist, ist die eine Seite der Medaille. Dazu kann man stehen, wie man will. Die andere Seite ist eine gesunde Balance zwischen Sicherheit und Flexibilität. Genau diese Balance ist derzeit nicht gegeben. Hier müssen wir dringend etwas tun.

Damit wir weiterhin junge Menschen für unser Wissenschaftssystem begeistern können, müssen

wir wesentliche Rahmenbedingungen ändern. Eine dieser Rahmenbedingungen ist nun einmal das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, dessen Novellierung wir jetzt gerade angehen.

Ende 2013 haben Union und SPD im Koalitionsvertrag vereinbart, das Gesetz zu novellieren. Im Juni 2014 hat die SPD ein Eckpunktepapier vorgestellt, und im April 2015 haben wir dann endlich auch gemeinsame Eckpunkte zwischen der SPD und der CDU/CSU verabschiedet. Auf dieser Basis hat das BMBF nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, den wir gerade diskutieren. Die Änderungen, die dieser Gesetzentwurf vorsieht, will ich an drei wesentlichen Punkten festmachen:

Erstens. In Zukunft werden die Verträge, die in der Promotions- und Post-Doc-Phase abgeschlossen werden, an den Zeitbedarf gekoppelt, den eine Qualifizierung benötigt. Das heißt, beim Erstvertrag in der Promotionsphase soll ein Dreijahresvertrag die Regel sein. Ich weiß nicht, was daran so negativ sein soll. Ich sehe das als sehr positiv an.

Zweitens. Drittmittelbefristungen müssen künftig an die Dauer der Projektlaufzeit gebunden werden. Bei einer Projektlaufzeit von drei Jahren bedeutet das dann eben auch eine Vertragslaufzeit von drei Jahren. Ja, das ist doch toll; das ist doch gut.

Wenn wir Gleichbehandlung erreichen wollen – ich denke, das ist auch noch ein Problem –, dann müssen wir an die Fördermittelgeber herantreten und dafür sorgen,

dass bei der Fördermittelvergabe solche Dinge Berücksichtigung finden.

Drittens. Die sozialen Ausfallzeiten, also etwa Elternzeiten oder Zeiten für die Pflege naher Angehöriger, sollen künftig nicht auf die gesetzliche Höchstbefristungsdauer von zwölf Jahren angerechnet werden. Auch das ist ein Erfolg.

Dieser Gesetzentwurf wird die Situation der in der Wissenschaft Beschäftigten deutlich verbessern. Er führt zu mehr Kalkulierbarkeit und Verlässlichkeit in der Arbeitsplanung und Lebensführung insbesondere unseres wissenschaftlichen Nachwuchses. Ich denke, das Ergebnis kann sich absolut sehen lassen. Was mich freut ist, dass die Debatte um das Wissenschaftszeitvertragsgesetz tatsächlich schon zu einer Änderung der Einstellung hinsichtlich der Befristungspraxis geführt hat. Ich denke, wir sind hier wirklich ein wesentliches Stück vorangekommen; denn das Ergebnis wird dazu führen, dass unsere jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermutigt werden, unserem Wissenschaftssystem erhalten zu bleiben und ihren Beitrag auch hier, in Deutschland, zu leisten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Patricia Lips (CDU/CSU), Ernst Dieter Rossmann (SPD) und Katrin Albsteiger (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Palliativ-Medizin

Menschen beim Sterben begleiten



Thema im Bundes-Tag

Die Politiker vom Bundes-Tag haben über ein Gesetz gesprochen.

Und zwar am letzten Donnerstag.

Dabei ging es um:
Palliativ-Medizin.

Der folgende Text erklärt etwas genauer, was das ist.



Was ist Palliativ-Medizin?

„Medizin“ ist schwere Sprache.

Meistens benutzt man es als anderes Wort für Medikament oder Arznei.

Es heißt aber noch etwas anderes.

Und zwar: Die Behandlung von kranken Menschen.

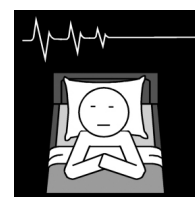
Zum Beispiel durch Ärzte.

Palliativ-Medizin ist eine besondere Art, wie man kranke Menschen behandelt.

Und zwar:

Ärzte versuchen normalerweise, ihre Patienten gesund zu machen.

Manchmal geht das aber nicht mehr.



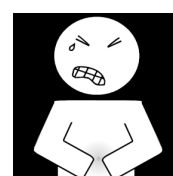
Ein Mensch kann so krank sein, dass ihn niemand mehr gesund machen kann.

Er ist dann tod-krank.

Das heißt, er wird sterben.

Tod-krank Patienten haben oft viele Probleme.

Zum Beispiel:



- Sie haben Schmerzen.
- Sie haben Angst vor dem Sterben.
- Sie sind traurig.



Um diese Menschen kann sich die Palliativ-Medizin kümmern.

Sie will helfen, dass es tod-kranken Patienten so gut wie möglich geht.

Und dass die Zeit bis zum Tod so angenehm wie möglich für sie ist.

Und dass sie ihr Leben möglichst ohne Betreuung leben können.

Was macht man bei der Palliativ-Medizin?



Bei der Palliativ-Medizin arbeiten immer verschiedene Fach-Leute zusammen.

Zum Beispiel:

- Ärzte mit einer besonderen Ausbildung.
- Pflege-Kräfte. Das sind Personen, die andere Menschen versorgen und betreuen.
- Psychologen. Das sind Ärzte, die Patienten mit seelischen Krankheiten behandeln.
- Pfarrer. Sie kümmern sich um Menschen, die Kummer und Sorgen haben.

Diese Fach-Leute tun verschiedene Dinge. Damit es den Patienten besser geht.

Zum Beispiel:

- Die Ärzte können Schmerz-Mittel geben.
- Die Psychologen sprechen mit dem Patienten. Zum Beispiel, damit sie weniger Angst haben.
- Die Pfarrer können sie trösten.



Wo gibt es Palliativ-Medizin?

Palliativ-Medizin gibt es an verschiedenen Orten.

Zum Beispiel:

- Im Kranken-Haus,
- im Pflege-Heim,
- oder in einem Hospiz.

Ein Hospiz ist eine besondere Einrichtung.

Dort kümmert man sich nur um Patienten, die bald sterben werden.



Besonders wichtig ist aber die Palliativ-Medizin zu Hause.

Denn dort fühlen sich die Patienten oft am wohlsten.

Und sie können mit ihren Familien zusammen sein.

Und sich von ihnen pflegen lassen.

Die Bertelsmann-Stiftung hat vor kurzem eine Umfrage dazu gemacht.

Bei einer Umfrage fragt man viele Menschen nach ihrer Meinung zu einem bestimmten Thema.

Bei der Umfrage kam heraus:

Nur wenige Menschen wollen in einem Hospiz sterben.

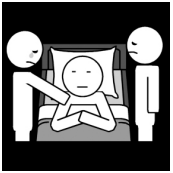
Und noch weniger in einem Kranken-Haus.

Die allermeisten Menschen möchten zu Hause sterben.

Und dabei kann die Palliativ-Medizin helfen.



Palliativ-Medizin und Sterbe-Hilfe



Wenn jemand von Palliativ-Medizin spricht, dann hört man manchmal auch das Wort: Sterbe-Hilfe.

Das sind eigentlich zwei ganz verschiedene Dinge.

Aber sie haben etwas miteinander zu tun.

„Sterbe-Hilfe“ ist schwere Sprache und bedeutet:

Manchmal sind Menschen sehr krank. Und sie haben sehr starke Schmerzen.

Das ist für sie so schlimm, dass sie nicht mehr leben möchten.

Sie möchten sich selbst töten.

Manchmal brauchen sie dabei Hilfe. Zum Beispiel, weil sie zu schwach sind, um es selbst zu tun.

Wenn ihnen dann jemand dabei hilft, dann ist das Sterbe-Hilfe.

Es gibt verschiedene Arten von Sterbe-Hilfe.

Zum Beispiel:

- Jemand könnte dem Menschen ein Medikament geben, das ihn tötet.

- Oder jemand gibt dem Menschen nur das Medikament.

Aber der Mensch nimmt es dann selbst ein.

- Oder jemand schaltet eine Maschine aus, die den Menschen am Leben erhält. Zum Beispiel ein Beatmungs-Gerät.



Mehr über Sterbe-Hilfe kann man in einer älteren Ausgabe von „leicht erklärt!“ lesen.

Und zwar: In der Ausgabe zu „Das Parlament 46/2014“.



Manche Menschen sagen:

Sterbe-Hilfe ist schlecht.

Denn niemand soll selbst entscheiden, wann er sterben möchte.

Und niemand darf einer anderen Person beim Sterben helfen.

Stattdessen soll es mehr Palliativ-Medizin geben.

Damit es auch tod-kranken Menschen so gut geht, dass sie gar nicht sterben wollen.

Situation in Deutschland

In Deutschland gibt es seit einigen Jahren immer mehr Palliativ-Medizin.

Zum Beispiel:

- Es gibt mehr Ärzte mit besonderer Ausbildung.

- Und mehr Pflege-Kräfte.

- Und mehr Kranken-Häuser, die Palliativ-Medizin machen.

- Und mehr Menschen sprechen über Palliativ-Medizin. Zum Beispiel Politiker.

Situation könnte besser sein

Aber viele Menschen sagen:

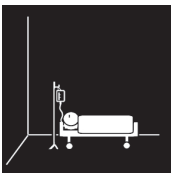
Die Situation ist noch nicht gut genug.

Bei der Palliativ-Medizin in Deutschland gibt es noch viele Probleme.



Zum Beispiel:

- Es gibt noch nicht genug Ärzte für Palliativ-Medizin.
- Und zu wenige Krankenhäuser haben Bereiche für Palliativ-Medizin.
- Zu wenige Patienten können zu Hause sterben.
- Und zu viele sterben im Krankenhaus. Oder in einem Hospiz.
- Die Menschen in Deutschland wissen auch zu wenig, dass es Palliativ-Medizin gibt.



Das neue Gesetz

Darum haben die Politiker vom Bundes-Tag über das neue Gesetz gesprochen.

Es soll die Palliativ-Medizin in Deutschland noch besser machen.

Zum Beispiel:

- Es soll mehr Palliativ-Medizin geben. Vor allem in den Dörfern. Denn dort leben viele ältere Menschen. Und die Wege zu Ärzten oder Hospizen sind sehr lang.
- Darum soll der Staat mehr Geld dafür ausgeben.
- Fach-Leute für die Palliativ-Medizin sollen enger zusammen-arbeiten.
- Krankenhäuser sollen mehr Palliativ-Medizin machen.
- Man soll die Menschen noch besser über Palliativ-Medizin informieren. Damit sie wissen, dass es so etwas gibt.



Die Politiker vom Bundes-Tag haben schon über das Gesetz abgestimmt.

Das heißt, sie haben gesagt, ob sie das Gesetz wollen oder nicht.

Und sie haben entschieden, dass sie es wollen.

Das Gesetz gilt aber noch nicht.

Denn die Politiker vom Bundes-Rat müssen noch darüber sprechen.

Dann werden auch sie darüber abstimmen.

Wenn die Politiker vom Bundes-Rat Ja zu dem Gesetz sagen, dann gilt es.

Und für die Palliativ-Medizin in Deutschland werden sich einige Dinge ändern.

Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichter Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache:
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ 46/2015

Die nächste Ausgabe erscheint am
16. November 2015